

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 46, Nr. 11/12

November/Dezember 2016

INHALT

Manfred Hauke

Editorial 499

Michael Schmitt

Ad orientem. Die Heiligkeit der Messe wiederentdecken 501

Felizitas Küble

Vom Sinn der Erdbestattung: Die Ehrfurcht vor dem Verstorbenen und die Würde des menschlichen Leibes 509

Peter Gauweiler

Botschaft der Hoffnung 513

Martin Mosebach

Gott als der Dichter der Welt. Regensburger Tischrede über Widerspruch und Fragment, das Credo, die Gesetze der katholischen Religion und die Materie 519

Impressum

522

Treuebekenntnis zur unveränderlichen Lehre der Kirche über die Ehe und zu ihrer ununterbrochenen Disziplin

523

Markus Christoph

Amoris Laetitia – eine sprachliche Sackgasse? 547

Cordula Mohr

Wie gelingt eine ehrenamtliche Internetberatung für Frauen in Schwangerschaftskonflikten? 549

Wilhelm Dresbach

Die Unterdrückung der Christen, insbesondere der Konvertiten, in deutschen Asylantenheimen 553

Peter Wunsch

Wieso die Kirchensteuer kein Sonder-Privileg ist! AfD-Vizechefin Beatrix von Storch kratzt wegen Ärger mit Kardinal Lehmann am Konkordat 557

Markus Büning

Heroldin des Herzens Jesu – Die Hl. Gertrud von Helfta 561

Buchbesprechungen

Johannes Stöhr

Helmut Moll, Selige und heilige Ehepaare 567

Reinhard Dörner

Dietrich Emme, Gesammelte Beiträge zur Biographie des jungen Martin Luther, hrsg. von Richard Niedermeier 570

In eigener Sache: Spendenaufruf!

Im letzten Heft des Jahres 2016 liegt für die Bezieher aus Deutschland in gewohnter Weise ein Überweisungsträger bei. Die Resonanz auf unseren Sonderspendenaufwurf im Sommer war sehr groß und wir danken allen, die einen Zusatzobulus zur Erhaltung unserer Zeitschrift geleistet haben. Für den Fortbestand von THEOLOGISCHES in den nächsten Jahren ist es jedoch wichtig, dass die Sommerspende nicht zu einer Reduzierung des regelmäßigen Spendenaufkommens führt.

Auch 2016 erhielten Sie sechs Hefte mit abwechslungsreicher Thematik. Verschiedene Autoren beleuchteten aktuelle Themen aus dem kirchlichen und gesellschaftlichen Leben und gaben Orientierung in einer mehr und mehr verwirrenden Zeit. Zudem wurde durch unseren Herausgeber das große Ereignis des Jahres 2017, die Jahrhundertfeier der Erscheinungen unserer Lieben Frau von Fatima, durch profunde Beiträge vorbereitet.

THEOLOGISCHES lebt ausschließlich von den freiwilligen Zuwendungen seiner Bezieher. Wir möchten Sie daher bitten, mit Ihrer großzügigen Spende zu ermöglichen, dass THEOLOGISCHES auch in den kommenden Jahren im gewohnten Umfang erscheinen kann. Wir sind sicher, dass diese Zeitschrift in ihrer Treue zur kirchlichen Lehre und ihrem unerschrockenen Auftreten gegen die Fehlentwicklungen in Kirche und Gesellschaft heute notwendiger denn je ist.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit unserer Tätigkeit können Sie Ihre Spenden steuerlich geltend machen. Für alle Spenden, die 100,- € überschreiten, ergeht automatisch eine Spendenquittung an Sie.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir bereits an dieser Stelle eine besinnliche Adventszeit, ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr 2017.

Ihre Fördergemeinschaft der
Zeitschrift THEOLOGISCHES

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, G6892

Adressänderungen, Neu- und Abbestellungen bitte an:
verlag nova & vetera e.K., Estermannstr. 71, 53117 Bonn (i.A. des Hrsg.)

Editorial: Die auf Gott gerichtete Hoffnung

Die vorliegende Nummer von THEOLOGISCHES“ erreicht Sie voraussichtlich in der Zeit des Advent. Wir gedenken der ersten Ankunft Jesu in diese Welt, kundgemacht durch seine Geburt in Bethlehem und vorbereitet durch die prophetischen Offenbarungen des Alten Bundes. Gleichzeitig schauen wir voraus auf die Ankunft des Herrn als Weltenrichter am Ende der Zeiten, wenn die vergängliche Existenz des Kosmos abgelöst wird vom neuen Himmel und der neuen Erde, verklärt nach dem Vorbild Jesu, der von den Toten auferstanden ist.

Der erste Beitrag unseres Heftes stimmt auf die adventliche Erwartung ein mit dem Bericht über eine „neue“ liturgische Erfahrung. *Michael Schmitt* beschreibt, wie bei der Werktagsmesse der Zelebrant das Gebet ab der Gabenbereitung so ausrichtete, dass er sich gemeinsam mit dem Volk auf das Kreuz orientierte, nach Osten, gleichsam dem wiederkehrenden Herrn entgegen: „*Ad orientem*. Die Heiligkeit der Messe wiederentdecken“. Dieses Zeugnis unterstützt die Empfehlung von Kardinal Sarah, dem Präfekten der Sakramentenkongregation, die Verbreitung der klassischen liturgischen Gebetsausrichtung zu fördern¹. Dabei ist gewiss behutsam vorzugehen, aber die nicht zuletzt von den liturgischen Schriften Joseph Ratzingers geförderte und von Walter Kasper so benannte „theozentrische Wende“ findet an der „Basis“ des Kirchenvolkes zunehmend Verständnis. Das wird deutlich in dem aus Frankfurt a.M. stammenden Erfahrungsbericht.

Das Gebet zum Osten hin drückt aus der Sicht der Kirchenväter die Hinwendung zu Christus aus, der aus dem Grabe zum neuen Leben der Verklärung des Leibes auferstanden ist und wiederkommen wird in Herrlichkeit. Als gläubige Christen sind wir ausgerichtet auf die Wiederkunft Christi, die verbunden sein wird mit der Auferstehung des Fleisches. Diese Hoffnung prägt auch die christliche Liturgie und Volksfrömmigkeit anlässlich des Todes. Kurz vor dem Hochfest Allerheiligen hat die Kongregation für die Glaubenslehre ein wichtiges Schreiben veröffentlicht, das *Richtlinien gibt für die Bestattung. Felizitas Küble* stellt das neue Dokument der Glaubenskongregation vor. Nachdrücklich empfohlen wird dort die Erdbestattung nach dem Vorbild Jesu, die am deutlichsten den Glauben an die künftige Auferstehung des Leibes ausdrückt. Ausgeschlossen werden einige Praktiken, die ein öffentliches Gedenken und das Gebet für die Verstorbenen einschränken, wie die Aufbewahrung von Diamanten aus Totenasche im eigenen Hause oder das Zerstreuen der Asche in der Natur (Friedwald).

Ganz auf das Thema der Hoffnung ausgerichtet ist das aus dem Spanischen ins Deutsche übersetzte Interview von *Gerhard Kardinal Müller*: „*Die Botschaft der Hoffnung*. Gedanken über den Kern der christlichen Botschaft“². Dabei geht es nicht nur um die göttliche Tugend der Hoffnung, sondern um eine theologische Kennzeichnung der „Grundfragen, welche die Christen und die Kirche heute bewegen“³. Fürstin Gloria von Thurn und Taxis organisierte am 14. September 2016 im Re-

gensburger Schloss St. Emmeran eine höchst originelle Vorstellung des Buches aus mehrfacher Perspektive: über das Werk sprachen Prälat Dr. Wilhelm Imkamp (Wallfahrtsdirektor von Maria Vesperbild), Henryk M. Bruder (ein jüdischer Publizist und nach eigener Aussage Agnostiker), Peter Gauweiler (ein Politiker der CSU lutherischen Bekenntnisses) und Martin Mosebach (Schriftsteller, Träger des Georg-Büchner-Preises der Akademie für Deutsche Sprache und Dichtung im Jahre 2007)⁴. Es sind eigengeprägte Beiträge, die über eine Rezension im akademischen Sinne hinausgehen. Der „rote Faden“ für die brillanten Reden recht unterschiedlicher Persönlichkeiten ist die Liebe zur Wahrheit, die bereit ist, der „politischen Korrektheit“ und den Moden des Zeitgeistes zu widerstehen. In unserem Heft dokumentieren wir die Beiträge, die schriftlich festgehalten worden sind, unter Beibehaltung des Redestils: die Laudatio von *Peter Gauweiler* und die Tischrede von *Martin Mosebach*. Weiteres folgt im nächsten Heft.

Ein Zeichen der christlichen Hoffnung ist auch das in der Folge abgedruckte „*Treuebekenntnis zur unveränderlichen Lehre der Kirche über die Ehe und zu ihrer ununterbrochenen Disziplin*“. Die Erstunterzeichner dieses zunächst im Internet veröffentlichten Dokumentes sind bekannte Persönlichkeiten aus der katholischen Welt, darunter Kardinäle und Bischöfe. Der Anlass dafür ist das geistige Chaos, das im Zuge der neueren Entwicklung die Lehre von der Kirche über Ehe und Familie heimsucht. Wichtige Grundwahrheiten werden in klarer Weise auf den Punkt gebracht und mit exemplarischen Texten des kirchlichen Lehramtes belegt. Wenn der Diabolus die geoffenbarte Wahrheit durcheinanderbringt, dann erweckt der Heilige Geist in der Kirche Gegenkräfte, welche gleichsam das geistliche Immunsystem aktivieren und den übernatürlichen Organismus des mystischen Leibes Christi (der Kirche) stärken.

In dem „Treuebekenntnis“ finden sich manche Klärungen im Blick auf das Nachsynodale Schreiben von Papst Franziskus *Amoris laetitia*, auf das unsere Zeitschrift schon mehrfach eingegangen ist⁵. Auf die sprachliche Gestalt des päpstlichen Textes und dessen inhaltliche Folgerichtigkeit geht im vorliegenden Heft der Aufsatz von *Markus Christoph* ein.

Zu den elementaren Werten menschlichen Zusammenlebens gehört der Schutz des menschlichen Lebens, das heute im Mutterleib besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist. *Cordula Mohr* gibt einen eindrucksvollen Bericht aus ihren Erfahrungen in der Internetberatung für schwangere Frauen, die eine Abtreibung erwägen.

³ MARTIN GRICHTING, *Hoffnung als Leitmotiv. Kardinal Gerhard Müller im Interview über Glaube, Kirche und Familie*, in Die Tagespost, 15. September 2016, S. 6.

⁴ Vgl. JOHANNES MÜLLER, *Neues Buch von Kardinal Müller. „Multi-Kulti“ im Fürstenschloss. Die „Botschaft der Hoffnung“ eint bei der Vorstellung vermeintliche Gegensätze*, in Katholische Sonntagszeitung im Bistum Augsburg, 24.-25. September 2016, S. 5.

⁵ Vgl. die Aufsätze von Josef Spindelböck, Weihbischof Athanasius Schneider, Franz Proisinger (Mai/Juni 2016) und Josef Seifert (September/Oktober 2016).

¹ Vgl. dazu auch die Beiträge unter dem Titel „Aktuelle liturgische Debatte: die Zelebration ‚versus orientem‘ nach Kardinal Sarah“: Una Voce Korrespondenz 46 (3/2016) 313-388.

² Herder, Freiburg i.Br. 2016, 280 S.

Ebenfalls pastoraltheologisch überaus bedeutsam ist die Unterstützung der muslimischen Asylbewerber, die sich trotz der Todesdrohungen aus ihrer Umwelt für den christlichen Glauben interessieren und an einer entsprechenden Unterweisung teilnehmen wollen. *Walter Dresbach* schildert die konkrete Situation mit einigen Beispielen aus dem Umfeld von Augsburg, wobei er die politischen Probleme und die Chancen für den Glauben ins Licht stellt: „*Die Unterdrückung der Christen, insbesondere der Konvertiten, in deutschen Asylantenheimen*“. Wünschenswert wäre es, dass diesen dramatischen Beobachtungen die notwendigen politischen Konsequenzen folgen (eine von fanatischen Moslems getrennte Unterbringung von Christen und an der Konversion zum Christentum Interessierten in den Asylantenheimen).

In einer sich immer weiter vom Christentum entfernenden Gesellschaft fehlt es nicht an Stimmen, welche die aus Gründen der historischen Gerechtigkeit eingeführte *Kirchensteuer* abschaffen wollen. *Peter Wunsch* antwortet auf eine einschlägige

situationsbedingte Forderung der AfD-Politikerin Beatrix von Storch.

Im vorausgehenden Heft haben wir eine Serie begonnen, in der wir unseren Lesern ausgewählte Heilige vorstellen. Die Heiligen haben auf den Ruf der göttlichen Gnade beherzt und heldenmütig geantwortet. Ihr Zeugnis und ihre Fürbitte geben auch heute Kraft und Zuversicht. *Markus Büning* stellt dieses Mal als eindrucksvolles Beispiel die heilige *Gertrud von Helfta* vor, aus der Blütezeit des deutschen Mittelalters. Unter den Buchvorstellungen sei das neue Werk von *Helmut Moll* eigens erwähnt, das *heilige Ehepaar* behandelt. Das Wirken Gottes in vergangenen Zeiten, im Leben der Heiligen, schenkt uns auch im Blick auf die Gegenwart das Vertrauen auf die Hilfe des Himmels und stärkt in uns angesichts der Zukunft die von Gott eingegossene Tugend der Hoffnung.

Prof. Dr. Manfred Hauke

Via Roncaccio 7, 6900 Lugano, Schweiz

MICHAEL SCHMITT

Ad orientem – Die Heiligkeit der Messe wiederentdecken

Die Kirche muss man nicht neu erfinden. Seit aber von einer dringend erforderlichen Neuevangelisierung der europäischen Stammländer die Rede ist, verlieren Kirchenoffizielle, die es besser wissen müssten, den Überblick. Wie Ärzte, die statt bitterer Medizin nur noch Placebos mit Pfefferminzgeschmack verabreichen wollen, glauben offensichtlich viele Verantwortliche in der Kirche, dass unter dem Banner der „Barmherzigkeit“ nun auch noch die Reste dessen zu eliminieren seien, was sich katholisch-sperrig, aber authentisch, dem Zeitgeist in den Weg stellt. Vor diesem Hintergrund hatte der Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung keine Chance, als er Anfang Juli 2016 allen Priestern die Zelebration ‚ad orientem‘ auch für die ordentliche Form des Römischen Ritus nahe legte.¹ Man reagierte mehrheitlich mit dröhnendem Schweigen. Und Papst Franziskus, der sich seit einem halben Jahr trotz vieler höchst besorgter Anfragen nicht dazu bereit findet, auf theologische Fragen zu seinem nachsynodalen Apostolischen Schreiben einzugehen, – er beeilte sich sehr, zum afrikanischen Kirchenführer und seiner liturgischen Initiative öffentlich auf Distanz zu gehen.

Dabei hatte der Kardinal das getan, was immer schon katholische Reformer wie Benedikt von Nursia, Bonifatius, Gregor den Großen, Bernhard von Clairvaux, Teresa von Avila oder Karl Borromäus (um nur einige zu nennen) auszeichnete: Sie förderten *gegen den Zeitgeist* entschieden die strenge, katholi-

sche Gläubigkeit und erreichten so die wahre Reform eines müde gewordenen Katholizismus. So muss auch der Kardinal interpretiert werden. Sein Votum für die geostete Zelebration zielt auf die Wiederbelebung des klaren Gottesbezugs in der Eucharistiefeyer. Das ist keine Nebensächlichkeit. Nur weil in Deutschland und im Gästehaus Santa Marta darüber genervtes Schweigen vorherrscht, ist dieses Votum noch lange nicht vom Tisch. Der Präfekt hat den Advent 2016 als Zeitfenster vorgeschlagen (und auch in seinen jüngeren Interviews blieb er dabei), um über all dort wo es möglich ist, damit zu beginnen, die geostete Zelebration in der ordentlichen Form des römischen Ritus zu erproben und zu implementieren. Selbst wenn anfangs noch nicht viele mittun werden, eröffnet sich damit bereits Ende November ein Kairos, eine günstige Stunde, die es zu nutzen gilt!²

Die folgenden Ausführungen wollen den behaupteten Kairos-Charakter begründen. Sie sind nicht theoretisierender Art, sondern basieren auf der regelmäßigen Praxis in einer kleinen Morgenmesse-Gemeinde, wo werktags in der ordentlichen Form *ad orientem* die Heilige Messe gefeiert wird. Die meisten Kritiker dieser Richtung dürften *nicht* über solche Erfahrungen verfügen. Vielleicht erginge es ihnen ansonsten, entgegen ihrer ursprünglichen Skepsis, wie dem Verfasser. Nach anfänglichem Widerstand wandelte die regelmäßige Erfahrung seine zunächst ablehnende Bewertung des ‚ad orientem‘. Doch bevor das entsprechende Plädoyer entfaltet wird, noch einmal zu den Kritikern:

Rückfrage an die Kritiker

Nicht wenige von ihnen finden es so überflüssig wie einen Kropf, das Thema überhaupt zu erwägen. Es sei doch nach wie

¹ Die Online-Ausgabe des britischen *Catholic Herald* berichtete als erste von der Londoner Konferenz „Sacra Liturgia“. Siehe dazu die Webseite „*Messopfer – das heilige / POSchenker*“, wo nach dem Beitrag des em. Papstes Benedikt XVI., der sich anlässlich der Bartholomaios-Würdigung ebenfalls zur Orientierung der Liturgie nach Osten äußerte, das neueste *Interview mit Kardinal Sarah* vom 9.10.2016 wiedergegeben ist; hier findet sich seine ausgesprochen profunde Argumentation zum Thema. Nachlesenswert!

² ... und nicht, wie nachkonziliar so manches andere, (wiederum) vertan werden sollte (siehe z.B. Fußnote 7).

vor eine großartige Konsequenz des *Aggiornamento* und eine unumkehrbare Öffnung zu *den Menschen*, dass seit dem Konzil zum Volk hin zelebriert werde; christliche Mahlgemeinschaft eben – was gebe es daran herum zu nörgeln? Wolle man das Rad zurück drehen *ins Mittelalter*? Ob wir denn heute als Christen wirklich *nichts Wichtigeres* zu bedenken hätten? Usw.

Die Gegenfrage, die keiner von ihnen stellt, muss lauten: Was genau wäre denn wichtiger oder das Wichtigste für einen Christen, speziell für einen katholischen Christen? Immerhin ist die Antwort des erwähnten Konzils eindeutig; es nennt die Eucharistie „*Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens*“ (LG 11). Was könnte für katholische Christen wichtiger sein, als die ‚*Quelle*‘ und der ‚*Höhepunkt*‘ des ‚*ganzen christlichen Lebens*‘? Es darf niemals unerwünscht sein, die Handhabung des Wichtigsten in den Blick zu nehmen, um sie eventuell zu verbessern!

Kardinal Sarahs Kritiker sollten sich klarmachen, dass es ihm mit seinem apostolischen Vorstoß weder darum geht, vorkonziliare Zustände zu rekonstruieren, noch und schon gar nicht darum, geistlosen Gehorsam einzufordern (wobei Gehorsam im Sinne des Glaubens niemals als ‚geistlos‘ bezeichnet werden kann). Der Kardinal beabsichtigt nicht mehr und nicht weniger als eine von vielen notwendigen Kurskorrekturen für das untergehende Schiff der Kirche in ihren europäischen Stammländern. Eine jener Kurskorrekturen, ohne die dem Schiff, speziell dem deutschen, trotz (oder wegen?) seines enormen Reichtums das Schicksal der Titanic widerfahren wird.

Auch wenn es manchem zunächst befremdlich erscheinen mag, gilt es deshalb mit christlicher Offenheit und Ernsthaftigkeit Fragen des Gottesdienstes zu erörtern und die Argumente für die Zelebrationsrichtung *ad orientem* zu erwägen. Wo sie Interesse wecken, gilt es sie mit Bedacht überall dort zu erproben, wo es möglich ist, dass ein Priester und eine Gruppe von Gläubigen sich dazu bereitfinden. Bedenken wir, dass die Stimme des afrikanischen Kirchenmannes im Wortsinne und übertragen *zur Umkehr* ruft, als dem erhabenen Gebot der Stunde (Kairos-Zeit!). Auf diesem Weg kann sich langsam eine neue eucharistische Bewegung ausbreiten, deren Protagonisten nicht das Odium der Spalter bzw. Sektierer anhaftet, denn sie kommt aus der wirklichen Mitte der Kirche. Es bedarf keiner Sondererlaubnis für die Feier *ad orientem*, war sie doch nie außer Kraft gesetzt. Kreative, suchende Minderheiten werden aufgreifen, was es wiederzuentdecken gilt. „Die Kirche darf sich nicht an den Trägen ausrichten. Sie muss Freiräume für das geistliche Wachstum der Gläubigen sicherstellen – und dabei spielt die Liturgie eine zentrale Rolle“³.

Der von ängstlichen Fortschrittsgläubigen an die Wand gemalte Rückschritt ins Mittelalter wird mit *ad orientem* nicht stattfinden. Ganz im Gegenteil öffnet er Türen nach vorn; wie bei der Echternacher Springprozession wird ein Schritt zurück zwei Sprünge nach vorn zu einem tieferen Glauben in dieser Zeit der Indifferenz ermöglichen.

Die fortgesetzte Geringschätzung bewährter Frömmigkeitsformen, von denen man sich in der Euphorie des *Aggiornamento* vorschnell getrennt hatte, würde dagegen nur weiter beitragen zur galoppierenden Erosion des Glaubens in der deutschsprachigen Filiale. Deren fast flächendeckende spirituelle Armut, da

mache sich niemand etwas vor, hat mittlerweile die Dimensionen gewaltiger ekklesialer Ozonlöcher angenommen.

Keine Weisung aus Rom

„Ersucht“ habe der Kardinal die Priester, die „Ausrichtung zu einer gemeinsamen Gebetsrichtung von Zelebrant und Gläubigen ... überall dort, wo es möglich sei, mit der nötigen Umsicht und pädagogischem Geschick umzusetzen, zugleich aber auch mit der Zuversicht, dass dies eine gute Sache für die Kirche und die Gläubigen ist“⁴.

Ein Ersuchen ist keine ‚amtliche‘ Anweisung, sondern ein freier Appell an die Priester. Vielleicht ist es trotz der Vorbehalte realistisch darauf zu setzen, dass nach und nach und wo es geht – wie bereits angedeutet – kleinere Messfeiern dieser Ordnung auch bei uns angeboten werden. Niemand sollte freilich dazu genötigt werden, eine ungewohnte und eventuell (noch) abgelehnte Form mitzufeiern, – wie es allerdings nach dem Konzil, bei der Einführung des Volksaltars, für einen beträchtlichen Teil der älteren Gläubigen der Fall war⁵.

Das Ersuchen Kardinal Sarahs zu übergehen, entspräche natürlich deutschen Gepflogenheiten – eindeutig zum Schaden der Kirche. In dieser Weise hat die DBK in den ersten fünf Jahrzehnten der nachkonziliaren Ära⁶ wiederholt wichtige Handreichungen aus Rom ignoriert. Oft genug wollte man nicht einmal solche von Päpsten annehmen, sodass manch große Chance⁷ ungenutzt blieb. Einer späteren Zeit bleibt es vorbehalten, darin definitiv das ganz wesentliche und schwerwiegende Unterlassen der Bischöfe zu erkennen, das verantwortlich war für die Selbstsäkularisierung der Kirche und den enormen Niedergang des kirchlichen Lebens in Deutschland. Die gängige Lesart dagegen, *mangelnde Anpassung an die Moderne* sei verantwortlich für den Niedergang, befriedigt in keiner Weise. Von vielen ‚modernen‘ Experimenten im Gottesdienst hat man sich längst distanziert; sie wirken in der Rückschau meist unbeholfen, anbietend und peinlich.

Ein Paradigmenwechsel

Übersehen wird dabei auch, dass schon vor der Jahrtausendwende ein religiöser Paradigmenwechsel einsetzte, der insbesondere von jungen Gläubigen getragen wird. Gerade unter ihnen „wächst der Wunsch nach einem seriösen Umgang mit den Konzilsbeschlüssen. Liturgie als kreative Spielwiese der Gemeinde ist für viele out, die eucharistische Anbetung prägt ihre

⁴ Ebenda.

⁵ REGINA EINIG, Die Tagespost (9.7.16, *Liturgie für Fortgeschrittene*) geht darauf ein, wenn sie „die Fehler der sechziger und siebziger Jahre (anspricht) ... durch abrupte liturgische Änderungen die Feier des Mysteriums auf eine Art Menschenwerk herunterzubringen“.

⁶ Hier mag das Stichwort ‚Königstein‘ genügen; andere Beispiele ließen sich anschließen ...

⁷ ... wie es 1992 die Herausgabe des vorzüglichen ‚Weltkatechismus‘ war, den man eine „*Symphonie des Glaubens nennen kann*“ (Apostolische Konstitution *Fidei depositum*, Nr. 2). In den deutschsprachigen ‚Nicht-Filialen‘ verschmähte man die konsequente, katechetische Arbeit mit dem Katechismus zur Vertiefung des Glaubenswissens der Laien. Während er in außereuropäischen Diözesen der katholischen Welt viele Früchte brachte und weiterhin bringt, wurde er von maßgeblichen Klerikern in Deutschlands Diözesen oft schon abgelehnt, bevor er überhaupt veröffentlicht war.

³ REGINA EINIG, *Liturgie für Fortgeschrittene*, Die Tagespost, 9.7.2016.

Spiritualität“⁸. Es ist keine Frage, dass dieses Bedürfnis beachtlicher Teile der jüngeren Generation von *ad orientem* angesprochen wird, sofern sie noch (oder wieder bzw. erstmals) kirchlich orientiert sind. Mit ihren Frömmigkeitsformen ‚ticken‘ sie deutlich anders als die Älteren.

Sie suchen u.a. eindeutige Formen der Glaubenserfahrung, die nach der festen Überzeugung nachkonziliarer Erneuerer längst überlebt waren. Wie anders erklärt sich z.B. der bemerkenswerte Zuspruch Junger zur „Alten Messe“? Ein Blick ins Internet zeigt, dass auch bei der Piusbruderschaft junge Leute und junge Familien die gut besuchten Gottesdienste nahezu dominieren. Das muss niemand gut finden, – selbstkritisch aufhören sollten verantwortliche Seelsorger aber schon („Was machen wir falsch?“), um darin ein Zeichen der Zeit zu erkennen, das eine lebendige Kirche konstruktiv aufnehmen muss. „Wenn es Abend wird, sagt ihr: Es wird ein schöner Tag, denn der Himmel ist rot. Und früh morgens: Heute gibt es Unwetter, denn rot und trüb ist der Himmel. Das Aussehen des Himmels versteht ihr zu unterscheiden, die Zeichen der Zeit aber nicht?“ (Mt 16,2-3)

Niemandem nutzt das Sich-Sträuben der modernen Katholiken. Auch wenn es ein schwergewichtiger Kirchenmann bestreitet: Wir *sind* natürlich eine „Filiale“ Roms – und das ist gut so! Die Gesamtkirche ist der Leib Christi, des Herrn (siehe Joh 15,6). Obwohl es im Verhältnis zu römischen Weisungen natürlich nicht um Kadavergehorsam gehen kann, gilt doch wie eh und je, dass es nur mit der Weltkirche, nur mit den Päpsten, nur mit dem Lehramt und seiner Kontinuität in den Lehraussagen schließlich gelingen kann, dem tödlichen Abwärtssog zu entgehen und wieder eine lebendige Zukunft zu gewinnen, auch für die Kirche in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.

Für alle unter 60-jährigen Katholiken muss im Übrigen festgestellt werden, dass sie in ihrem Leben bisher in der Regel noch nie die Gelegenheit hatten, an einer *ad orientem* gefeierten ‚ordentlichen‘ Heiligen Messe teilzunehmen. ‚*Versus populum*‘ wurde 1969 flächendeckend (ohne entsprechende Instruktion durch Papst und Konzilsväter) eingeführt. Wie sollte die Mehrheit der regelmäßigen Gottesdienstbesucher heute über *ad orientem* befinden können? Nur die eigene Erfahrung wird ihnen Klarheit darüber verschaffen können; sie darf ihnen nicht verweigert werden.

Ad orientem – die Auswertung dreier Jahre

Als durchaus qualifizierten ‚Test‘ für eine konstruktive Aufnahme des Ersuchens kann die mehr als dreijährige Praxis von Gläubigen und Priestern in der Wahlkapelle des Frankfurter Domes gelten. Der Verfasser nahm daran teil: Seit man den wackligen, kleinen Volksaltar dort entfernen ließ, wird hier allmorgendlich um 8:00 Uhr die heilige Messe, nach vorhergehender Laudes, *ad orientem* zelebriert.

Die Wahlkapelle ist nicht irgendeine Kapelle. Zwar kann sie künstlerisch dem Vergleich mit grandiosen Kapellen, etwa der *Sainte Chapelle* in Paris ... nicht Stand halten, das ist offensichtlich. Doch wenn auch der heutige räumliche Zustand sicher nicht dem damaligen entspricht, so gilt doch: hier wurden die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewählt! Ein wahrhaft bedeutungsvoller, kleiner Raum der Filiale Deutschland also, dessen Würde gar nicht überschätzt werden

kann. Und in seiner einfachen Schönheit, zumal durch den eindrucksvollen Flügelaltar, der die Blicke auf sich versammelt, ist dieser intime Raum bestens geeignet für Werktagsmessen mit 20-30 Gläubigen, ohne Orgel und große Gemeinde ...

Zu werben ist deshalb – auch unabhängig von Kardinal Sarah – für die geostete Zelebrationsrichtung, weil die Gläubigen hier während dreier Jahre regelmäßig der eher leisen Realität gewahr wurden, dass die Hl. Messe sozusagen von ‚*ad orientem*‘ zu ‚*ad Dominum Deum Nostrum*‘ und damit zu einem organischen Vollzug reifte, der die Gottesdiensterfahrung vertieft hat. Die Frankfurter Wahlkapelle mit ihrer Werktagsmorgenmesse kann als bewährte Empfehlung dienen für den kleinen Schritt vor, statt hinter den Altar, den der Präfekt der Kongregation für Gottesdienst- und Sakramentenordnung – nicht irgendwer – nahe legt: nachahmenswert zur Vertiefung unserer Gotteserfahrung, „überall dort, wo es möglich ist“ (s.o.). Ein kleiner Schritt für den Priester, ein großer für die gläubige Gemeinde, von ganz großer Bedeutung für die neuevangelisierende Kirche. Warum?

Neu: Eine unerwartete Stimmigkeit

Zunächst war es zugegebenermaßen für die Gottesdienstgemeinde der Werktagsmessen befremdlich, dass die Priester nicht mehr ‚zum Volk‘ hin zelebrierten, sondern ihm den Rücken zukehrten. Doch die Klagen verstummten bald. Was manche anfangs noch irritierte, zeigte – je länger, desto mehr – einen spirituellen Gewinn, mit dem wohl kaum jemand gerechnet hatte.

War der vorangegangene Wortgottesdienst noch wie gewohnt zur Gemeinde hin orientiert, so zeigte sich mit Beginn der Gabenbereitung eine neue Stimmigkeit der Eucharistiefeier durch die Zelebration nach Osten. Die ausgebreiteten Arme des Priesters (Orantenhaltung) erhoben sich nun unvermittelt zum Altarbild des Gekreuzigten, fanden ein direktes Gegenüber. Zugleich wurde die Gemeinde über ihren Priester mit hinein genommen in die gemeinsame Ausrichtung auf den, durch den die Messtexte (zum Beispiel in der Schlussdoxologie), unentwegt den Vater ansprechen. „Durch ihn und mit ihm und in ihm ist dir, Gott, allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes alle Herrlichkeit und Ehre, jetzt und in Ewigkeit.“

Was hatte sich geändert? Ohne damit den Mitchristen die Andacht bei der üblichen Feier am Volksaltar absprechen zu wollen, mag ein drastischer Vergleich den Unterschied aufgrund der folgenden, etwas respektlosen Übertreibung verdeutlichen: Der Altar ist nicht länger der Demonstrations-Kochtisch des spirituellen Fernsehkochs, dem man beim Hantieren mit Gefäßen und Zutaten auf die Finger schaut. Stattdessen wendet sich der Priester hier einem Opfertisch zu, auf dem er für die Gemeinde das Opfer Christi vergegenwärtigt. Unmissverständlicher als es *versus populum* je zu vermitteln vermag, wirkt dieser Opfercharakter, wenn der Priester sich am Ende der Gabenbereitung zum Volk zurück wendet mit der Aufforderung: „Betet, Brüder und Schwestern, dass mein und euer Opfer Gott, dem allmächtigen Vater, gefalle“ – „Der Herr nehme das Opfer an aus deinen Händen ...“, wobei der Zelebrant sich wieder zum Altar hin orientiert. Das ist vollendete Stimmigkeit der rituellen Handlungen, keineswegs zu verwechseln mit liturgischer Pedanterie!

Tatsächlich ist es ein unübertrefflicher Eindruck sakramentaler Dichte, wenn der Priester schon zu Beginn der Heiligen Messe zum Altar hintritt, wo neben dem kleinen Tabernakel das ewige Licht die Gegenwart des Herrn bezeugt (*ad deum qui laetificat juventutem meam*; zu Gott, der mich von Jugend an er-

⁸ R. EINIG, a.a.O.

freit). Wenn der Priester die Arme erhebt zu Gott, all unsere Anliegen aufgenommen in dieser Gebetshaltung, dem Herrn hingehalten, von ihm Zuwendung empfangend. Nicht zu den Gottesdienstbesuchern tritt er hin, vielmehr wendet er sich wie sie *ad Deum*. Vor ihnen und für sie – als Diener Gottes und der Menschen.

Wenn der Priester dann beim Höhepunkt des sakramentalen Geschehens die Hostie hoch über seinen Kopf erhebt, zur Kreuzigung des Mensch gewordenen Gottes im Altarbild hin oder andernorts zum Kreuz, verschmilzt für den gesammelten Blick des Gläubigen in diesem Moment der Ewigkeit beides: das Kreuzesopfer des Herrn und sein Leib, der uns in der Gestalt des Brotes gezeigt und wenig später zur heiligen Kommunion gereicht wird. Und wie ausgebreitete Arme umschließen die Flügelbilder des Altares in der Wahlkapelle diese stille Gebärde mit einem Hauch der überzeitlichen Gegenwart der *Ecclesia Triumphans*.

Eine weitere (neue) Erfahrung war diese: die kunstvollen Messgewänder kommen nun viel mehr zur Geltung, weil ihre Rückseiten als Schauseite zu sehen sind, wofür sie auch gestaltet waren. Zugleich wurde deutlich, dass ihre wertvolle Gestaltung keinem eitlen Klerikalismus entsprang, da sie wahrnehmungspsychologisch keineswegs die Person des Priesters betonen, sondern ihre spirituelle Angemessenheit eindeutig vom unermesslichen Wert des Opfers Christi empfangen, dem allein sich der Priester zuwendet. Das war auch der Grund, warum für den Pfarrer von Ars, Vorbild aller Priester, der persönlich bewusst in ärmlichsten Verhältnissen lebte, die Messgewänder nicht schön und kostbar genug sein konnten. Die Prunkvorwürfe, mit denen man heute schnell bei der Hand ist, wenn es um kirchliche Feiern geht, berühren nicht ansatzweise das sakramentale Geschehen selbst, das mit allen Sinnen erlebt werden soll; solche Vorwürfe belegen allerdings die geschwundene Empfänglichkeit für nonverbale Zeichen, legen sozusagen einen liturgischen Analphabetismus frei und die mangelnde Sensibilität für das Wesen der Sakramentalität.

Sie verweisen auf die Krämermentalität eines Judas Iskariot, der ganz im Sinne unserer Zeit Verschwendung reklamierete, als Maria Magdalena Jesu Füße mit kostbarem Öl salbte und der Meister sich dies gefallen ließ: „Warum hat man das Öl nicht für dreihundert Dinare verkauft und den Erlös den Armen gegeben?“ Mit exakt diesem Argument meint man heute auch, die Kirche der Verschwendung bezichtigen zu können. Jesu Antwort: „Die Armen habt ihr immer bei euch, mich aber habt ihr nicht immer bei euch“ (Joh 12,5-8).

Schließlich noch ein weiterer, sinnenfälliger Hinweis, den wir von der Schauseite der Messgewänder empfangen: durch die liturgischen Farben nehmen wir verstärkt die Besonderheit des jeweiligen Tages im Kirchenjahr wahr, zum Beispiel das Gedenken an einen Blutzegen mit der Farbe Rot; *ad orientem* wird es viel augenfälliger, als wenn der Priester hinter dem Altar steht. Das entspricht katholischer Grunderfahrung: Augenfällig, ganzheitlich, mit allen Sinnen – so zeigt sich die Fleischwerdung des Wortes, das eben nicht als kalter Buchstabe oder körperloses Prinzip zu uns kam und kommt, sondern sich inkarniert inmitten unserer dreidimensionalen, farbigen Welt. „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deiner Kraft und all deinen Gedanken ...“ (Lk 10,27a).

So katholisch-sinnlich wollten es die nachkonziliaren Reformer 1969 jedoch ganz eindeutig nicht, weshalb sie mit bilder-

stürmerischem Furor die Kirchenräume leer fegten und einen protestantisch-asketischen Minimalismus bevorzugten, der dem Kirchenvolk nicht gerade aus dem Herzen sprach.

War ‚versus populum‘ wirklich ein ‚Fortschritt‘?

Schon 1981 äußerte der Frankfurter Psychoanalytiker und Soziologe Konrad Lorenzer beißende Kritik an der Liturgiereform, der er die „Zerstörung der Sinnlichkeit“ vorwarf⁹. Helmut Umbach¹⁰ zitiert den Frankfurter Reformkritiker, die katholische Kirche habe „seit dem II. Vaticanum mit ihren radikalen Veränderungen ... tief in den Symbolhaushalt der Menschen eingegriffen, und damit ‚eigenmächtig ruiniert, was allen gehört‘ (S.207) ... Weder die Bilderstürmer der Reformation noch der Revolutionen haben ‚ähnlich systematisch Hand an den Sakralraum gelegt und sind dabei so bedenkenlos ... kaltblütig ans Werk gegangen‘. So Lorenzer (S.209). Dessen Kritik an der Liturgiereform sieht Umbach gipfeln in einem Zitat, das die „Umpolung der Liturgie von der sakramentalen Verehrung des Numinosen (also Gottes!!) zur katechetischen Volksbelehrung“ beklagt, um ihr das Verdikt „Dies ist Ideologisierung!“ hinterher zu schleudern¹¹.

So weit muss man nicht gehen. Die heutigen Einwände kommen aus der aktuellen Liturgiefeyer selbst. *Versus populum* positioniert steht der Priester nämlich nicht mehr eindeutig ‚vor Gott‘, sondern an zentraler Stelle frontal zum Volk hin orientiert, wie ein Versammlungsleiter oder wie der Entertainer einer Fernsehshow. Man schaut ihm unentwegt ins Gesicht, vor ihm das Mikrofon. Statt des Kreuzes ziehen seine Mimik und Gestik die Aufmerksamkeit auf sich, was die Gläubigen unwillkürlich ablenkt. Schon zu Beginn der 70er Jahre befand Josef Ratzinger genau dies als neue Klerikalisierung. – Der Priester seinerseits schaut, während er doch zu Gott betet, ständig in viele Gesichter. So fragt es sich, ob die Zelebration zum Volke hin unseren Priestern nicht das tiefe, innere Gebet, die innere Anteilnahme an der heiligen Handlung sehr erschwert.

Zudem war ein ganz entscheidendes Kennzeichen der Liturgie immer das Zurücktreten der Person des Priesters, weil Christus an seine Stelle tritt; jeder Priester ist sich dieses Zurücktretens seiner Person bewusst. „Wir sind nicht zum Priesteramt berufen,“ sagt Kardinal Sarah, „um selbst im Mittelpunkt zu stehen“¹². Tatsächlich kommt ihrer Person *versus populum* zu viel Aufmerksamkeit zu, was noch gesteigert wird, wenn der Sitz des Zelebranten sich hinter dem Altar in der Mitte befindet (Thronwirkung).

Doch auch den Laien suggeriert *versus populum* problematische Vorstellungen, weil die Zelebrationsrichtung nonverbal vermittelt, es gehe zuerst um „uns“, um unsere Gemeinschaft, die wir zusammen mit dem Priester als ‚Gemeinschaftserlebnis vor Gott‘ feiern. Nicht die Gemeinde, sondern das erlösende Opfer Christi ist aber die Mitte der Gottesdienste, jenes gegenwärtige Opfer, durch das wir hinein genommen werden in die lebendige Heilsgeschichte. Ihre Dynamik erwarten Christen von Osten, wie auch der emeritierte Papst darauf hinweist,

⁹ *Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit*, Frankfurt 1981.

¹⁰ H. UMBACH, *Heilige Räume – Pforten des Himmels*, Göttingen 2005, S. 315f.

¹¹ LORENZER, *Konzil*, S. 184.

dass die Kirche vom Osten her den wiederkehrenden Herrn erwartet ... (s.u.).

Es war u.a. *Kardinal Kasper*, der den Anthropozentrismus in Theologie und Praxis der Kirche in Frage stellte: „Thomas von Aquin wusste: Die Sache (*res*) des Glaubens und der Theologie ist Gott. Wir müssen darum als Kirche zur Sache kommen. Die Kirchenväter verglichen die Kirche mit dem Mond, der kein eigenes Licht hat, sondern das Licht, das er ausstrahlt, von der Sonne borgen muss. So hat auch die Kirche kein anderes Licht als das, das von Gott und Jesus Christus auf sie fällt. Wir brauchen darum eine *theozen trische Wende* in der Theologie, insbesondere in der Theologie von der Kirche und *in der Praxis der Kirche*“¹³.

Im Klappentext seines Buches ‚Katholische Kirche. Wesen, Wirklichkeit, Sendung‘¹⁴ heißt es: „Kasper plädiert weniger für eine strukturelle als vielmehr für eine grundlegende *geistliche Erneuerung*, hofft auf eine *theozen trische Wende*, eine christologische Konzentration“.

War das nicht auch die Intention des Konzilstheologen Ratzinger, als er sich nach dem Konzil für die geostete Zelebration aussprach? „So wollte Papst Benedikt XVI. zur Wiederentdeckung der kosmologischen Dimension der Liturgie die Gleichrichtung von Priester und Gemeinde zum Vater hin anregen. Schon als Theologe hatte er 1966 beim Katholikentag in Bamberg die ‚Volksaltarwelle‘ kritisiert und gefragt, ob es nicht eher im Sinne des Konzils sei, den ‚Neuklerikalismus‘ der Zelebration im Gegenüber von Zelebrant und Volk dadurch zu verhindern, dass alle sich gemeinsam zu Gott hinwenden und rufen: ‚Vater Unser‘“¹⁵.

¹² *Das Ziel ...*, 9.7.16.

¹³ WALTER KARDINAL KASPER, *Katholische Kirche. Wesen, Wirklichkeit, Sendung*, Osnabrück 3.5.2012, Vortrag Kath. Erwachsenenbildung.

¹⁴ Freiburg/Breisgau 2011.

¹⁵ Wikipedia, Okt. 2016, Der Volksaltar, Abschnitt Liturgiereform.

Theozentrische Wende: der kleine Schritt des Zelebranten vor den Altar, ad orientem, ad Deum

Christus muss wieder stärker in der Hl. Messe vergegenwärtigt werden. Er muss auch in der Wahrnehmung der Gläubigen während der Heiligen Messe zunehmen, die Person des Priesters aber muss abnehmen, um eines der bekanntesten Schriftworte etwas abgewandelt in Erinnerung zu rufen. Ohne große äußere Eingriffe lässt sich tatsächlich eine theozentrische Wende der Glaubenserfahrung in der Praxis des feiernden Volkes Gottes, das heißt, in der Heiligen Messe vollziehen: Durch die Veränderung der Zelebrationsrichtung, um die der Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst alle Priester und die Gemeinden mit den besten theologischen Argumenten ersucht. Manchmal ist die Praxis eben viel einfacher und christologischer, als alles Reden und Schreiben über sie.

Dazu abschließend ein kleines Gedankenspiel: Stellen Sie sich einen zentralen Altarblock unter der Vierung des Domes vor, dahinter (wie sehr oft anzutreffen) ein großes Kreuzifix in ca. drei Metern Höhe. Jeder Priester könnte nach dem Wortgottesdienst ohne weiteres vor den Altar hintreten und *ad Deum*, nach Osten zelebrieren. So würde er dem ausdrucksstarken Kreuzifix, das er *versus populum* hinter sich wusste, nicht mehr den Rücken kehren, sondern zu ihm aufschauen. Seine erhobenen Hände, all seine Gebete – und mit ihnen die Gebete der Gemeinde würden sich über den gekreuzigten Herrn an den Vater richten.

ER würde die lebendige Mitte des Gottesdienstes, nicht die Person des Priesters oder die Gemeinde. Bei der Wandlung würde die hoch erhobene Hostie unmissverständlich das Kreuzesopfer des Herrn und die Gabe der Eucharistie in Eins setzen.

Michael J. Schmitt, OSr
Habsburgerallee 21
60385 Frankfurt
mijo49@web.de

FELIZITAS KÜBLE

Vom Sinn der Erdbestattung: Die Ehrfurcht vor dem Verstorbenen und die Würde des menschlichen Leibes

Am 25. Oktober 2016 veröffentlichte der Vatikan die Instruktion der Glaubenskongregation „Ad resurgendum cum Christo“ (= Zur Auferstehung mit Christus) über die Beerdigung der Verstorbenen und die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung.

Die römische Anweisung wurde am 15. August 2016 von Kurienkardinal Gerhard Ludwig Müller unterzeichnet. Der Präfekt der Glaubenskongregation wählte als Datum für diese Instruktion, welche die Erdbestattung mit Nachdruck empfiehlt und theologisch begründet, sicher nicht ohne tieferen Sinn das Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel mit Leib und Seele. Geht es doch hier wie beim Assumpta-Dogma auch bei der Bevorzugung der Erdbestattung um die Hochschätzung des menschlichen Leibes über den Tod hinaus.

Eingangs verweist das vatikanische Dokument auf die frühere Instruktion „Piam et constantem“ vom 5. Juli 1963. Darin findet sich der Aufruf, dass „die Gewohnheit, den Leichnam der

verstorbenen Gläubigen zu beerdigen, heilig gehalten werde“. Die Feuerbestattung wurde jedoch zugleich erstmalig unter bestimmten Bedingungen erlaubt, sofern sie nämlich nicht „aus Ablehnung der christlichen Dogmen, aus sektiererischer Gesinnung oder aus Hass gegen die katholische Religion und Kirche“ praktiziert werde. Zuvor war folgende Vorschrift des Kirchenrechts gültig: Einem Gläubigen, der die Verbrennung seines Leichnams anordnet, wird das kirchliche Begräbnis zur Strafe entzogen¹.

Der Anlass für die jetzige Instruktion ist wohl vor allem die Tatsache, dass sich – so heißt es dort eingangs – „die Feuerbestattung in nicht wenigen Ländern stark ausgebreitet“ habe. Auch in Deutschland steigt die Einäscherung kontinuierlich an. Waren es in Westdeutschland vor der Wiedervereinigung ledig-

¹ Vgl. CIC/1917, Kanon 1203; 1240.

lich 7,5% aller Verstorbenen, die verbrannt wurden, so stieg dieser Anteil bereits 1999 auf 31,8% mit weiter wachsender Tendenz nach oben. In den neuen Bundesländern werden schon seit langem 70-75% der Toten eingeäschert. Auch auf kirchlichen Friedhöfen fällt die wachsende Anzahl der Urnen-, „Gräber“ und Kolumbarien auf.

Die Instruktion der Glaubenskongregation sieht diese Entwicklung zweifellos mit „brennender“ Sorge – und sie begründet ihren Warnruf damit, dass sie die „lehrmäßigen und pastoralen Gründe“ darlegen wolle, welche „für die Bevorzugung der Beerdigung“ (also die Erdbestattung) sprechen. Zugleich gehe es darum, so Kardinal Müller weiter, „Normen für die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung zu erlassen“.

Nach einigen grundsätzlichen Ausführungen über Tod und Auferstehung Christi sowie die Bedeutung der Taufe heißt es weiter: „Durch den Tod wird die Seele vom Leib getrennt; in der Auferstehung aber wird Gott unserem verwandelten Leib das unvergängliche Leben geben, indem er ihn wieder mit unserer Seele vereint“.

Warum dem Leib auch nach dem Tod Hochachtung gebührt

Auf dieser Grundlage schärft die Instruktion ein („empfiehlt die Kirche nachdrücklich“), den Leichnam des Verstorbenen „gemäß ältester christlicher Tradition auf dem Friedhof oder an einem anderen heiligen Ort zu beerdigen“. Die Kirche senke „voll Hoffnung auf die Auferstehung in Herrlichkeit“ die „sterblichen Überreste“ der Gläubigen in die Erde. Der „Glaube an die Auferstehung des Fleisches“ solle auch auf diese Weise „bekräftigt“ werden. Zugleich wolle die Kirche dadurch „die hohe Würde des menschlichen Leibes“ ins Licht stellen, dem „Ehrfurcht und Achtung“ gebühre, denn durch die Taufe sei der menschliche Körper „Tempel des Heiligen Geistes geworden“.

Außerdem fördert die traditionelle christliche Erdbestattung, so heißt es weiter, „das Andenken und das Gebet für die Verstorbenen durch die Angehörigen und die ganze christliche Gemeinschaft, wie auch die Verehrung der Märtyrer und der Heiligen“.

Eben deshalb könne die Kirche keine Feuerbestattung erlauben, wenn derselben eine irgeistige Motivation zugrunde liege:

„Sie kann deshalb nicht Haltungen oder Riten erlauben, die falsche Auffassungen über den Tod beinhalten, etwa wenn er als endgültige Vernichtung der Person, als Moment ihrer Verschmelzung mit der Mutter Natur oder dem Universum, als Etappe im Prozess der Reinkarnation oder als endgültige Befreiung aus dem ‚Gefängnis‘ des Leibes verstanden wird“.

Freilich berührt die Einäscherung des Leichnams nicht die menschliche Seele, wie die Instruktion klarstellt – und sie „hindert die Allmacht Gottes nicht daran, den Leib aufzuerwecken“. – Gleichwohl gilt: „Die Kirche bevorzugt weiterhin die Beerdigung des Leichnams, die eine größere Wertschätzung für die Verstorbenen zeigt“.

Da es in den letzten Jahrzehnten verstärkt zu befremdlichen Bestattungs-Praktiken gekommen ist, erklärt die Instruktion, dass „die Aufbewahrung der Asche im Wohnraum nicht gestattet“ ist – davon kann nur bei „schwerwiegenden Umständen“ abgesehen werden, die im Einvernehmen mit dem Ortsbischof zu klären sind.

Zudem wird auch die See- oder Luftbestattung untersagt:

„Um jegliche Zweideutigkeit pantheistischer, naturalistischer oder nihilistischer Färbung zu vermeiden, ist es nicht ge-

stattet, die Asche in der Luft, auf dem Land oder im Wasser oder auf andere Weise auszustreuen oder sie in Erinnerungsgegenständen, Schmuckstücken oder anderen Objekten aufzubewahren“.

Fest steht jedenfalls, so heißt es abschließend:

„Falls sich der Verstorbene offenkundig aus Gründen, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, für die Feuerbestattung und das Ausstreuen der Asche in der Natur entschieden hat, ist das kirchliche Begräbnis nach Maßgabe des Rechts zu verweigern“.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Glaubenskongregation mit dieser überfälligen Instruktion einige Abwegigkeiten geradezurückt und den Vorzug der herkömmlichen Beerdigung betont und begründet.

„Staub bist Du und zum Staub kehrst Du zurück“

Bisweilen hört man auch in katholischen Kreisen den Einwand, die Bibel selbst – aber auch die Aschermittwochsliturgie – spreche doch davon, dass der Mensch „Staub“ sei und dass er „zum Staub zurückkehrt“. – Sicher trifft dies grundsätzlich zu, doch der wesentliche Unterschied besteht darin, dass der Leichnam – in der Erde vergraben – durch den natürlichen Lauf der Dinge „zu Staub wird“, im Falle der Leichenverbrennung aber aktiv eingegriffen und der menschliche Körper absichtlich vernichtet wird. Hier geschieht also das „zu Staub werden“ willkürlich durch des Menschen eigene Hand – und dies meist „befeuert“ von Gründen der Kostenersparnis. Der Trend zum „Billig-Begräbnis“ (also Urne statt Sarg) scheint daher kaum aufzuhalten.

Nicht allein die Leichenverbrennung als solche ist deutlich preiswerter als die traditionelle Beerdigung, auch die Grabpflege gestaltet sich einfacher (sofern die Asche sich überhaupt noch in einem Urnen-„Grab“ befindet und nicht in einem Kolumbarium an der Friedhofswand, was den „Aufwand“ noch weiter verringert). Überdies ist bei der Einäscherung auch eine sog. „anonyme Bestattung“ möglich. Dabei wird die Urne in einem Massengrab beigesetzt, so dass überhaupt keine Grabpflegekosten für die Angehörigen entstehen.

In einer Wegwerf-Gesellschaft (die ungeborene Kinder bereits millionenfach tödlich „entsorgt“ hat) verschwindet zunehmend auch der Respekt vor dem Leichnam der Verstorbenen. So wie es eine christlich-humane „Kultur des Lebens“ gibt, die das menschliche Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod schützt und damit Abtreibung und Euthanasie verbietet, so gibt es auch eine „Kultur des Todes“, die den menschlichen Leib bewusst hochschätzt, zumal er einst zur Auferstehung berufen ist.

Was ist uns die christliche Trauerkultur wert?

Hier stellt sich die jedoch die prinzipielle Frage: Was sind uns die Verstorbenen „wert“? Sind sie uns zwar noch „lieb“, dürfen aber auf keinen Fall „teuer“ werden? Welche Bedeutung hat hier noch eine wirklich christliche und humane Trauerkultur? Ist der Grundsatz vergessen, dass die Würde des menschlichen Leibes den Tod überlebt?

Im Judentum (und übrigens auch im Islam) ist die Leichenverbrennung nach wie vor strikt untersagt. Das Alte Testament kennt durchgehend eine strenge Pflicht zur Erdbestattung (vgl.

5 Mo 21,23) und betrachtet es als große Tugend, die Verstorbenen zu begraben (vgl. Buch Tobit). Die Verbrennung eines Leichnams wurde im Alten Bund als drastische Verschärfung der Todesstrafe angesehen und kam nur selten zur Anwendung (Gen 28,24; Jos 7,15). – Auch das Neue Testament geht von der Selbstverständlichkeit der Erdbestattung aus. Beim Begräbnis Christi betont Johannes ausdrücklich, dass es nach jüdischer Sitte ablief (Joh 19,39f).

Die jüdisch-christliche Erdbestattung war in jener Zeit keineswegs selbstverständlich, denn im Heidentum praktizierte man vielfach die Einäscherung der Leichen. Dies wurde teils mit der Angst begründet, die Seele des Toten könne andernfalls in den Leichnam zurückkehren, teils auch mit der Abwertung des Leibes als „Gefängnis der Seele“ (gnostischer Dualismus). Auch die römischen Kaiser wurden nach ihrem Tod öffentlich auf einem Scheiterhaufen verbrannt, wobei man von der mythologischen Vorstellung ausging, dass die kultisch verehrten Herrscher dabei gleichsam „wie ein Phönix aus der Asche steigen“ und ihrer Himmelfahrt und Vergöttlichung entgegenstreben.

Derartige teils leibfeindliche, teils abergläubische Ideologien hat das Christentum stets abgelehnt. Die Sitte der Erdbestattung wurde infolge der etappenweisen Christianisierung der Germanen im frühen Mittelalter allmählich auch staatliches Recht. Im Edikt von Paderborn verbot Karl der Große im Jahre 785 n. Chr. jede Feuerbestattung, um dieser alten Unsitte bei manchen Neuchristen ein Ende zu bereiten.

Das Zeugnis der frühen Christen als Vorbild für heute

Die Heilige Schrift würdigt den Leib des Gläubigen als Tempel des Heiligen Geistes (vgl. 1 Kor 6,19) und versteht die Auf-

erweckung am Jüngsten Tag ausdrücklich als eine Auferstehung des Leibes bzw. – noch deutlicher formuliert – des „Fleisches“, wobei der Körper in seiner verklärten Daseinsweise nicht mehr an die irdischen Naturgesetze gebunden sein wird (vgl. 1 Kor 15,35). Durch die Verwandlung des sterblichen Leibes in die Unsterblichkeit des ewigen Lebens vollendet sich die Glückseligkeit der Menschenseele im Himmel, denn sie wird wieder mit ihrem eigenen Leib vereinigt und so zur „Ganzheit“ des Menschseins vollendet.

Sollten nicht gerade wir Christen ein klares Signal für eine wahrhaft menschenwürdige „Trauerkultur“ setzen, auch und gerade inmitten einer wachsenden neuheidnischen Umgebung? Bedenken wir auch das Zeugnis der frühen Kirche in der damaligen altheidnischen Umgebung: Während der römischen Christenverfolgung scheuten sie keine Mühe, um ihre Verstorbenen in selbstgebauten, unterirdischen Katakomben würdevoll zu bestatten, was zudem ein gefährliches Unterfangen war. Eine Einäscherung wäre für sie gerade in dieser bedrängten Lage viel einfacher gewesen.

Gewiss beruht unsere Auferstehungshoffnung nicht auf einer bestimmten Weise der Bestattung, sondern auf den Verheißungen Gottes. Doch der christliche Jenseitsglaube stärkt sehr wohl unseren Sinn für die besondere Würde des menschlichen Leibes; eine Würde, die uns etwas wert sein sollte – über den Tod hinaus!

*Felizitas Küble
Schlesienstr. 32
48167 Münster*

*Mail: felizitas.kueble@web.de
Telefon 0251-616768*

PETER GAUWEILER

Botschaft der Hoffnung

Anrede

Verehrte Fürstin, Herr Kardinal, meine Damen und Herren, zunächst darf ich der sehr freundlichen Begrüßung meinerseits noch einen Gruß hinzufügen:

Es ist eine wirkliche Freude und Ehre, unter den Zuhörern Herrn Domkapellmeister Georg Ratzinger zu begrüßen. Lieber und hochwürdiger Herr Geistlicher Rat Ratzinger – vielen Dank, dass Sie da sind! Ende Juni hatte ich in Rom Gelegenheit, Ihren verehrten Herrn Bruder, den Papst Emeritus Benedikt XVI. zu sehen und zu sprechen, anlässlich einer Begegnung zu seinem 65. Priesterjubiläum. Er war und ist für mich – einen Lutheraner aus Oberbayern – oberster Repräsentant einer Christenheit, in der wir evangelisch und katholisch zugleich sind.

Mein Vorredner Henrik Broder hat gerade eine Brücke zwischen den Religionen des Alten und des Neuen Testaments geschlagen – hiervon ist in dem Buch von Kardinal Müller, um das es heute Abend geht, ja immer wieder die Rede, wo neben vielem anderen auch Unterscheidungen und Verbindungen zwischen der jüdischen und der katholischen Glaubenswelt aufgezeigt werden. Weil uns von Broder aber auch ins Bewusstsein gerufen wurde, dass in der Religionsdebatte auch Ironie und Scherz tiefere Be-

deutung zukommt – neben dem ganz Ernsten, das er auch gesagt hat – gestatten Sie mir angesichts der Zusammensetzung unserer heutigen Rednerliste eine kleine Erinnerung an meine Amtszeit als Vorsitzender der Münchner CSU: Als ich am Ende einer Vorstandssitzung noch das Aufnahmegesuch eines namhaften Mitglieds der Münchner Israelitischen Kultusgemeinde in die örtliche CSU meinen ausnahmslos katholischen Vorstandsfreunden zur Annahme vorschlug, lautete das letzte der positiven Voten: „... und außerdem ist er nicht evangelisch.“

Ich spreche zu Ihnen heute also aus der Erfahrung einer vielfachen Diaspora, man kann auch sagen, aus einer Position zwischen den Stühlen. Aber war dies nicht schon bei den ganz frühen Zeugen unseres Glaubens genauso – ohne dass man sich mit ihnen vergleichen dürfte.

Buch über die Hoffnung

Heute geht es um ein Buch über die Hoffnung. Über ein Buch, das sich als Botschaft versteht. Eine Botschaft, die gerichtet ist an alle Gläubigen und solche, die es werden wollen. Der Kern dieser Botschaft heißt, sich, um Himmelswillen, in Sachen des Glaubens nichts gefallen zu lassen.

Es ist ein Buch über den Unterschied. Auch über den Widerspruch. In jedem Fall kann man sagen: Es ist das Buch eines Unerschrockenen. Manche werden meinen, eines katholischen „Scharfmachers“.

Wenn es um die Klärung von Standpunkten geht, sind mir Scharfmacher lieber als Stumpfbleiber.

„Ich bin gefangen an dem Wort Gottes, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und gefährlich ist.“

Diesen Satz hat ein anderer Scharfmacher gesagt, auch wenn er von Gerhard Müller sein könnte: Martin Luther. Bereitschaft zum Konflikt und Mut und Widerspruchsgeist im guten Sinne des Wortes ist für unsereinen sehr evangelisch. Wenn von Gerhard Müller die Rede ist - nicht *horribile*, sondern *amabile dictu* – reden wir auch über einen römischen Protestanten.

Der Medicus

Sein neues Buch „Botschaft der Hoffnung“ hat mir zwei andere Bücher in Erinnerung gerufen:

Erstens – „der Medicus“: Nirgendwo auf der Welt wurde in den 90er Jahren ein Roman so viel verkauft wie in Deutschland, der den Weg eines sympathischen Grenzgängers zwischen Christenheit und Judentum vor vielen hundert Jahren in der fernen Welt des Mittelalters

beschreibt - eben „der Medicus“ von Noah Gordon, welcher monatelang die deutschen Bestsellerlisten angeführt hat.

Diese Geschichte beinhaltet auch eine respektvolle Beschreibung des Unterschieds aus religiöser Sicht.

Weil es einem christlichen Bader-Lehrling im 11. Jahrhundert nicht erlaubt ist, im fernen Isfahan beim berühmtesten aller Ärzte zu studieren, beschließt er heimlich, sich als Jude auszugeben. Auf seiner endlosen Reise lernt er von den begleitenden frommen Juden seiner Karawane. Sie gestatten ihm, von außen ihre Religion kennenzulernen.

Beim freitäglichen Bad darf er also das rituelle Becken nicht betreten. Er sitzt aber dabei im Dampf erfüllten Badehaus und lauscht den Gesprächen der Gläubigen mit dem Rabbiner. Eines Tages nimmt er allen Mut zusammen, mischt sich ein und ruft:

„Schi-aila, Rabbenu, Schi-aila – Eine Frage, Rabbi, eine Frage! Es ist euch verboten, Fleisch mit Milch zu essen. Es ist euch verboten, Leinen mit Wolle zu tragen. Warum ist so vieles verboten?“

„Um den Glauben zu erzwingen“, erwiderte der Rabbiner.
„Warum stellt Gott so merkwürdige Anforderungen an die Juden?“

„Um uns von euch zu unterscheiden“, sagte der Rabbi.
Und dieser Abschnitt schließt mit der Bemerkung: „aber seine Augen glitzerten freundlich, und seine Worte klangen nicht boshaft.“

Warum erinnert mich die Botschaft des Rabbiners an den Kardinal: Wer den anderen annehmen will, muss nicht der Propaganda der kulturellen Einebnung folgen, sondern sollte um den Wert des Unterschieds wissen, die eigenen Fundamente und die des anderen respektieren und in dessen Anders-Sein einen eigenen Wert erkennen.

Zweites Buch: Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wer von Ihnen die „Antrittsrede der amerikanischen Päpstin“ kennt, ein Theaterstück der Argentinierin Esther Vilar. Prälat Wilhelm Imkamp, dem ich für seine liebenswürdige Eröffnung sehr dan-

ke, kennt sie. Wir hatten uns darüber lang unterhalten. Die fiktive Geschichte einer zukünftigen Päpstin Johanna, die als Ergebnis jahrzehntelanger Liberalisierung eine total ruinierte Kirche vorfindet.

In einem Nachwort schreibt uns die Autorin:

„Der vorangehende Text entstand unter dem Eindruck der Reisen von Papst Johannes Paul II. und der weltweiten Diskussion über die Werte des Katholizismus, die innerhalb und außerhalb der Kirche entbrannt ist. Vor allem faszinierte mich dabei die Kritik des progressiven Teils des Klerus und der Gläubigen, die diesem Papst wegen der Festigkeit, mit der er die Grundsätze der heutigen Kirche vertritt, mehr und mehr eine reaktionäre Gesinnung vorwerfen und, wenn auch oft noch hinter vorgehaltener Hand, längst fällige Reformen fordern. Der Katalog dieser Reformen beginnt ganz bescheiden bei Aufhebung des Verbots der Priesterehe, des Schwangerschaftsabbruchs und der Ehescheidung und gipfelt in Forderungen wie der nach Abschaffung des Unfehlbarkeitsdogmas und nach Aufgabe der materiellen Besitztümer der Kirche zugunsten der Unterprivilegierten.“

In dieser Antrittsrede wollte ich nun zeigen, welche Folgen eine schrittweise Liberalisierung und Verarmung der katholischen Kirche zwangsläufig haben müsste, und die Progressisten fragen, ob diese Folgen wirklich wünschenswert wären und ob sie notfalls auch wieder rückgängig gemacht werden könnten.“

„Solange wir zuverlässige Verhaltensregeln nur in radikalen Systemen finden, werden wir solche bevorzugen. Sobald die Regeln unseres jeweiligen Systems zu liberal werden, sobald wir nicht mehr wissen, wie wir uns richtig verhalten, wenden wir uns ab und suchen sie woanders.“

Man muss diese aktuelle Gefährdung der Kirche zur Kenntnis nehmen, jedenfalls in der alten Welt, in Europa. Der „römische Protestant“ schreibt dazu in seinem Buch:

„Im Übrigen sollen die verantwortlichen Bürger nie dem unerträglichen Druck der Mainstream-Ideologie nachgeben, die Wünsche mit subjektiven Rechten verwechselt; sie sollten sich, bevor es zu spät ist, diesem Ansinnen widersetzen mit allen legitimen Mitteln, die ihnen der Rechtsstaat dafür bietet.“

Dazu – und gerade dazu – kann und will unser Autor nicht schweigen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders.

Laut Arnold J. Toynbee – den schon Papst Benedikt gerne zitiert hat – ist es zur Überwindung des Niedergangs nötig, dass sich „innerhalb der Gesellschaft kreative Minderheiten entwickeln, die der Krise mit neuartiger Intelligenz trotzen.“ Benedikt hatte immer von der Chance der Kirche gesprochen, eine solche „kreative Minderheit“ zu sein. Aber das setzt die Bereitschaft zum Nonkonformismus voraus. Dazu Gerhard Kardinal Müller: „Eine ‚konformistische Minderheit‘ kann niemals kreativ sein.“ Die Kirche als kreative Minderheit. Als Gegenstück zum Massenmenschen. So kann aus der Krise eine Chance werden.

Und noch etwas: „In diesem Sinne wäre es – so Kardinal Müller – meines Erachtens ein großer Fehler, das gegenwärtige Jahr der Barmherzigkeit als den oben erwähnten ‚Schlussverkauf‘ aufzufassen, als eine Art Rabat auf die Anforderungen der Sakramente, des christlichen Lebens, des Dekalogs, der Gebote, der Seligpreisungen.“ „Rabat“, „Schlussverkauf“ – sehr viel anders würden das die alten Reformatoren, die sich noch mit Eck und Tetzl herumschlügen, heute auch nicht ausdrücken.

Bei der Vorbereitung dieser Rede fiel mir eine Ausgabe der „*Informationen der Deutschen Provinz der Jesuiten an unsere Freunde und Förderer*“ vom Juni 2014 in die Hände „*Ignatius und Luther*“. Dort wird an Peter Faber (1506 – 1546) erinnert, der im Dezember 2013 als Jesuit von Papst Franziskus heiliggesprochen wurde.

Faber rät in seinen Anweisungen für den „*Umgang mit Protestanten*“, die er seinem Gefährten Diego Lainez im März 1546 sandte, ihnen mit Liebe zu begegnen, denn sie hätten „*das gute Gefühl, nicht aber den Glauben*“ verloren.

Glaube und Gefühl: Es ist nicht Sache unseres Kardinals, zu gefühlig das Verbindende zwischen den Konfessionen zu betonen. Im Gegenteil – es lebe der sichtbare Unterschied. Ist das so schlimm? Sein Buch beinhaltet auch ein Plädoyer, zu lernen, richtig mit der grundgesetzlich verankerten Religionsfreiheit umzugehen. Aber mit Religions-Freiheit umgehen kann nur, wer Religion kennt. Und weiß, was unter „Bekenntnis“ und unter „Kirche“ zu verstehen ist. Es war Ihr Vorgänger als Glaubenspräfekt Joseph Ratzinger, Eminenz, der bei der Debatte um „*Dominus Jesus*“ über den Kirchenbegriff in einem Interview für die Frankfurter Allgemeine Zeitung im Jahr 2000 die Kirchen-Definition Martin Luthers für seine eigene Argumentation heranzog und dafür von unserem damaligen Landesbischof Johannes Friedrich ausdrücklich gelobt wurde:

„*Das Sein der Kirche als solches reicht viel weiter als die römisch-katholische Kirche, aber in ihr hat sie in einzigartiger Weise den Charakter eines eigenen Subjekts.*“

Kardinal Ratzinger selbst erinnerte damals ausdrücklich daran, was Luther mit „Kirche“ gemeint hatte, dass „*Kirche jeweils da ist, wo das Wort Gottes Menschen versammelt und eint*.“ Kirche ist dort gegeben, „*wo das Wort recht verkündet und die Sakramente in rechter Weise gespendet werden*“ – wie es in der „*Augsburger Confession*“ sogar wörtlich heißt.

Wir verdanken dem heutigen Buch nicht nur eine neuerliche Klärung dieser Debatte aus katholischer Sicht, sondern auch eine Erinnerung an das mit erkennbar bestem Willen und in sehr schöner Sprache geschriebene Konzilsdekret „*Unitatis redintegratio*“ über den Ökumenismus:

„*Fast alle streben, wenn auch auf verschiedene Weise, zu einer einen, sichtbaren Kirche Gottes hin ...*“

Wogegen Müller sich wendet ist, dass eine „*Protestantisierung der katholischen Kirche*“ eine wirkliche Versöhnung mit den Protestanten bringen würde. Protestantisierung der katholischen Kirche? Das wäre in der Tat der falsche Weg. Was wir wollen sollten, wurde von dem großen Pontifex Johannes Paul II. ganz klar so zum Ausdruck gebracht: Versöhnte Verschiedenheit. Das ist das exakte Gegenteil von willensloser Einebnung. Ich vergleiche die katholische Kirche in Bayern gern mit einem großen und prächtigen Festmahl. Das, was wir Protestanten zu diesem Mahl beisteuern, ist ein Holzteller mit Vollkornbrot. Ich kann ohne Vollkornbrot nicht leben. „*Simul iustus et peccator*.“ Jeder ist zugleich und im selben Maße gerecht und sündig. Das ist ganz einfach und macht nicht viel her. Den Charakter dieses meines evangelischen Vollkornbrots hat Martin Luther in seiner Übersetzung des Galaterbriefs so zum Ausdruck gebracht:

„*Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!*“

Und in seiner Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen hat er das so umgesetzt:

Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

So sehen wir Evangelische es bis heute. Wir pflegen und brauchen das, auch aus Glaubenstreue. Was wir nicht brauchen, ist eine irdische Esperantokirche, die alles, was

sich an kultureller Eigenheit und Form entwickelt hat, schnell einebnen und vermischen will, um irgendeinem Zeitgeist zu entsprechen. Wer wissen will, was man dazu aus der Sicht des Präfekten der römischen Glaubenskongregation sagen kann, muss „*Die Botschaft der Hoffnung*“ lesen. Am Ende schreibt der Kardinal wie in einer Zusammenfassung:

„*Eine Lösung wird sich finden, wenn man einen ernsthaften Dialog zwischen allen Gläubigen der diversen Konfessionen und dem Rest der Gesellschaft fördert.*“

Worum es dem Autor letztlich geht, ist eine Warnung vor dem Scheitern des katholischen Denkens. Vor der Angst, den Glauben zu bekennen. Sein Gegenrezept ist die offene Darstellung. Das öffentliche Sich-Zeigen und Auftreten der Gläubigen. Als überzeugte und praktizierende Christen. Man muss nicht römischkatholisch sein, um darin auch die richtige Herangehensweise für eine „*kreative Minderheit*“ zu sehen.

Und noch etwas: Aus dem Evangelium wissen wir, dass wer das Himmelreich nicht annimmt, wie ein Kind, niemals dorthin hineingelangen wird (vgl. Mt 18,3, Mk 10,15, Lk 18,17). Gerhard Kardinal Müller stellt unserem *Glauben wie die Kinder* das Symbol des Sterns voran.

Als Leuchtturm in der Nacht. Auf Erden brauchen Leuchttürme festen Grund und dürfen nicht auf Rädern stehen.

Man muss nicht allem in diesem Buch zustimmen und darf auch widersprechen. Aber alles ist interessant und anregend. So auch das Plädoyer gegen den immer aufdringlicheren „*Körperkult*“ als Ausdruck eines krassen Materialismus. Die Warnung, den menschlichen Körper als einfachen Gegenstand von Handel und Konsum zu missachten. Dank dieses Buchs gibt es endlich eine offene Kritik an der „*Vulgarität*“ destruktiver Ideologien. Und dass die Religiosität der Gemeinschaft dazu im Gegensatz zu stehen hat. Weil nur so der Zusammenhalt unter den Menschen zunimmt. Und weil wir diesen neuen Zusammenhalt brauchen, um „*die tiefe Krise unserer demokratischen Institutionen, das wachsende Misstrauen der Bürger ihnen gegenüber und die daraus folgende Schwächung des sozialen Gefüges*“ zu überwinden. Und so weist der Kardinal auch darauf hin, dass zur politischen Kultur vor allem die Möglichkeit gehört, in einem Klima gegenseitiger Achtung über unterschiedliche Alternativen zu diskutieren.

Befreiungstheologie

Was niemand in Deutschland so genau weiß - es gibt nicht nur den konservativen Glaubenshüter Müller, sondern auch Gerhard Kardinal Müller als anerkannten Verteidiger der revolutionären Befreiungstheologie Lateinamerikas.

Kennen Sie Gustavo Gutiérrez? Er gilt als Begründer der lateinamerikanischen Befreiungstheologie. Gutiérrez hat gemeinsam mit Gerhard Müller vor einiger Zeit ein hochdramatisches Buch veröffentlicht „*An der Seite der Armen*“.

„*Der Klassenkampf entspringt aus dieser Konfliktsituation, aus der Kluft zwischen Arm und Reich. Dass große Teile der Ge-*

sellschaft so elend sind, hängt auch damit zusammen, dass die Besitzenden und politisch Mächtigen ihre Macht und ihren Besitz zur Selbstbereicherung ausnützen.“

Und: *„Die Befreiungstheologie wird ... nicht tot sein, solange sich Menschen von dem befreienden Handeln Gottes anstiften lassen und Solidarität mit den Leidenden zum Maß ihres Glaubens machen.“*

Das ist nicht von Oskar Lafontaine, sondern von unserem Kardinal.

Und dieser Einsatz führt ihn, den Christenmensch zu der Basis-Frage für uns alle: Wie wollen wir leben? Sehen und Verstehen wir den Zusammenhang zwischen der göttlichen Offenbarung mit unserer eigenen menschlichen Existenz?

Müller: *„Entweder wir bestätigen die Existenz Gottes durch die Art, wie wir leben, oder wir leben so, als gäbe es Gott nicht, und dann ist alles erlaubt (nach Dostojewski).“*

Das nehme ich mit als Kern des Buchs, meine Damen und Herren und dafür danke ich sehr herzlich.

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Wir haben uns heute zum Zwecke der Vorstellung von „Botschaft der Hoffnung“ im Schloss der Fürsten Thurn und Taxis versammelt. Diese Räume, verehrte Fürstin Gloria, erinnern mich an Besuche meines alten

Chefs, Ministerpräsident Strauß, bei Ihrem geschätzten Mann, dem Fürsten Johannes von Thurn und Taxis, hier in Schloss Emmeran. Unweit von hier, weilte Franz Josef Strauß am 01. Oktober 1988 zum letzten Mal unter den Lebenden, auf der Jagd, gemeinsam mit seinem Freund, dem Fürsten. Seitdem hat die politische Welt seismische Änderungen erfahren. Später wurde oft darüber geredet, ob Strauß dergleichen wohl vorausgesehen hätte. So manche seiner Ahnungen und Prophezeiungen sind ja eingetreten.

Nur: Dass dann – am heutigen Septemberabend des Jahres 2016 – sich hier ein Jude und ein Protestant versammelten, um ein Glaubensbuch des Präfekten der römischen Glaubenskongregation zu feiern – im Beisein des sozialdemokratischen (!) Präsidenten der bayerischen Katholiken, Albert Schmid und der literarischen Großmeister Hans Magnus Enzensberger und Martin Mosebach – das hätte wohl auch seine Vorstellungskraft überschritten.

Also: Uns hat eine gute Botschaft heute und hier zusammengeführt. Müller sei Dank. Gott sei Dank.

Dr. Peter Gauweiler
Promenadeplatz 9, Aufgang II
80333 München
<http://www.peter-gauweiler.de>

MARTIN MOSEBACH

Gott als der Dichter der Welt – Regensburger Tischrede über Widerspruch und Fragment, das Credo, die Gesetze der katholischen Religion und die Materie

Am 14. September wurde in Schloss St. Emmeram in Regensburg das aktuelle Interviewbuch des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Gerhard Müller, vorgestellt: „Die Botschaft der Hoffnung. Gedanken über den Kern der christlichen Botschaft“. Zu diesem Anlass hielt Büchner-Preisträger Martin Mosebach eine Tischrede, deren Wortlaut wir im folgenden mit freundlicher Genehmigung dokumentieren.

Gerhard Ludwig Müller hat als Präfekt der römischen Glaubenskongregation gewiss eines der undankbarsten und unpopulärsten Ämter, das auf Erden vergeben werden kann. Er ist der Erbe der Großinquisitoren, die einen sicheren Ruf als Feinde der geistigen Freiheit erworben haben. Dieser Ruf ist im Lauf der Jahrhunderte nicht besser geworden. Ging es den Vorgängern des Kardinals in der Vergangenheit darum, die christliche Wahrheit gegen die Angriffe der Philosophen und Wissenschaftler zu verteidigen, so sieht der defensor fidei von heute sich einer mächtigen Tendenz gegenüber, die allein schon den Begriff Wahrheit für ein Wahnprodukt hält und jeden, der daran festhält, als potenziellen Gewalttäter und Feind des Menschengeschlechtes verdächtigt. Dies ist in der Kirchengeschichte, in der eigentlich nichts geschieht, das so oder ähnlich nicht schon vorgekommen wäre, eine neue Situation, und sie stiftet neue und bis dahin nicht vorgesehene Allianzen.

So kommt es heute dazu, dass ein überzeugter Protestant, Peter Gauweiler, und der Jude Henryk Broder das Buch eines

Mannes vorstellen, dem in besonderer Weise das Lehramt des Papstes anvertraut ist. Positionen, die immer unvereinbar waren und es bis heute sind, finden in der Verteidigung einer Erfahrung der ganzen Menschheit zusammen, dass die Welt objektiv vorhanden ist, dass die Sinne und die Vernunft der Menschen geeignet sind, diese objektiv vorhandene Welt wahrzunehmen und über sie zu verbindlichen Einsichten zu gelangen. Dass schließlich die Widersprüche, die diese sinnlichen Eindrücke vermitteln, den dringenden Verdacht, ja die Gewissheit hervorbringen, dass sie nicht die letzte Einsicht über die Welt enthalten, sondern dass es hinter diesen Einsichten einen Zustand gibt, in dem diese Widersprüche aufhören, Widersprüche zu sein, und sich in eine bisher nur vermutete, aber als notwendig empfundene Einheit, eine hinter den Fragmenten stehende Vollkommenheit einmünden, weil ohne diese Vollkommenheit Widerspruch und Fragment gar nicht als Widerspruch und Fragment erfahren werden könnten. Diese intellektuelle, mit Religion im engeren Sinne gar nicht unbedingt verbundene Vermutung trägt im Kontext des Christentums den Namen Hoffnung.

Dieser Hoffnung ist das Buch des Kardinals gewidmet. Es hat die Form eines Gesprächs, eine Form, die höchst ungewöhnlich für einen Großinquisitor ist. In der Inquisition erschien das Gespräch nur in Gestalt des Verhörs. Aber die frühe Kirchengeschichte kennt durchaus das Gespräch als Form der Entwicklung der Lehre. Papst Gregor der Große bevorzugte sie und wird deshalb in der griechischen Orthodoxie Gregor der Dialoge genannt. Das Gespräch ist immer ein kleines oder großes Drama.

Es lebt selbst dann, wenn eine der Parteien die Überzeugendere oder Ehrwürdigere ist, aus einer Gleichheit zwischen Fragen- dem und Antwortendem, weil es eben zwischen Menschen ge- führt wird, die immer mehr sind als ihre Stellung, ihre Anschau- ungen, Argumente, Zweifel und Gewissheiten. Die glänzend und erschöpfend beantwortete Frage, sie bleibt dennoch im Raum stehen, und die Antwort ist mit ihr für immer verbunden. In dieser Sichtweise ist das Credo, das dem besonderen Schutz unseres Präfekten obliegt, keineswegs einfach nur eine Anein- anderreihung von Unumstößlichkeit fordernden Lehrsätzen. Der argentinische Dichter Jorge Borges nennt das Credo viel- mehr das „letzte Glied einer Kette geistiger und emotionaler Vorgänge; der Mensch aber ist die ganze Kette“.

Ihn erweiternd müsste man sagen: Hinter jedem Satz des Credo tun sich Welten auf, Bilderfolgen, Gedankenreihen, kul- turelle Ausfaltungen, ein Absturz in die Geschichte. Weit ent- fernt davon, ein letztes Kettenglied zu sein, setzt sich von den Sätzen des Credo die Kette fort in die Zukunft, in einer Fülle von Gestalten und unabsehbaren Wirkungen. Es ist die Fülle der Fakten und Ideen, die sich in den Sätzen des Credo zusammen- drängt, und ihre Ausstrahlung in die Jahrtausende, die ihrer For- mulierung folgten, die es unwiderleglich machen wie ein Ge- dicht. Wir dürfen uns Gott, den Schöpfer, mit den Worten des Credo, die ihn „poietes“ nennen, auch als den Dichter der Welt vorstellen. „Was fruchtbar ist allein ist wahr“ – um es mit Goe- thes Worten zu sagen, der nicht immer in seinem langen Leben Christ gewesen ist, aber in seinem letzten großen Roman „Wil- helm Meisters Wanderjahre“ ein entschiedenes Bekenntnis zum christlichen Credo abgelegt hat. Von einer Hyperfruchtbarkeit müsste angesichts des Credo gesprochen werden; es könnte ein- em angesichts der von ihm ausgelösten und beflügelnden Spe- kulationen, Theologeme und Philosopheme schwindlig werden, weil nahezu jeder Gedanke, der im Raum der vom Christentum gestifteten Kultur jemals gefasst worden ist, in einer näheren oder fernerer Weise mit dem Credo zusammenhängt.

Theologen sind wie Juristen: Zwar gehen sie von Gesetzen aus, aber sie haben eine furchterregende Geschicklichkeit, sie nach ihren Bedürfnissen auszudeuten, umzubiegen, sie in ihr Gegenteil zu verkehren und dabei immer überzeugt zu sein, ge- rade dadurch erst zum eigentlichen Gehalt vorgedrungen zu sein. Gesetze sind, auch wenn sie in Stein gemeißelt und in Erz gegossen werden, ein flüchtiges Phänomen, in jedem Men- schenhirn andere Wirkungen erzeugend.

Und deshalb gehört zu den Eigentümlichkeiten der katholi- schen Religion – ihrem Trumpf – dass sie ihren Gesetzen als Korrektiv gegen den Spiritualismus die axiomatische Wider- ständigkeit der Materie zur Seite gestellt hat. Die Religion der Inkarnation ist an die Materie gefesselt und will es sein, weil durch die Fleischwerdung Gottes die Materie in den innersten Bereich der Offenbarung gerückt ist. Vor der Materie gibt es kein Ausweichen, nichts an ihr kann weginterpretiert werden.

Die sakramentalen Akte der Kirche sind samt und sonders an die Materie gebunden; ihre überlieferte Liturgie ist ein Fest ma- terieller Sakralität. Es braucht Wasser zur Taufe; sie ist kein spi- ritueller, sondern ein physischer Akt. Es braucht das Ohr des Priesters und das ausgesprochene, nicht bloß das gedachte Wort zur Beichte. Es braucht Brot und Wein für die heilige Messe; die Substanzen dürfen durch nichts ersetzt werden – es gibt keine Messe mit Bier und Kartoffeln. Es braucht die stumme Aufle- gung der bischöflichen Hände auf den Kopf eines Mannes, um ihn zum Priester zu weihen. Es braucht Öl für die Salbung für

die Täuflinge, Kranken und Priester. Es braucht einen Mann und eine Frau, um eine Ehe zu schließen. Granithart widersteht die Materie jeder Auflösung in eine fatale Vergeistigung. Materie bedarf keiner Begründung und Rechtfertigung. Sie ist einfach da; ein unleugbares Faktum, stärker als jede Doktrin. Ihre Er- denlast hindert den spirituellen Luftballon daran, ins Unver- bindlich-Luftige davonzufliegen.

Und wenn ich nun mein Glas hebe, um auf das Wohl Euer Eminenz zu trinken, und Ihnen für Ihr Buch zu danken, werde ich damit auch unser aller Dank an die Gastgeberin dieses Abends, die Fürstin Gloria, diese große Zusammenbringerin, verbinden; dann möchte ich zugleich die schönsten Gottesge- danken feiern: Feuer und Wasser, Brot und Wein, Mann und Frau, und die Hoffnung, die Materie einst in ihrer vollen Schön- heit, so wie sie von Anbeginn gedacht war, erkennen zu dürfen.

(Den hier abgedruckten Text übernehmen wir dankend aus Die Tagespost, 22. September 2016, Nr. 113, S. 6)

*Martin Mosebach
Beethovenstr. 50
60325 Frankfurt*

IMPRESSUM

Verleger:

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

Herausgeber:

Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano
E-mail: manfredhauke@bluewin.ch

Redakteur im Sinne des Pressegesetzes von Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Johannes Stöhr, Humboldtstr. 44, D-50676 Köln

Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeit- schrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

Internetseite: www.theologisches.net

Produktion:

verlag nova & vetera e.K., Estermannstr. 71, 53117 Bonn
Telefon 0228 – 9675676, Telefax: 0228 – 676209
Email: theologisches@novaetvetera.de

Für Ihre Spenden aus dem In- und Ausland nutzen Sie bitte das Konto der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V.:

IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10

Pax-Bank, BIC-Code: GENODED1PAX

Als gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung sind wir auf Ihre Jahresspende von mindestens 25 Euro angewiesen und bedanken uns im voraus herzlich dafür. Ihr Spendenbetrag ist steuerlich gegen Zahlungsnachweis berücksichtigungsfähig. Bei Beiträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie unaufgefordert eine gesonderte Spendenquittung.

ISSN 1612-6165

„Die Ehe soll von allen in Ehren gehalten werden“ (Hebr 13,4)

Treuebekenntnis zur unveränderlichen Lehre der Kirche über die Ehe und zu ihrer ununterbrochenen Disziplin

Der hier abgedruckte Text ist entnommen der Internetseite www.ergebenebitte.org (13. Oktober 2016). Dort finden sich auch die Namen der Erstunterzeichner sowie Hinweise zum Ursprung des Dokumentes:

Im Hinblick auf die Ordentliche Synode für die Familie im Oktober 2015 in Rom schlossen sich eine Gruppe von katholischen Laien und einigen Familienorganisationen zusammen, um Papst Franziskus eine „Ergebene Bitte“ zukommen zu lassen, in der sie ihm baten, die katholische Lehre kategorisch zu bestätigen, nach der geschiedene und „wiederverheiratete“ Katholiken die Heilige Kommunion nicht empfangen dürfen und homosexuelle Verbindungen im Widerspruch zu den Geboten Gottes und der Natur stehen.

Dieses Dokument wurde unterstützt durch 879.451 Unterschriften, darunter acht Kardinäle und 203 Erzbischöfe bzw. Bischöfe aus den fünf Erdteilen.

Das im Nachhinein vom Heiligen Stuhl veröffentlichte Nachsynodale Apostolische Schreiben *Amoris laetitia* konnte leider nicht die Verwirrung unter den Gläubigen ausräumen, da bei der Auslegung seines Textes die Möglichkeit besteht, eine „von Fall zu Fall“-Erlaubnis für den Empfang der sakramentalen Lossprechung und der Eucharistie für Personen zu erteilen, die im Zustand des Ehebruchs oder einer vorehelichen Verbindung leben.

Angesichts dessen, was ein Bruch mit der überlieferten Lehre der Kirche bezüglich der Sakramente der Ehe, der Beichte und der Kommunion und der zeitlosen und bleibenden Disziplinregeln dieser Sakramente zu sein scheint, beschloss die gleiche Gruppe von besorgten Katholiken, eine feierliche Treueerklärung zu den unveränderbaren Lehren der Kirche über die Ehe und ihre diesbezügliche ununterbrochene Disziplin ins Leben zu rufen.

Nur die Klarheit der Wahrheit kann tatsächlich die Menschen befreien (Joh 8,32) und sie fähig zu machen, die wahre Freude der Liebe zu finden, indem sie ein Leben in Übereinstimmung mit dem weisen und erlösenden Willen Gottes führen, d.h., die Sünde meiden, entsprechend der mütterlichen Bitte Unserer Lieben Frau von Fatima im Jahr 1917.

Zu den auf der Internetseite genannten ca. 80 Erstunterzeichnern gehören u.a. die Kardinäle Jānis Pujats, emeritierter Erzbischof von Riga (Lettland), Carlo Caffarra, emeritierter Erzbischof von Bologna, Gründer und erster Präses des Päpstlichen Instituts Johannes Paul II. für Studien zu Ehe und Familie (Italien) sowie Raymond Leo Burke, Patron des Souveränen Malteserordens (Vatikan). Vielen unserer Lesern bekannt sind außerdem z.B. die Weihbischöfe Athanasius Schneider (Astana, Kasachstan) und Andreas Laun (Salzburg) sowie die Professoren Josef Seifert, Alma von Stockhausen und Wolfgang Waldstein.

Das Dokument selbst ist gegliedert in 27 Grundsätze, denen jeweils exemplarische Zitate folgen. Es hat folgenden Wortlaut:

Wir leben in einer Epoche, in der zahlreiche Kräfte die Ehe und die Familie zu zerstören oder zu entstellen versuchen. Welt-

liche Ideologien versuchen das auszunutzen und verschärfen auf diese Weise die Krise der Familie, die das Ergebnis eines Prozesses der kulturellen und sittlichen Dekadenz ist. Dieser Prozess führt die Katholiken dazu, sich an unsere neuheidnische Gesellschaft anzupassen. Ihr „sich der Welt angleichen“ (Röm 12,2) wird häufig von einem Mangel an Glauben – und folglich an übernatürlichem Geist, um das Geheimnis des Kreuzes Christi anzunehmen – und dem Fehlen von Gebet und Buße begünstigt.

Die Diagnose des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Übel, von denen die Institutionen der Ehe und der Familie betroffen sind, sind gültiger denn je: „Polygamie, um sich greifende Ehescheidung, sogenannte freie Liebe und andere Entartungen entstehen deren Würde. Darüber hinaus wird die eheliche Liebe öfters durch Egoismus, bloße Genusssucht und durch unerlaubte Praktiken gegen die Fruchtbarkeit der Ehe entweiht“ (Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 7. Dezember, 1965, Nr. 47).

Bis vor kurzer Zeit galt die Katholische Kirche als eine Hochburg der wahren Ehe und der Familie. Heute allerdings gibt es in kirchlichen Bereichen verbreitete Irrtümer gegen diese beiden göttlichen Institutionen, speziell nach der außerordentlichen und der ordentlichen Bischofssynode über die Familie, die 2014 und 2015 stattfanden und nach der Veröffentlichung des nachsynodalen Apostolischen Schreibens *Amoris Laetitia*.

Angesichts dieses Angriffs auf Ehe und Familie innerhalb der Kirche selbst sehen sich die Unterzeichner sittlich verpflichtet, ihre Entschlossenheit zu bekunden, dem unveränderlichen Lehramt der Kirche über Moral, Ehe, Buße und Eucharistie sowie der zeitlosen und beständigen Disziplin der Sakramente treu zu bleiben.

I. Über die Keuschheit, die Ehe und Rechte der Eltern

1. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass jede Form des Zusammenlebens *more uxorio* (als Mann und Frau) außerhalb einer gültigen Ehe auf schwerwiegende Weise dem Willen Gottes widerspricht, wie es in Seinen heiligen Geboten ausgedrückt ist. Das Zusammenleben *more uxorio* außerhalb einer gültigen Ehe trägt weder zum Fortschritt der Gesellschaft noch zum sittlichen und geistlichen Fortschritt jener bei, die es praktizieren.

„Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institution der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingebunden und finden darin gleichsam ihre Krönung. Darum gewähren sich Mann und Frau, die im Eheband nicht mehr zwei sind, sondern ein Fleisch (Mt 19,6), in inniger Verbundenheit der Personen und ihres Tuns gegenseitige Hilfe und gegenseitigen Dienst und erfahren und vollziehen dadurch immer mehr und voller das eigentliche Wesen ihrer Einheit. Diese innige Vereinigung als gegenseitiges Sichschenken zweier Personen wie auch das Wohl der Kinder verlangen die unbedingte Treue der Gatten und fordern ihre unauflöbliche Ein-

heit ... So werden die christlichen Gatten in den Pflichten und der Würde ihres Standes durch ein eigenes Sakrament gestärkt und gleichsam geweiht“ (Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 7. Dezember, 1965, Nr. 48).

2. *Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die Ehe und der eheliche Akt sowohl einen zeugenden als auch einen vereinigenden Zweck haben und dass alle und jeder der ehelichen Akte für das Geschenk des Lebens offen sein muss. Zudem bekräftigen wir, dass diese Lehre endgültig und unveränderlich ist.*

„Verwerflich ist jede Handlung, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluss an ihn oder beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel. Man darf, um diese absichtlich unfruchtbar gemachten ehelichen Akte zu rechtfertigen, nicht als Argument geltend machen, man müsse das Übel wählen, das als das weniger schwere erscheine; auch nicht, dass solche Akte eine gewisse Einheit darstellen mit früheren oder nachfolgenden fruchtbaren Akten und deshalb an ihrer einen und gleichen Güte teilhaben. Wenn es auch zuweilen erlaubt ist, das kleinere sittliche Übel zu dulden, um ein größeres zu verhindern oder um etwas sittlich Höherwertiges zu fördern, so ist es dennoch niemals erlaubt – auch aus noch so ernstesten Gründen nicht –, Böses zu tun um eines guten Zweckes willen (Röm 3,8): das heißt etwas zu wollen, was seiner Natur nach die sittliche Ordnung verletzt und deshalb als des Menschen unwürdig gelten muss; das gilt auch, wenn dies mit der Absicht geschieht, das Wohl des einzelnen, der Familie oder der menschlichen Gesellschaft zu schützen oder zu fördern. Völlig irrig ist deshalb die Meinung, ein absichtlich unfruchtbar gemachter und damit in sich unsittlicher ehelicher Akt könne durch die fruchtbaren ehelichen Akte des gesamtehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten.“ (Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae*, 25. Juli 1968, Nr. 14).

3. *Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die sogenannte Sexualerziehung ein Vorrecht und Grundrecht der Eltern ist, die immer – sei es zu Hause oder in von ihnen ausgewählten und kontrollierten Erziehungseinrichtungen – unter ihrer wachsamen Führung stattzufinden hat.*

„In höchstem Grade gefährlich ist fernerhin jene naturalistische Richtung, die in unsern Tagen in das Gebiet der Erziehung eindringt in einer Frage so zarter Natur, wie es die Sittenreinheit und die Keuschheit ist. Sehr verbreitet ist der Irrtum derer, die in gefährlichem Unterfangen und mit hässlichen Ausdrücken einer sogenannten sexuellen Erziehung das Wort reden, indem sie fälschlich meinen, sie könnten die jungen Leute gegen die Gefahren der Sinnlichkeit durch rein natürliche Mittel schützen, durch eine gefährliche und verfrühte sexuelle Aufklärung für alle ohne Unterschied und sogar in der Öffentlichkeit, und was noch schlimmer ist, indem sie dieselben vorzeitig den Gelegenheiten aussetzen, um durch Gewöhnung, wie sie sagen, den Geist gegen die Gefahren abzuhärten.“ (Pius XI., Enzyklika *Divini Illius Magistri*, 31. Dezember 1929, Nr. 65).

„Es kommt euch zu für eure Töchter, dem Vater für eure Söhne, mit Feingefühl den Schleier der Wahrheit [über die geheimnisvollen und bewundernswerten Gesetze des Lebens] zu lüften, und eine kluge, richtige und christliche Antwort auf ihre Fragen und Unruhe zu geben“ (Pius XII., Ansprache an die Mütter der italienischen Familien, 26. Oktober 1941).

„Sie [die öffentliche Meinung] war auf diesem Gebiet pervertiert durch eine Propaganda, die wir ohne Zögern als verderblich bezeichnen, auch wenn sie manchmal aus katholischen Quellen hervorkommt und darauf abzielt, auf die Katholiken zu wirken, und selbst dann, wenn jene, die sie ausüben, nicht in Zweifel zu ziehen scheinen, dass sie ihrerseits vom Geist des Bösen getäuscht sind ... Wir wollen hier von die sexuelle Initiation betreffenden Schriften, Büchern und Artikeln sprechen ... Selbst die Prinzipien, die unser Vorgänger Pius XI. bezüglich der Sexualerziehung und den damit verbundenen Fragen so weise in seiner Enzyklika *Divini Illius Magistri* dargelegt hat, wurden – ein trauriges Zeichen der Zeit! – mit einer abschätzigen Geste und einem Lächeln abgetan: ‚Pius XI., so sagt man, hat sie vor 20 Jahren geschrieben, für seine Zeit. Seither ist viel Zeit vergangen! ... Vereint euch ohne Scheu oder falschen Respekt, um diese Kampagnen zu beenden und zu stoppen‘“ (Pius XII., Ansprache an eine Gruppe französischer Familienväter, 18. September 1951).

„Es wird empfohlen, das Recht des Kindes oder des Jugendlichen, sich von jeglicher Form außerfamiliären sexualkundlichen Unterrichts fernzuhalten, zu respektieren. Aufgrund einer solchen Entscheidung dürfen weder sie noch andere Familienmitglieder in irgendeiner Weise zur Rechenschaft gezogen oder benachteiligt werden“ (Päpstlicher Rat für die Familie, *Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung. Orientierungshilfen für die Erziehung in der Familie*, 8. Dezember 1995, Nr. 120).

„Zugleich müssen bei der Vermittlung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zur Geschlechtlichkeit die dauerhaften Folgen der Erbsünde berücksichtigt werden, das heißt die menschliche Schwäche und die Notwendigkeit der Gnade Gottes, um den Versuchungen widerstehen und die Sünde meiden zu können“ (Päpstlicher Rat für die Familie, *Orientierungshilfen für die Erziehung in der Familie*, 8. Dezember 1995, Nr. 123).

„Kinder oder Jugendliche gleich welchen Alters dürfen auf keinen Fall, weder einzeln noch in der Gruppe, mit Materialien erotischer Art konfrontiert werden. Dieser Grundsatz der Schicklichkeit soll die Tugend der christlichen Keuschheit schützen. Daher muss bei der Vermittlung sexueller Informationen im Rahmen der Erziehung in der Liebe die Unterweisung stets ‚positiv und klug‘ und ‚klar und taktvoll‘ sein. Diese vier von der katholischen Kirche verwandten Begriffe schließen jede Form von unannehmbaren Inhalten in der Geschlechtererziehung aus“ (Päpstlicher Rat für die Familie, *Orientierungshilfen für die Erziehung in der Familie*, 8. Dezember 1995, Nr. 126).

„Heutzutage müssen die Eltern sich vor Bestrebungen in Acht nehmen, ihren Kindern mit Hilfe verschiedener Methoden eine unsittliche Erziehung zu vermitteln. Solche Methoden werden von Gruppierungen gefördert, deren Positionen und Interessen der christlichen Moral zuwiderlaufen. Es ist nicht möglich, auf sämtliche unannehmbaren Methoden hinzuweisen; daher sollen hier nur einige der am weitesten verbreiteten Arten vorgestellt werden, die die Rechte der Eltern und das sittliche Leben ihrer Kinder bedrohen. An erster Stelle müssen die Eltern die säkularisierte und geburtenfeindliche Sexualaufklärung ablehnen, die Gott an den Rand des Lebens stellt und die Geburt eines Kindes als Gefahr betrachtet; sie wird von den großen Organisationen und internationalen Vereinigungen in Umlauf gebracht, die der Abtreibung, Sterilisierung und Empfängnisverhütung das Wort reden. Diese Organisationen wollen gegen die Wahrheit der menschlichen Geschlechtlichkeit einen falschen Lebensstil durchsetzen“ (Päpstlicher Rat für die Familie, *Orien-*

tierungshilfen für die Erziehung in der Familie, 8. Dezember 1995, Nr. 135f).

4. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die endgültige Weihe eines Menschen an Gott durch ein Leben der vollkommenen Keuschheit objektiv vorzüglicher ist als die Ehe, da es sich um eine Art von geistlicher Ehe handelt, in der die Seele sich mit Christus vermählt. Die heilige Jungfräulichkeit wurde von unserem Göttlichen Erlöser und vom heiligen Paulus als ein Lebensstand empfohlen, der der Ehe komplementär ist, aber gleichzeitig als objektiv vollkommener als sie.

„Diese Lehre, wonach die Jungfräulichkeit und der Zölibat klar den Vorrang haben und höher stehen als die Ehe, wurde, wie Wir sagten, schon vom göttlichen Erlöser und vom Völkerapostel verkündet: ebenso wurde sie auf dem Konzil von Trient feierlich als Glaubenssatz definiert und allezeit von den heiligen Vätern und den Kirchenlehrern einmütig erklärt. Wie ferner Unsere Vorgänger, haben auch Wir selbst, sooft sich Gelegenheit bot, sie immer und immer wieder dargelegt und eindringlich empfohlen. Da es jedoch in jüngster Zeit nicht an solchen fehlte, die eben diese von den Vätern der Kirche überlieferte Lehre bekämpften, nicht ohne schwere Gefahr und ohne Schaden für die Gläubigen, so hielten Wir im Bewusstsein Unserer Pflicht es für angezeigt, den Gegenstand neuerdings in diesem Rundschreiben zusammenzufassen sowie die Irrtümer aufzudecken und zu verwerfen, die häufig unter dem falschen Schein des Wahren vorgetragen werden“ (Pius XII., Enzyklika *Sacra virginitas*, 25. März 1954, Nr. 32).

II. Über das Zusammenleben, über die gleichgeschlechtlichen Verbindungen und die Zivilehe nach der Scheidung

5. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die irreguläre Verbindung eines Mannes und einer Frau, die zusammenleben, oder das Zusammenleben von zwei Individuen des gleichen Geschlechts nie mit der Ehe verglichen werden können; und dass diese Verbindungen nicht als sittlich erlaubt oder gesetzlich anerkannt werden können; und wir halten daran fest, dass es falsch ist, zu behaupten, dass es sich dabei um Formen von Familie handelt, die eine gewisse Stabilität bieten können.

„Das ist die unvergleichliche Eigenart des Ehevertrages. Sie unterscheidet ihn himmelweit von den Verbindungen der vernunftlosen Lebewesen, die nur aus blindem Naturtrieb erfolgen und in denen sich nichts von Verstand oder überlegtem Willen findet, wie auch von den haltlosen Verbindungen unter Menschen, die nichts an sich haben von einer wahren und sittengemäßen Vereinigung der Willen und denen jedes Recht auf Familiengemeinschaft abgesprochen werden muss. Damit ist schon gegeben, dass die rechtmäßige Autorität zwar das Recht hat, ja dass ihr sogar die Pflicht obliegt, die unehrbaren, vernunft- und naturwidrigen Verhältnisse zu hemmen, zu hindern und zu bestrafen“ (Pius XI., Enzyklika *Casti Connubii*, 31. Dezember 1930).

„Die Familie kann nicht mit bloßen Partnerschaften oder Verbindungen auf dieselbe Stufe gestellt werden, und diese können nicht in den Genuss der besonderen Rechte gelangen, die mit dem Schutz der ehelichen Verpflichtungen verbunden sind, die in der Ehe gründen, einer stabilen Lebens- und Liebesgemeinschaft“ (Johannes Paul II., Ansprache an eine Gruppe von euro-

päischen Abgeordneten und Politikern, 23. Oktober 1998).

„Der wesentliche Unterschied zwischen der Ehe und den faktischen Lebensgemeinschaften muss richtig verstanden werden. Denn daraus erklärt sich auch der Unterschied zwischen der in der Ehe begründeten Familie und der aus einer faktischen Lebensgemeinschaft erwachsenen Verbindung. Die Familie entspringt dem Ehebund der Eheleute. Dieser Bund der ehelichen Liebe begründet die Ehe. Die Ehe ist damit keine Einrichtung der öffentlichen Gewalt, sondern eine natürliche und ursprüngliche Institution, die ihr vorangeht. In den faktischen Lebensgemeinschaften verleiht man zwar der gegenseitigen Zuneigung Ausdruck, doch es fehlt das die Familie begründende Eheband mit seinem ursprünglichen und öffentlichen Charakter“ (Päpstlicher Rat für die Familie, Ehe, Familie und „Faktische Lebensgemeinschaften“, 26. Juli 2000, Nr. 9).

6. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass irreguläre Verbindungen von Katholiken, die zusammenleben, die nicht kirchlich verheiratet oder die zivilrechtlich geschiedenen und „wiederverheiratet“ sind, radikal der christlichen Ehe widersprechen und weder teilweise noch analog ihre Gutheit ausdrücken können, und dass sie als eine sündhafte Lebensweise oder als eine ständige Gelegenheit zu schwerer Sünde betrachtet werden müssen. Zudem ist es falsch, zu behaupten, dass solche Verbindungen eine Gelegenheit mit konstruktiven Elementen bieten können, die zur Ehe führen. Ungeachtet von materiell vorhandenen Ähnlichkeiten sind nämlich eine gültige Ehe und eine irreguläre Verbindung zwei völlig verschiedene und gegensätzliche sittliche Realitäten sind: eine entspricht dem Willen Gottes und eine widerspricht diesem und ist daher sündhaft.

„Manche fordern heute das Recht zum vorehelichen Verkehr, wenigstens in den Fällen, wo eine ernste Heiratsabsicht und eine in gewisser Weise schon eheliche Zuneigung in den Herzen der beiden Partner diese Erfüllung fordern, die sie als naturgemäß erachten. Dies vor allem dann, wenn die Feier der Hochzeit durch äußere Umstände verhindert wird oder wenn diese intime Beziehung als notwendig erscheint, um die Liebe zu erhalten. Diese Auffassung widerspricht der christlichen Lehre, nach der jeder Geschlechtsakt des Menschen nur innerhalb der Ehe erfolgen darf. ... Durch die Ehe nämlich wird die Liebe der Eheleute zutiefst in jene Liebe hineingenommen, mit der Christus auf unwiderrufliche Weise die Kirche liebt (Eph 5,25–32); die körperliche Vereinigung in Unzucht (1 Kor 6,12–20) hingegen entehrt den Tempel des Heiligen Geistes, zu dem der Christ geworden ist“ (Heilige Kongregation für die Glaubenslehre, *Persona Humana*: Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik, 29. Dezember 1975, Nr. 7).

„Der wesentliche Unterschied zwischen einer faktischen Lebensgemeinschaft – die [angeblich] auch auf Liebe beruht – und der Ehe, in der die Liebe in eine nicht nur sittliche, sondern auch streng rechtliche Verpflichtung umgesetzt wird, kann festgestellt und verstanden werden. Das Band, das gegenseitig angenommen wird, entwickelt seinerseits eine festigende Wirkung auf die Liebe, aus der es hervorgeht; es fördert ihr Fortdauern zugunsten des jeweiligen Partners, der Nachkommenschaft und der ganzen Gesellschaft“ (Johannes Paul II., Ansprache zur Eröffnung des Gerichtsjahres der Römischen Rota, 21. Januar 1999).

7. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass irreguläre Verbindungen nicht den objektiven Anforderungen des Ge-

setzes Gottes entsprechen können. Sie können weder für sittlich gut gehalten noch als kluge oder als graduelle Erfüllung von Gottes Gesetz empfohlen werden, auch nicht jenen, welche nicht in der Lage zu sein scheinen, die Anforderungen dieses Gesetzes zu verstehen, zu würdigen oder vollständig zu erfüllen. Das pastorale „Gesetz der Gradualität“ verlangt einen entschiedenen Bruch mit der Sünde zusammen mit einer schrittweisen, vollständigen Anerkennung des Willens Gottes und der Erfordernisse Seiner Liebe.

„Wenn die Akte in sich schlecht sind, können eine gute Absicht oder besondere Umstände ihre Schlechtigkeit zwar abschwächen, aber nicht aufheben: Sie sind ‚irreparabel‘ schlechte Handlungen, die an und für sich und in sich nicht auf Gott und auf das Gut der menschlichen Person hinzuordnen sind: ‚Wer würde es im Hinblick auf die Handlungen, die durch sich selbst Sünden sind (*cum iam opera ipsa peccata sunt*) – schreibt der hl. Augustinus –, wie Diebstahl, Unzucht, Gotteslästerung, zu behaupten wagen, sie wären, wenn sie aus guten Motiven (*causis bonis*) vollbracht würden, nicht mehr Sünden oder, eine noch absurdere Schlussfolgerung, sie wären gerechtfertigte Sünden?‘. (Contra Mendacium, VII, 18) Darum können die Umstände oder die Absichten niemals einen bereits in sich durch sein Objekt sittenlosen Akt in einen ‚subjektiv‘ sittlichen oder als Wahl vertretbaren Akt verwandeln“ (Johannes Paul II., Enzyklika Veritatis splendor, 6. August 1993, Nr. 81).

„Es scheint bisweilen so zu sein, dass unter allen Umständen versucht wird, Situationen, die tatsächlich ‚irregulär‘ sind, als ‚regulär‘ und anziehend darzustellen, indem man ihnen den äußeren Anschein eines verlockenden Zaubers verleiht.“ (Johannes Paul II., Brief an die Familien Gratissimam sane, 2. Februar 1994, Nr. 5).

III. Über das Naturrecht und das individuelle Gewissen

8. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass im tiefst persönlichen Prozess der Entscheidungsfindung das natürliche Sittengesetz nicht nur eine subjektive Quelle der Inspiration ist, sondern das ewige Gesetz Gottes, an dem die menschliche Person teilnimmt. Das Gewissen ist nicht eine willkürliche Quelle von Gut und Böse, sondern das Erinnerung daran, wie eine Handlung einem außerhalb des Menschen bestehenden Erfordernis entsprechen muss. Es handelt sich nämlich dabei um die objektive und unmittelbare Anordnung eines höheren Gesetzes, das wir als natürlich bezeichnen müssen.

„Das Naturgesetz ist in die Herzen der einzelnen Menschen geschrieben und eingemeißelt, da es nichts anderes ist als die menschliche Vernunft selber, insofern sie uns gebietet, das Gute zu tun, und uns zu sündigen verbietet ...‘ Die Kraft des Gesetzes beruht in der Tat auf seiner Autorität, Verpflichtungen aufzulegen, Rechte zu verleihen und gewisse Verhaltensweisen mit Lohn oder Strafe zu belegen. Das Naturgesetz ist das ewige Gesetz selbst, das denen eingepflanzt ist, die die Vernunft gebrauchen, und sie auf das gebührende Tun und Ziel hinlenkt; es ist dies die ewige Vernunft des Schöpfers selbst und des die ganze Welt regierenden Gottes“ (Johannes Paul II., Enzyklika Veritatis splendor, 6. August 1993, Nr. 44, zitiert Leo XIII., Enzyklika Libertas Praestantissimum und den Hl. Thomas Aquinas, Summa theologiae, I-II, q. 91, a. 2).

9. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass ein gut gebildetes Gewissen, das imstande ist, komplexe Situationen korrekt zu unterscheiden, nie zum Schluss gelangen wird, dass – angesichts der persönlichen Begrenztheiten – das Verharren in einer Situation, die objektiv dem christlichen Verständnis der Ehe widerspricht, die beste Antwort auf das Evangelium sein kann. Anzunehmen, dass die Schwachheit eines individuellen Gewissens ein Maßstab der sittlichen Wahrheit sei, ist inakzeptabel und unfähig in die Praxis der Kirche aufgenommen zu werden.

„Die grundlegenden Verpflichtungen des Moralgesetzes gründen substantiell auf der Natur des Menschen und seine wesentlichen Beziehungen und gelten folglich überall, wo immer der Mensch sich befindet. Die grundlegenden Verpflichtungen des christlichen Gesetzes, das sie über das Naturrecht stellen, gründen auf dem Wesen der übernatürlichen, vom Göttlichen Erlöser bestimmten Ordnung. Aus den wesentlichen Beziehungen zwischen Mensch und Gott, zwischen Mann und Frau, zwischen Eheleuten, zwischen Eltern und Kindern, aus den wesentlichen Beziehungen der Gemeinschaft in der Familie, der Kirche und dem Staat, aus all dem geht unter anderem hervor, dass der Hass gegen Gott, die Gotteslästerung, der Götzendienst, der Abfall vom wahren Glauben, die Leugnung des Glaubens, der Meineid, der Mord, das falsche Zeugnis, die Verleumdung, der Ehebruch und die Verführung, der Missbrauch der Ehe, die Selbstbefriedigung, der Diebstahl und der Raub, die Unterschlagung des Lebensnotwendigen, das Vorenthalten des gerechten Lohns, das Horten von Grundnahrungsmitteln und die ungerechtfertigte Preiserhöhung, der betrügerische Bankrott und die ungerechten Spekulationsmanöver – das alles ist vom göttlichen Gesetzgeber streng verboten. Daran besteht kein Zweifel. Wie auch immer die individuelle Situation sein mag, es gibt keine andere Wahl, als zu gehorchen“ (Pius XII, Ansprache an den Kongress des Weltbundes der katholischen weiblichen Jugend über Situationsethik und christliche Sittenlehre, 18. April 1952, Nr. 10).

„Wenn sie hingegen das Gesetz verkennen oder, mit oder ohne Schuld, auch nur darüber in Unkenntnis sind, so verletzen unsere Handlungen die Gemeinschaft der Personen zum Schaden jedes einzelnen“ (Johannes Paul II., Enzyklika Veritatis splendor, 6. August 1993, Nr. 51).

„Auch wenn nur die negativen Gebote immer und unter allen Umständen verpflichtet, heißt das andererseits nicht, dass im sittlichen Leben die Verbote wichtiger wären als das Bemühen, das von den positiven Geboten aufgezeigte Gute zu tun. Der Grund ist vielmehr folgender: Das Gebot der Gottes- und der Nächstenliebe hat in seiner Dynamik keine obere Grenze, wohl aber hat es eine untere Grenze: unterschreitet man diese, verletzt man das Gebot. Zudem hängt das, was man in einer bestimmten Situation tun soll, von den Umständen ab, die sich nicht alle von vornherein schon voraussehen lassen; umgekehrt aber gibt es Verhaltensweisen, die niemals, in keiner Situation, eine angemessene – das heißt, der Würde der Person entsprechende – Lösung sein können“ (Johannes Paul II., Enzyklika Veritatis splendor, 6. August 1993, Nr. 52).

„Auch in den schwierigsten Situationen muss der Mensch die sittlichen Normen beachten, um den heiligen Geboten Gottes gehorsam und in Übereinstimmung mit der eigenen Personwürde zu sein. Sicherlich verlangt die Harmonie zwischen Freiheit und Wahrheit mitunter durchaus ungewöhnliche Opfer und wird um einen hohen Preis erlangt: er kann auch das Martyrium

einschließen” (Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor*, 6. August 1993, Nr. 102).

10. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass man das Sechste Gebot und die Unauflöslichkeit der Ehe nicht als bloße Ideale betrachten kann, die es zu erreichen gilt; sie sind vielmehr Gebote Christi Unseres Herrn, die uns helfen, mit der Hilfe Seiner Gnade Schwierigkeiten durch Ausdauer zu überwinden.

„Im rettenden Kreuz Jesu, in der Gabe des Heiligen Geistes, in den Sakramenten, die aus der durchbohrten Seite des Erlösers hervorgehen (vgl. Joh. 19, 34), findet der Glaubende die Gnade und die Kraft, das heilige Gesetz Gottes immer, auch unter größten Schwierigkeiten, zu befolgen ... Allein im Erlösungsgeheimnis Christi gründen die ‚konkreten‘ Möglichkeiten des Menschen. ‚Es wäre ein schwerwiegender Irrtum, den Schluss zu ziehen..., die von der Kirche gelehrte Norm sei an sich nur ein »Ideal«, das dann, wie man sagt, den konkreten Möglichkeiten des Menschen angepasst, angemessen und entsprechend abgestuft werden müsse: nach ‚Abwägen der verschiedenen in Frage stehenden Güter‘. Aber welches sind die „konkreten Möglichkeiten des Menschen?“ Und von welchem Menschen ist die Rede? Von dem Menschen, der von der Begierde beherrscht wird, oder von dem Menschen, der von Christus erlöst wurde? Schließlich geht es um Folgendes: um die Wirklichkeit der Erlösung durch Christus. Christus hat uns erlöst! Das bedeutet: Er hat uns die Möglichkeit geschenkt, die ganze Wahrheit unseres Seins zu verwirklichen; Er hat unsere Freiheit von der Herrschaft der Begierde befreit. (Ansprache an Teilnehmer eines Kurses zur verantwortlichen Elternschaft, 1. März 1984) ... Aber den Fähigkeiten des Menschen, dem der Heilige Geist geschenkt wurde; des Menschen, der, wiewohl er in die Sünde verfiel, immer die Vergebung erlangen und sich der Gegenwart des Geistes erfreuen kann‘. Hier öffnet sich dem Erbarmen Gottes mit der Sünde des sich bekehrenden Menschen und dem Verständnis für die menschliche Schwäche der angemessene Raum. Dieses Verständnis bedeutet niemals, den Maßstab von Gut und Böse aufs Spiel zu setzen und zu verfälschen, um ihn an die Umstände anzupassen. Während es menschlich ist, dass der Mensch, nachdem er gesündigt hat, seine Schwäche erkennt und wegen seiner Schuld um Erbarmen bittet, ist hingegen die Haltung eines Menschen, der seine Schwäche zum Kriterium der Wahrheit vom Guten macht, um sich von allein gerechtfertigt fühlen zu können, ohne es nötig zu haben, sich an Gott und seine Barmherzigkeit zu wenden, unannehmbar ... Eine solche Haltung verdirbt die Sittlichkeit der gesamten Gesellschaft, weil sie lehrt, an der Objektivität des Sittengesetzes im allgemeinen könne gezweifelt und die Absolutheit der sittlichen Verbote hinsichtlich bestimmter menschlicher Handlungen könne geleugnet werden, was schließlich dazu führt, dass man sämtliche Werturteile durcheinanderbringt.” (Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor*, 6. August 1993, Nr. 102-4).

11. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass das Gewissen, das zugibt, dass eine bestimmte Situation objektiv nicht dem Anspruch des Evangeliums über die Ehe entspricht, nicht ehrlich zum Schluss gelangen kann, dass das Verbleiben in dieser sündhaften Situation die großherzigste Antwort an Gott sein kann, und auch nicht zum Schluss gelangen kann, dass Gott selbst in dieser Zeit das Verbleiben in der Sünde fordern könnte. Beide Schlussfolgerungen würden nämlich die Allmacht der Gnade leugnen, welche die Sünder zur Fülle des christlichen Lebens bringen will.

„Niemand aber, wie sehr er auch gerechtfertigt sein mag, darf meinen, er sei frei von der Beachtung der Gebote, niemand jenes leichtfertige von den Vätern unter Androhung des Anathema verbotene Wort benützen, die Vorschriften Gottes seien für einen gerechtfertigten Menschen unmöglich zu beobachten. ‚Denn Gott befiehlt nichts Unmögliches, sondern wenn er befiehlt, dann mahnt er, zu tun, was man kann, und zu erbitten, was man nicht kann‘ (Hl. Augustinus, *De natura et gratia*, 43, Nr. 50), und er hilft, dass man kann; ‚seine Gebote sind nicht schwer‘ (1 Joh. 5,3), sein ‚Joch ist sanft und seine Last leicht‘ (Mt. 11,30). Die nämlich Söhne Gottes sind, lieben Christus: Die aber ihn lieben, bewahren wie er selbst bezeugt seine Worte (vgl. Joh. 14,23), was sie zumal mit göttlicher Hilfe leisten können ... Denn Gott ‚verlässt‘ die durch seine Gnade einmal Gerechtfertigten ‚nicht, wenn er nicht zuvor von ihnen verlassen wird““ (Konzil von Trient, Dekret über die Rechtfertigung, Kap. 11).

„Es kann Situationen geben, in denen der Mensch, und besonders der Christ, nicht ignorieren kann, dass er alles opfern muss, sogar sein Leben, um seine Seele zu retten. Alle Märtyrer erinnern uns daran, und das sind auch in unserer Zeit sehr viele. Hätten ansonsten die Mütter der Makkabäer und ihre Söhne, die heiligen Perpetua und Felizitas trotz ihrer Neugeborenen, Maria Goretti und Tausende andere Männer und Frauen, die die Kirche verehrt, ihren blutigen Tod angesichts der ‚Situation‘ sinnlos oder sogar zu Unrecht? Sicher nicht; und sie sind mit ihrem Blut besonders ausdrucksstarke Zeugen der Wahrheit gegen die ‚neue Moral‘, (Pius XII, Ansprache an den Kongress des Weltbundes der katholischen weiblichen Jugend über Situationsethik und christliche Sittenlehre, 18. April 1952, Nr. 11).

„Doch die Versuchungen können besiegt, die Sünden können vermieden werden, weil uns der Herr zusammen mit den Geboten die Möglichkeit schenkt, sie zu befolgen: »Die Augen Gottes schauen auf das Tun der Menschen, er kennt alle ihre Taten. Keinem gebietet er zu sündigen, und die Betrüger unterstützt er nicht« (Sir 15, 19-20). Die Befolgung des Gesetzes Gottes kann in bestimmten Situationen schwer, sehr schwer sein: niemals jedoch ist sie unmöglich. Dies ist eine beständige Lehre der Tradition der Kirche, wie sie vom Konzil von Trient formuliert wurde” (Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor*, 6. August 1993, Nr. 102).

12. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass trotz der Verschiedenheit der Situationen eine persönliche und pastorale Unterscheidung die zivilrechtlich „wiederverheirateten“ Geschiedenen niemals guten Gewissens zum Schluss gelangen lassen kann, dass deren ehebrecherische Verbindung wegen der „Treue“ zum neuen Partner sittlich gerechtfertigt sein kann, und dass es unmöglich sei, sich aus einer ehebrecherischen Verbindung zurückzuziehen, oder dass sie sich auf diese Weise neuen Sünden aussetzen würden, oder dass sie es gegenüber dem ehebrecherischen Partner an christlicher oder natürlicher Treue vermissen lassen würden. Wir können in einer unrechtmäßigen Verbindung, die das göttliche Gebot und die unauflösbare Band der Ehe verletzt, nicht von Treue sprechen. Die Vorstellung von Treue zwischen Ehebrechern in ihrer gemeinsamen Sünde ist blasphemisch.

„Wir setzen der ‘Situationsethik’ drei Überlegungen oder Maximen entgegen. Erstens: Wir geben zu, dass Gott prinzipiell und immer die rechte Absicht will: Das allein genügt aber nicht. Ein weiteres: Es ist nicht erlaubt, Böses zu tun, damit Gutes entsteht (vgl. Röm. 3,8). Dennoch geht diese Ethik – vielleicht ohne

sich dessen bewusst zu sein – nach dem Grundsatz vor, dass der Zweck die Mittel heiligt“ (Pius XII., Ansprache an den Kongress des Weltbundes der katholischen weiblichen Jugend über Situationsethik und christliche Sittenlehre, 18. April 1952, Nr. 11).

„Einige Autoren haben zur Rechtfertigung solcher und ähnlicher Einstellungen eine Art doppelter Seinsweise der sittlichen Wahrheit vorgeschlagen. Außer der theoretisch-abstrakten Ebene müsste die Ursprünglichkeit einer gewissen konkreteren existentiellen Betrachtungsweise anerkannt werden. Diese könnte, indem sie den Umständen und der Situation Rechnung trägt, legitimerweise Ausnahmen bezüglich der theoretischen Regel begründen und so gestatten, in der Praxis guten Gewissens das zu tun, was vom Sittengesetz als für in sich schlecht eingestuft wird. Auf diese Weise entsteht in einigen Fällen eine Trennung oder auch ein Gegensatz zwischen der Lehre von der im allgemeinen gültigen Vorschrift und der Norm des einzelnen Gewissens, das in der Tat letzten Endes über Gut und Böse entscheiden würde. Auf dieser Grundlage maßt man sich an, die Zulässigkeit sogenannter *pastoraler* Lösungen zu begründen, die im Gegensatz zur Lehre des Lehramtes stehen, und eine *creative* Hermeneutik zu rechtfertigen, nach welcher das sittliche Gewissen durch ein partikulares negatives Gebot tatsächlich nicht in allen Fällen verpflichtet würde“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor*, 6. August 1993, Nr. 56).

13. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die Geschiedenen, die zivilrechtlich „wiederverheiratet“ sind, und die aus sehr ernststen Gründen, wie der Erziehung der Kinder, der ernststen Pflicht zur Trennung nicht nachkommen können, sittlich verpflichtet sind, „wie Bruder und Schwester“ zu leben, und es zu vermeiden haben, Ärger zu geben. Insbesondere bedeutet das den Ausschluss jener Formen der Intimität, die den verheirateten Paaren eigen sind, da sie an sich sündhaft wären, und zudem den eigenen Kindern zum Ärger würden, die daraus folgern könnten, dass ihre Eltern rechtmäßig verheiratet seien, oder dass die christliche Ehe nicht unauflöslich ist, oder es keine Sünde sei, eine sexuelle Beziehung mit einer Person zu haben, die nicht der rechtmäßig angetraute Ehepartner ist. Weil ihre Situation so heikel ist, haben sie besonders auf die Gelegenheiten zur Sünde achtzugeben.

„Die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind“ (Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 22. November 1981, Nr. 84).

IV. Über die Unterscheidung, die Verantwortung, den Stand der Gnade und den Stand der Sünde

14. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass jene zivilrechtlich „wiederverheirateten“ Geschiedenen, die diese Situation bei vollem Bewusstsein und mit Willenzustimmung

*gewählt haben, nicht lebendige Glieder der Kirche sind, da sie sich im Stand der schweren Sünde befinden, die ihnen den Besitz und ein Wachsen in der Liebe verhindert. Zudem unterstreichen wir, dass der heilige Papst Pius V. in seiner Bulle *Ex omnibus afflictionibus* gegen die Irrtümer von Michael de Bay, genannt Baius, folgende moraltheologische Meinung verurteilte: „Der Mensch, der in der Todsünde bzw. in der Strafwürdigkeit der ewigen Verdammnis lebt, kann die wahre Liebe haben“ (*Denz-Schönm. 1970*).*

„Bei der Bestimmung und Unterscheidung von Todsünde und lässlicher Sünde mussten der hl. Thomas und die Theologie der Sünde, die sich auf ihn beruft, den biblischen Bezug und somit auch den Gedanken eines geistlichen Todes einbeziehen. Nach dem Doctor Angelicus muss der Mensch, um geistlich zu leben, in Gemeinschaft mit dem höchsten Lebensprinzip bleiben, das Gott ist, insofern dieser das letzte Ziel all seines Seins und Handelns ist. Die Sünde nun ist ein Vergehen, das der Mensch gegen dieses Lebensprinzip begeht. Wenn die Seele durch die Sünde eine Unordnung schafft, die bis zum Bruch mit dem letzten Ziel – Gott – geht, an das er durch die Liebe gebunden ist, dann ist dies eine Todsünde; wann immer jedoch die Unordnung unterhalb der Trennung von Gott bleibt, ist es eine lässliche Sünde.“ (St. Thomas Aquinas, *Summa Theologiae*, I-II, q. 72, a. 5). Daher entzieht die lässliche Sünde nicht die heiligmachende Gnade, die Freundschaft mit Gott, die Liebe und so auch nicht die ewige Seligkeit, während ein solcher Entzug gerade die Folge der Todsünde ist“ (Johannes Paul II., *Reconciliatio et poenitentia*, 2. Dezember 1984, Nr. 17).

„Die Ehescheidung ist ein schwerer Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz. Sie gibt vor, den zwischen den Gatten freiwillig eingegangenen Vertrag, bis zum Tod zusammenzuleben, brechen zu können. Die Ehescheidung missachtet den Bund des Heiles, dessen Zeichen die sakramentale Ehe ist. Das Eingehen einer, wenn auch vom Zivilrecht anerkannten, neuen Verbindung verstärkt den Bruch noch zusätzlich. Der Ehepartner, der sich wieder verheiratet hat, befindet sich dann in einem dauernden, öffentlichen Ehebruch. Wenn der Gatte, nachdem er sich von seiner Frau getrennt hat, sich einer anderen Frau nähert, ist er ein Ehebrecher, denn er lässt diese Frau Ehebruch begehen; und die Frau, die mit ihm zusammenwohnt, ist eine Ehebrecherin, denn sie hat den Gatten einer anderen an sich gezogen“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2384).

15. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass es keinen Mittelweg gibt zwischen dem Zustand in der Gnade Gottes und dem Zustand der Beraubung der Gnade aufgrund der Todsünde. Der Weg der Gnade und des geistlichen Wachstums für jemand, der in einem objektiven Zustand der Sünde lebt, besteht darin, diese Situation aufzugeben und auf den Weg der Heiligung zurückzukehren, der Gott Ehre gibt. Kein „pastoraler Ansatz“ kann die Menschen rechtfertigen oder ermutigen, im Stand der Sünde zu bleiben, der sich dem göttlichen Gesetz widersetzt.

„Es bleibt jedoch wahr, dass der wesentliche und entscheidende Unterschied zwischen jener Sünde besteht, die die Liebe zerstört, und der Sünde, die das übernatürliche Leben nicht tötet: Zwischen Leben und Tod gibt es keinen mittleren Weg“ (Johannes Paul II., *Reconciliatio et poenitentia*, 2. Dezember 1984, Nr. 17).

„Man muss vermeiden, die Todsünde zu beschränken auf den Akt einer Grundentscheidung oder Grundoption (optio fun-

damentalis) gegen Gott, wie man heute zu sagen pflegt, unter der man dann eine ausdrückliche und formale Beleidigung Gottes oder des Nächsten oder eine mitinbegriffene und unüberlegte Zurückweisung der Liebe versteht. Es handelt sich nämlich auch um eine Todsünde, wenn sich der Mensch bewusst und frei aus irgendeinem Grunde für etwas entscheidet, was in schwerwiegender Weise sittlich ungeordnet ist ... Der Mensch entfernt sich so von Gott und verliert die Liebe. Die Grundorientierung kann also durch konkrete Einzelhandlungen völlig umgeworfen werden. Zweifellos kann es unter psychologischem Aspekt viele komplexe und dunkle Situationen geben, die auf die subjektive Schuld des Sünders Einfluss haben mögen. Aufgrund einer Betrachtung auf psychologischer Ebene kann man jedoch nicht zur Schaffung einer theologischen Kategorie ... übergehen, wenn sie so verstanden wird, dass sie auf der objektiven Ebene die traditionelle Auffassung von Todsünde ändert oder in Zweifel zieht“, (Johannes Paul II., Enzyklika Veritatis splendor, 6. August 1993, Nr. 70).

16. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass das Naturrecht und das geoffenbarte Gesetz – da Gott allwissend ist – für alle einzelnen Situationen sorgen, besonders wenn sie spezifische Handlungen in allen und unter allen Umständen verbieten und sie als „in sich schlecht“ brandmarken (intrinsece malum).

„Man wird sich fragen, wie das Moralgesetz, das universal ist, in einem bestimmten Einzelfall, der in der ihm eigenen konkreten Situation immer einzig und ‚nur das eine Mal‘ ist, genügend und sogar verpflichtend sein kann. Es kann es und es tut es, weil – gerade aufgrund ihrer Universalität – das Moralgesetz notwendigerweise und „absichtlich“ alle Einzelfälle miteinschließt, in denen sich ihre Grundsätze bewahrheiten. Und in unzähligen Fällen macht es das mit einer so schlüssigen Logik, dass sogar das Gewissen des einzelnen Gläubigen die zu treffende Entscheidung sofort und mit voller Gewissheit sieht.“ (Pius XII., Ansprache an den Kongress des Weltbundes der katholischen weiblichen Jugend über Situationsethik und christliche Sittenlehre, 18. April 1952, Nr. 9).

„Es gibt Handlungen, die durch sich selbst und in sich, unabhängig von den Umständen, immer schwerwiegend unerlaubt sind wegen ihres objektiven Inhaltes. Wenn solche Handlungen mit hinreichender Bewusstheit und Freiheit begangen werden, stellen sie immer eine schwere Schuld dar“ (Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Reconciliatio et poenitentia, 2. Dezember 1984, Nr. 17).

„Nun bezeugt die Vernunft, dass es Objekte menschlicher Handlungen gibt, die sich *nicht auf Gott hinordnen* lassen, weil sie in radikalem Widerspruch zum Gut der nach seinem Bild geschaffenen Person stehen. Es sind dies die Handlungen, die in der sittlichen Überlieferung der Kirche ‚in sich schlecht‘ (intrinsece malum), genannt wurden: Sie sind immer und an und für sich schon schlecht, d.h. allein schon aufgrund ihres Objektes, unabhängig von den weiteren Absichten des Handelnden und den Umständen ... Wenn die Kirche das Bestehen ‚in sich schlechter‘ Handlungen lehrt, greift sie die Lehre der Heiligen Schrift auf. Der Apostel stellt kategorisch fest: ‚Täuscht euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habgierige, keine Trinker, keine Lästerer, keine Räuber werden das Reich Gottes erben‘“ (1 Kor 6, 9–10) (Johannes Paul II., Enzyklika Veritatis splendor, 6. August 1993, Nr. 80f).

17. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die Komplexität der Situationen und die verschiedenen Verantwortlichkeitsgrade der Fälle (die Faktoren geschuldet sind, die die Fähigkeit zur Entscheidungsfindung schmälern können) den Hirten nicht die Schlussfolgerung erlauben, dass jene, die sich in irregulären Situationen befinden, sich nicht im objektiven Zustand einer offenkundigen schweren Sünde befinden, und im forum externum zu vermuten, dass jene, die sich in diesen Verbindungen befinden und die Ehreregeln kennen, sich nicht selbst der heiligmachenden Gnade beraubt haben.

„Der Mensch kann von mancherlei schwerwiegenden äußeren Faktoren abhängen, von ihnen bedrängt und getrieben sein, wie er auch Neigungen, Belastungen und Gewohnheiten unterworfen sein kann, die mit seiner persönlichen Verfassung gegeben sind. In zahlreichen Fällen können solche äußeren und inneren Faktoren seine Freiheit und damit seine Verantwortung und Schuld mehr oder weniger vermindern. Aber es ist eine Glaubenswahrheit, von Erfahrung und Verstand bestätigt, dass die menschliche Person frei ist. Man darf diese Wahrheit nicht übersehen und die Sünde der einzelnen auf äußere Wirklichkeiten – auf Strukturen und Systeme oder auf die anderen Menschen – abwälzen. Das würde vor allem bedeuten, die Würde und die Freiheit der Person zu zerstören, die sich – wenn auch nur negativ und in entstellter Weise – auch in der Verantwortung für die begangene Sünde zeigen. Darum gibt es im Menschen nichts, was so persönlich und unübertragbar ist, wie das Verdienst aus der Tugend oder die Verantwortung für die Schuld.“ (Johannes Paul II., Reconciliatio et poenitentia, 2. Dezember 1984, Nr. 16).

„Schließlich ist es immer möglich, dass der Mensch infolge von Zwang oder anderen Umständen daran gehindert wird, bestimmte gute Handlungen zu Ende zu führen; niemals jedoch kann er an der Unterlassung bestimmter Handlungen gehindert werden, vor allem wenn er bereit ist, lieber zu sterben als Böses zu tun.“ (Johannes Paul II., Enzyklika Veritatis splendor, 6. August 1993, Nr. 52).

18. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass dem Menschen, da er mit freiem Willen ausgestattet ist, jede bewusste und freie sittliche Handlung, die er vollbringt, als Urheber anzulasten ist, und dass seine Zurechnungsfähigkeit bis zum Beweis des Gegenteils angenommen werden muss. Die äußere Zurechnungsfähigkeit ist nicht mit dem inneren Zustand des Gewissens zu verwechseln. Trotz des Grundsatzes „de internis neque Ecclesia iudicat“ (über das Innerste des Gewissens urteilt selbst die Kirche nicht – das kann nur Gott) kann die Kirche dennoch Handlungen verurteilen, die direkt dem Gesetz Gottes widersprechen.

„Obwohl man aber glauben muss, dass Sünden nur umsonst, allein durch die göttliche Barmherzigkeit um Christi willen vergeben werden und immer vergeben wurden, so muss man doch sagen, dass keinem die Sünden vergeben werden oder vergeben wurden, der sich mit dem Vertrauen und der Gewissheit in Bezug auf die Vergebung seiner Sünden brüstet und sich allein damit zufriedengibt; denn dieses eitle und von jeder Frömmigkeit entfernte Vertrauen kann sich auch bei Häretikern und Schismatikern finden, ja in unserer stürmischen Zeit findet es sich und wird in erbittertem Kampf gegen die katholische Kirche gepredigt. Man darf aber auch nicht behaupten, dass diejenigen, die wahrhaft gerechtfertigt wurden, völlig ohne jeden Zweifel bei sich selbst feststellen müssten, sie seien gerechtfertigt“ (Konzil von Trient, Dekret über die Rechtfertigung, Kap. 9).

„Ist die äußere Verletzung des Gesetzes oder des Verwaltungsbefehls erfolgt, so wird die Zurechenbarkeit vermutet, es sei denn, anderes ist offenkundig“ (Codex Iuris Canonici, Can. 1321, § 3).

„Jede direkt gewollte Tat ist dem Handelnden anzurechnen“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1736).

„Das Urteil über den Gnadenstand kommt nur dem Betroffenen zu, denn es handelt sich um ein Urteil des Gewissens. Aber in den Fällen, in denen ein äußeres Verhalten in schwerwiegender, offenkundiger und beständiger Weise der sittlichen Norm widerspricht, kommt die Kirche nicht umhin, sich in ihrer pastoralen Sorge um die rechte Ordnung der Gemeinschaft und aus Achtung vor dem Sakrament in Pflicht nehmen zu lassen. Auf diesen Zustand offenkundiger moralischer Indisposition verweist die Norm des kirchlichen Gesetzbuches, gemäß der jene nicht zur eucharistischen Kommunion zugelassen werden können, ‚die hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren‘ (Can. 915)“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 17. April 2003, Nr. 37).

V. Über die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie

19. *Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die Beichtväter im Umgang mit den Büßern diesen beistehen sollen, sich selbst über die spezifischen Pflichten der Gebote zu prüfen, diesen helfen sollen, eine ausreichende Reue zu erreichen und sich vollständig der schweren Sünden anzuklagen, ebenso ihnen raten sollen, den Weg der Heiligkeit zu ergreifen. Auf diese Weise ist der Beichtvater gehalten, die Büßer bei ernsten und objektiven Übertretungen des Gesetzes Gottes zu ermahnen und sich zu vergewissern, dass sie wirklich die Absolution und die Vergebung Gottes wünschen und entschlossen sind, ihr Verhalten zu überprüfen und zu korrigieren. Auch wenn die häufigen Rückfälle an sich kein Grund sind, die Lossprechung zu verweigern, kann diese nicht ohne eine ausreichende Reue oder den festen Entschluss, die Sünde in Zukunft zu meiden, gegeben werden.*

„Die Wahrheit, die vom Wort ausgeht und uns zu Ihm führen soll, erklärt, warum die sakramentale Beichte nicht von einem rein psychologischen Impuls ausgehen und begleitet werden soll, so als wäre das Sakrament ein Mittel psychologischer Therapien, sondern vom Schmerz, der auf übernatürlichen Motiven gründet, weil die Sünde die Liebe gegenüber Gott, dem absolut Guten verletzt und dem Erlöser Leiden verursacht hat sowie uns den Verlust der ewigen Güter bringt ... Leider klagen sich heute nicht wenige Gläubige, die das Bußsakrament nützen, nicht aller Todsünden an, wozu das Konzil von Trient ermahnt, und manchmal reagieren sie auf den Beichtvater, der pflichtbewusst nach der Vollständigkeit fragt, fast so, als würde er sich eine unangemessene Einmischung in das Heiligtum des Gewissens erlauben. Ich wünsche und bete, dass diese wenig erleuchteten Gläubigen sich davon überzeugen, auch durch diese Unterweisung, dass die Norm, derentwegen die genaue Vollständigkeit verlangt ist, soweit sich das ehrlich befragte Gedächtnis zu erinnern vermag, nicht eine ihnen willkürlich auferlegte Last ist, sondern ein Mittel der Befreiung und der inneren Ruhe. Zudem ist offensichtlich, dass die Selbstanklage der Sünden den ernsten Vorsatz miteinschließt, sie in Zukunft nicht mehr zu begehen. Wenn diese Bereitschaft der Seele fehlen sollte, wäre in Wirk-

lichkeit auch keine Reue vorhanden: diese zielt auf das sittlich Böse als solches ab; ein sittlich Böses nicht abzulehnen, hieß das Böse nicht zu verabscheuen und keine Reue zu empfinden. So wie das vor allem vom Schmerz ausgehen muss, Gott beleidigt zu haben, so muss der Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, in der göttlichen Gnade gründen, an der es der Herr jenen nie mangeln lässt, die das tun, was ihnen ehrlich möglich ist ... Es empfiehlt sich zudem, daran zu erinnern, dass die Existenz des ehrlichen Vorsatzes etwas anderes ist als das Urteil der Intelligenz bezüglich der Zukunft: es ist nämlich möglich, in der Treue gegenüber dem Vorsatz nicht mehr zu sündigen, dass die Erfahrung der Vergangenheit und das Bewusstsein der aktuellen Schwäche die Sorge vor neuem Fall wachruft; das präjudiziert die Echtheit des Vorsatzes nicht, wenn mit dieser Sorge der Willen vorhanden ist, unterstützt durch das Gebet, das Mögliche zu tun, um die Schuld zu meiden“ (Johannes Paul II., Schreiben an die Apostolische Pönitentiarie, 22. März 1996, Nr. 3-5).

20. *Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die zivilrechtlich „wiederverheirateten“ Geschiedenen, die sich nicht getrennt haben, sondern in ihrem Zustand des Ehebruchs verbleiben, von den Beichtvätern oder anderen Seelenhirten nie als im objektiven Stand der Gnade betrachtet werden können, welche angeblich fähig wären, im Leben der Gnade und der Liebe zu wachsen, und somit die Voraussetzungen erfüllten, die Absolution im Sakrament der Buße zu empfangen oder zur Heiligen Eucharistie zugelassen zu werden. Damit das geschehen kann, müssen die Geschiedenen Zerknirschung zeigen für ihre Lebenssituation und entschlossen sein, sie aufzugeben, auch wenn sie sich für ihre objektiv sündhafte Situation aufgrund von bedingenden oder mildernden Umständen für nicht schuldig oder nicht ganz schuldig halten sollten.*

„Ich meine gewisse, heute nicht seltene Situationen, in denen sich Christen befinden, die weiterhin am sakramentalen Leben teilnehmen möchten, aber daran gehindert sind durch ihre persönliche Situation, die in Widerspruch zu ihren vor Gott und der Kirche freiwillig übernommenen Verpflichtungen steht ... Die Kirche, welche sich auf diese beiden sich ergänzenden Grundsätze [des Mitgefühls und der Barmherzigkeit] stützt, kann ihre Söhne und Töchter, die sich in jener schmerzlichen Lage befinden, nur dazu einladen, sich auf anderen Wegen der Barmherzigkeit Gottes zu nähern, jedoch nicht auf dem Weg der Sakramente der Buße und der Eucharistie, solange sie die erforderlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt haben. Zu diesem Problem, das auch unser Herz als Hirten schwer bedrückt, habe ich mich verpflichtet gefühlt, im Apostolischen Schreiben *Familiaris Consortio* ein deutliches Wort zu sagen, was den Fall der wiederverheirateten Geschiedenen betrifft oder allgemein jener Christen, die unrechtmäßig zusammenleben“ (Johannes Paul II., *Reconciliatio et poenitentia*, 2. Dezember 1984, Nr. 34).

„Jede Praxis muss missbilligt werden, die die Beichte auf ein allgemeines oder auf das Bekenntnis nur einer oder mehrerer für gewichtiger gehaltener Sünden beschränkt“ (Johannes Paul II., *Motu proprio Misericordia Dei*, 7. April 2002, Nr. 3).

„Es ist klar, dass Pönitenten, die im Gewohnheitszustand der schweren Sünde leben und nicht beabsichtigen, ihre Situation zu ändern, die Absolution nicht gültig empfangen können“ (Johannes Paul II., *Motu proprio Misericordia Dei*, 7. April 2002, Nr. 7 c.).

21. *Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass gegenüber den zivilrechtlich „wiederverheirateten“ Geschiedenen, die offen more uxorio (wie Mann und Frau) leben, keine verant-*

wortungsbewusste persönliche und pastorale Unterscheidung behaupten kann, dass die sakramentale Lossprechung oder die Zulassung zur Eucharistie unter dem Vorwand erlaubt seien, dass aufgrund einer verminderten Zurechenbarkeit keine schwere Verfehlung vorliege. Der Grund dafür ist, dass ihr eventueller Mangel an formaler Schuldhaftigkeit nicht allgemein bekannt sein kann, während hingegen die äußere Form ihres Lebensstandes dem unauflöselichen Charakter der christlichen Ehe und der Liebesverbindung zwischen Christus und Seiner Kirche, die in der Heiligen Eucharistie ausgedrückt und verwirklicht ist, widerspricht.

„Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen. Sie können nicht zugelassen werden; denn ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Liebe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöselichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung“ (Johannes Paul II., Familiaris Consortio, 22. November 1981, Nr. 84).

„In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Gegenden unterschiedliche pastorale Lösungen vorgeschlagen, denen zufolge zwar eine allgemeine Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur heiligen Kommunion nicht möglich wäre, sie aber in bestimmten Fällen zum Tisch des Herrn hinzutreten könnten, sofern sie sich in ihrem Gewissensurteil dazu ermächtigt hielten. So zum Beispiel, wenn sie ganz zu Unrecht verlassen worden wären, obwohl sie sich aufrichtig bemüht hätten, die vorausgehende Ehe zu retten, oder wenn sie von der Ungültigkeit ihrer vorausgehenden Ehe überzeugt wären, dies aber im äußeren Bereich nicht aufzeigen könnten, oder wenn sie schon einen längeren Weg der Besinnung und der Buße zurückgelegt hätten, oder auch wenn sie aus sittlich ernsthaften Gründen der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen könnten. Gewissen Meinungen zufolge müssten die geschiedenen Wiederverheirateten ein Gespräch mit einem klugen und erfahrenen Priester suchen, um ihre tatsächliche Situation objektiv zu prüfen. Dieser Priester hätte aber ihre mögliche Gewissensentscheidung, zur Eucharistie hinzutreten, zu respektieren, ohne dass dies eine Zulassung von amtlicher Seite einschliesse. In diesen und ähnlichen Fällen würde es sich um eine tolerante und wohlwollende pastorale Lösung handeln, um den unterschiedlichen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gerecht werden zu können. Obwohl bekannt ist, dass von manchen Kirchenvätern ähnliche pastorale Lösungen vorgeschlagen und auch in der Praxis angewandt worden sind, stellten diese doch nie einen Konsens der Väter dar, bildeten in keiner Weise eine gemeinsame Lehre der Kirche und bestimmten nicht deren Disziplin ... In Treue gegenüber dem Wort Jesu hält die Kirche daran fest, dass sie eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann, falls die vorausgehende Ehe gültig war. Wenn Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über den Kommunionsempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen, 14. September 1994, Nr. 3-4).

„In der Tat ist es ein objektiver Schaden für die kirchliche Gemeinschaft, wenn jemand, der öffentlich als unwürdig bekannt ist, den Leib des Herrn empfängt; es ist ein Verhalten, das die Rechte der Kirche und aller Gläubigen verletzt, in konsequenter Weise den Ansprüchen dieser Gemeinschaft entsprechend zu leben. Im konkreten Fall der Zulassung der geschiedenen und wiederverheirateten Gläubigen zur hl. Kommunion betrifft das Ärgernis – verstanden als ein Handeln, das die andern zum Schlechten bewegt – zugleich das Sakrament der Eucharistie und die Unauflöselichkeit der Ehe. Ein solches Ärgernis besteht auch dann, wenn ein derartiges Verhalten leider keine Verwunderung mehr hervorruft; ja, gerade angesichts der Verformung der Gewissen wird ein geduldiges und zugleich entschiedenes Handeln der Seelsorger umso notwendiger, zum Schutz der Heiligkeit der Sakramente, zur Verteidigung der christlichen Moral und zur richtigen Unterweisung der Gläubigen“ (Päpstlicher Rat für die Gesetzestexte, Erklärung über die Heilige Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene, 24. Juni 2000, Nr. 1).

22. *Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass eine subjektive Gewissensüberzeugung von zivilrechtlich „wiederverheiratet“ Geschiedenen, nach welcher deren frühere Ehe ungültig sei (obwohl die Kirche deren frühere Ehe für gültig hält), allein nie ausreichend ist, die Sünde des Ehebruchs zu entschuldigen oder jemandem zu erlauben, die kanonische Norm und die sakramentalen Konsequenzen, die ein Leben als öffentlicher Sünder mit sich bringt, zu ignorieren.*

„Die irrige Überzeugung von wiederverheirateten Geschiedenen, zum eucharistischen Tisch hinzutreten zu dürfen, setzt normalerweise voraus, dass dem persönlichen Gewissen die Macht zugeschrieben wird, in letzter Instanz auf der Grundlage der eigenen Überzeugung (vgl. Enzyklika Veritatis splendor, Nr. 55) über das Bestehen oder Nichtbestehen der vorausgehenden Ehe und über den Wert der neuen Verbindung zu entscheiden. Eine solche Auffassung ist jedoch unzulässig (vgl. Codex Iuris Canonici, Can. 1085 § 2). Die Ehe stellt nämlich wesentlich eine öffentliche Wirklichkeit dar, weil sie das Abbild der bräutlichen Vereinigung zwischen Christus und seiner Kirche ist und die Urzelle und einen wichtigen Faktor im Leben der staatlichen Gesellschaft bildet ... Das Gewissensurteil über die eigene eheliche Situation betrifft daher nicht nur die unmittelbare Beziehung zwischen Mensch und Gott, als ob man ohne die kirchliche Vermittlung, die auch die im Gewissen verbindlichen kanonischen Normen einschließt, auskommen könnte. Diesen wichtigen Aspekt nicht zu beachten, würde bedeuten, die Ehe faktisch als Wirklichkeit der Kirche, das heißt als Sakrament, zu leugnen“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionsempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen, 14. September 1994, Nr. 7-8).

23. *Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass „die Taufe und die Buße eine reinigende Medizin für jene sind, die sich noch im Fieber der Sünde befinden; die Eucharistie dient zur Stärkung nach dem Fieber; sie soll deshalb nur jenen gewährt werden, die von der Sünde befreit sind“ (Hl. Thomas von Aquin, Summa theologiae, III, q. 80, a.4, ad 2). Jene, die die Heilige Eucharistie empfangen, haben wirklich Anteil am Leib und Blut Christi und müssen sich im Stand der Gnade befinden. Die zivilrechtlich „wiederverheirateten“ Geschiedenen, die hingegen öffentlich einen sündhaften Lebenswandel führen, riskieren, durch den Empfang der Heiligen Kommunion ein Sakri-*

leg zu begehen. Für sie wäre die Heilige Kommunion keine Medizin, sondern ein geistliches Gift. Wenn ein Zelebrant ihre unwürdige Kommunion gutheißt, bedeutet das, dass er entweder nicht an die Realpräsenz Christi oder an die Unauflöslichkeit der Ehe oder an die Sündhaftigkeit des Zusammenlebens *more uxorio* (als Mann und Frau) außerhalb einer gültigen Ehe glaubt.

„Es ist daran zu erinnern, dass die Eucharistie nicht auf die Vergebung der Sünder hingeordnet ist, dem das Sakrament der Buße entspricht. Die Eucharistie ist vielmehr das Sakrament jener, die sich in der vollen Gemeinschaft mit der Kirche befinden“ (Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Rundschreiben über die Buße, 20. März 2000, Nr. 9).

„Das Verbot, das im zitierten Kanon ausgesprochen wird, leitet sich, seiner Natur entsprechend, aus dem göttlichen Gesetz ab und überschreitet den Bereich der positiven kirchlichen Gesetze: Letztere können keine gesetzlichen Änderungen herbeiführen, die der Lehre der Kirche widersprechen würden. Der Schrifttext, auf den sich die kirchliche Tradition immer beruft, findet sich beim hl. Paulus: „Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt“ (1 Kor 11, 27–29)... Jegliche Interpretation des Can. 915, die seinem wesentlichen Inhalt widerspricht, wie er ununterbrochen vom Lehramt und der Disziplin der Kirche durch die Jahrhunderte erklärt wurde, ist eindeutig abwegig. Man darf die Achtung vor den Worten des Gesetzes (vgl. Can. 17) nicht verwechseln mit dem uneigentlichen Gebrauch derselben Worte als Instrumente zur Relativierung der Vorschriften oder zu deren inhaltlicher Entleerung. Die Formulierung „sowie andere, die hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren“ ist klar und muss so verstanden werden, dass ihr Sinn nicht verformt und die Anwendung der Norm unmöglich wird. Die drei geforderten Bedingungen sind: a) die schwere Sünde, im objektiven Sinn, denn die subjektive Anrechenbarkeit könnte der Kommunionsspende nicht beurteilen; b) das hartnäckige Verharren, das heißt das Bestehen einer objektiven Situation der Sünde, die in der Zeit fort dauert und die der Gläubige nicht aus der Welt schaffen will; es sind keine anderen Erfordernisse notwendig (herausforderndes Verhalten, vorausgehende Ermahnung usw.), damit die Situation in ihrer grundsätzlichen kirchlichen Schwere eintritt; c) der offenkundige Charakter der Situation der schweren habituellen Sünde.

Jene Gläubigen, die geschieden und wiederverheiratet sind und wegen ernster Gründe, zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder, nicht ‚der Verpflichtung zur Trennung nachkommen können‘, befinden sich nicht im Zustand der schweren habituellen Sünde, wenn sie ‚die Verpflichtung eingehen, in voller Enthaltensamkeit zu leben, das heißt sich der den Gatten eigenen Akte zu enthalten‘ (Familiaris consortio, Nr. 84) und auf der Grundlage dieser Absicht das Sakrament der Buße empfangen haben. Weil die Tatsache, dass diese Gläubigen nicht *more uxorio* zusammenleben, naturgemäß verborgen ist, während ihre Lebenssituation als geschiedene Wiederverheiratete naturgemäß bekannt ist, können diese nur *remoto scandalo* [unter Vermeidung des Ärgernisses] das Sakrament der Eucharistie empfangen ...

Wenn es jedoch zu Situationen kommt, in denen solche Vorichtsmaßnahmen keine Wirkung erzielt haben oder nicht möglich waren, muss der Kommunionsspende die hl. Kommunion demjenigen verweigern, dessen Unwürdigkeit öffentlich bekannt ist. Er wird das mit großer Liebe tun und wird versuchen, in einem günstigen Moment die Gründe zu erklären, die ihn dazu verpflichtet haben. Er muss es allerdings auch mit Festigkeit tun, im Bewusstsein des Wertes, die solche Zeichen der Festigkeit für das Wohl der Kirche und der Seelen haben ... In Anbetracht der Natur der oben zitierten Norm (vgl. Nr. 1) kann keine kirchliche Autorität in irgendeinem Fall von dieser Verpflichtung des Kommunionsspenders dispensieren oder Direktiven erlassen, die dieser Verpflichtung widersprechen“ (Päpstlicher Rat für die Gesetzestexte, Erklärung über die Heilige Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene, 24. Juni 2000, Nr. 1-4).

24. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die Menschen, die im Stand der Todsünde sterben, ohne sich mit Gott versöhnt zu haben, gemäß der Logik des Evangeliums für immer in die Hölle verdammt sind. Im Evangelium spricht Jesus häufig von der Gefahr der ewigen Verdammnis.

„Wenn sie [die katholischen Gläubigen] dieser Gnade im Denken, Reden und Handeln nicht entsprechen, wird ihnen statt Heil strengeres Gericht zuteil“ (Zweites Vatikanisches Konzil, *Lumen gentium*, 21. November 1964, Nr. 14).

„Die Todsünde ist wie auch die Liebe eine radikale Möglichkeit, die der Mensch in Freiheit wählen kann. Sie zieht den Verlust der göttlichen Tugend der Liebe und der heiligmachenden Gnade, das heißt des Standes der Gnade, nach sich. Wenn sie nicht durch Reue und göttliche Vergebung wieder gutgemacht wird, verursacht sie den Ausschluss aus dem Reiche Christi und den ewigen Tod in der Hölle, da es in der Macht unseres Willens steht, endgültige und unwiderrufliche Entscheidungen zu treffen. Doch wenn wir auch beurteilen können, dass eine Handlung in sich ein schweres Vergehen darstellt, müssen wir das Urteil über die Menschen der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit Gottes überlassen“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr 1861).

VI. Über die mütterliche und pastorale Haltung der Kirche

25. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die klare Verkündigung der Wahrheit ein herausragendes Werk der Barmherzigkeit und der Liebe ist, weil die erste Heilsaufgabe der Apostel und ihrer Nachfolger es ist, dem feierlichen Gebot des Erlösers zu gehorchen: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; ... und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt. 28,19–20).

„Die katholische Lehre zeigt uns aber, dass die erste Pflicht der Nächstenliebe nicht in der Toleranz gegenüber irrigen Überzeugungen, so aufrichtig dieselben auch sein mögen, besteht; auch nicht in der theoretischen oder praktischen Indifferenz gegenüber dem Irrtum und dem Laster, wohin wir unsere Brüder gestürzt sehen: sondern sie besteht in dem Eifer, sie geistig und sittlich zu bessern, nicht weniger, als in der Sorge für ihr materielles Wohlergehen ... Jede andere Liebe ist eine Illusion oder ein unfruchtbares, vergängliches Gefühl“ (Pius X., Enzyklika *Notre charge Apostolique*, 15. August 1910, Nr. 24).

„Die Kirche relativiert nicht in den Metamorphosen der profanen Kultur die immer gleiche und sich selbst treue Natur der Kirche, wie Christus sie wollte“ (Paul VI., Homilie, 18. Oktober 1965).

„Wenn nichts von der Heilslehre Christi zu unterschlagen eine hervorragende Ausdrucksform der Liebe ist, so muss dies immer mit Duldsamkeit und Liebe verbunden sein; dafür hat der Herr selbst durch sein Wort und Werk den Menschen ein Beispiel gegeben. Denn obwohl er gekommen war; nicht um die Welt zu richten, sondern zu retten, war er zwar unerbittlich streng gegen die Sünde, aber geduldig und barmherzig gegenüber den Sündern“ (Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae*, 25. Juli 1968, Nr. 29).

„Die Lehre der Kirche und insbesondere ihre Festigkeit in der Verteidigung der universalen und dauernden Geltung der sittlichen Gebote, die die in sich schlechten Handlungen verbieten, werden nicht selten als Zeichen einer unerträglichen Unnachgiebigkeit kritisiert, vor allem angesichts enorm komplexer und konfliktanfälliger Situationen des heutigen Lebens des einzelnen und der Gesellschaft: eine Unnachgiebigkeit, die zu einem mütterlichen Empfinden der Kirche im Widerspruch stünde. Diese lasse es, so sagt man, an Verständnis und Barmherzigkeit fehlen. Aber in Wahrheit kann die Mütterlichkeit der Kirche niemals von ihrem Sendungsauftrag als Lehrerin abgetrennt werden, den sie als treue Braut Christi, der die Wahrheit in Person ist, immer ausführen muss: ‚Als Lehrerin wird sie nicht müde, die sittliche Norm zu verkünden ... Diese Norm ist nicht von der Kirche geschaffen und nicht ihrem Gutdünken überlassen. In Gehorsam gegen die Wahrheit, die Christus ist, dessen Bild sich in der Natur und der Würde der menschlichen Person spiegelt, interpretiert die Kirche die sittliche Norm und legt sie allen Menschen guten Willens vor, ohne ihren Anspruch auf Radikalität und Vollkommenheit zu verbergen‘, (Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor*, 6. August 1993, Nr. 95).

26. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass die Unmöglichkeit jenen Katholiken die Absolution und die Heilige Kommunion zu spenden, die offenkundig in einem objektiven Stand der schweren Sünde leben, zum Beispiel jene, die zusammenleben oder die zivilrechtlich „wiederverheirateten“ Geschiedenen, auf die mütterliche Fürsorge der Kirche zurückgeht, da sie nicht Eigentümerin der Sakramente, sondern „treue Verwalterin der Geheimnisse Gottes“ ist (vgl. 1 Kor 4,1).

„Als Lehrer und Hüter der Heilswahrheit der Eucharistie müssen wir immer und überall diese Bedeutung und diese Dimension der sakramentalen Begegnung und persönlichen Vertrautheit mit Christus bewahren ... Wir müssen jedoch immer darauf achten, dass diese tiefe Begegnung mit Christus in der Eucharistie uns nicht zur reinen Gewohnheit wird, dass wir ihn nicht unwürdig empfangen, das heißt im Zustand der Todsünde ... Wir können auch nicht einen Augenblick vergessen, dass die Eucharistie ein besonderes Gut der ganzen Kirche ist. Sie ist das größte Geschenk, das in der Gnaden- und Sakramentenordnung der göttliche Bräutigam seiner Braut gemacht hat und ohne Unterlass macht. Und gerade weil es um ein solches Geschenk geht, müssen wir uns alle im Geist tiefen Glaubens von echt christlichem Verantwortungsbewusstsein leiten lassen ... Die Eucharistie ist als Sakrament ihrer Einheit ein gemeinsames Gut der ganzen Kirche. Die Kirche hat daher die strenge Pflicht, all

das genau festzulegen, was ihre Feier und die Teilnahme an ihr betrifft“ (Johannes Paul II., Schreiben *Dominicae Cena*, 24. Februar 1980, Nr. 4-12).

„Dies bedeutet nicht, dass der Kirche die Situation dieser Gläubigen nicht am Herzen liege, die im Übrigen nicht von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Die Kirche bemüht sich um ihre pastorale Begleitung und lädt sie ein, am kirchlichen Leben innerhalb der Grenzen teilzunehmen, in denen dies mit den Voraussetzungen des göttlichen Rechts vereinbar ist, über welche die Kirche keinerlei Dispensgewalt besitzt“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionsempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen, 14. September 1994, Nr. 6).

„Die Pastoral wird alle Kräfte einsetzen müssen, um glaubhaft zu machen, dass es nicht um Diskriminierung geht, sondern einzig um uneingeschränkte Treue zum Willen Christi, der uns die Unauflöslichkeit der Ehe als Gabe des Schöpfers zurückgegeben und neu anvertraut hat. Das Mit-Leiden und Mit-Lieben der Hirten und der Gemeinschaft der Gläubigen ist nötig, damit die betroffenen Menschen auch in ihrer Last das süße Joch und die leichte Bürde Jesu erkennen können. Süß und leicht ist ihre Bürde nicht dadurch, dass sie gering und unbedeutend wäre, sondern sie wird dadurch leicht, dass der Herr – und mit ihm die ganze Kirche – sie mitträgt. Zu dieser eigentlichen, in der Wahrheit wie in der Liebe gleichermaßen gründenden Hilfe hinzuführen, ist die Aufgabe der Pastoral, die mit aller Hingabe angegangen werden muss“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionsempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen, 14. September 1994, Nr. 10).

„Die Feier des Sakramentes der Buße hat im Laufe der Jahrhunderte eine Entwicklung erfahren, die verschiedene Formen hervorgebracht hat, wobei die Grundstruktur jedoch immer bewahrt worden ist. Neben der Handlung des Beichtvaters — dieser ist immer ein Bischof oder ein Priester, der im Namen Jesu Christi richtet und freispricht, heilt und gesund macht — besteht diese notwendigerweise aus den Akten des Büßers: die Reue, das Bekenntnis und die Genugtuung“ (Johannes Paul II., *Misericordia Dei*, 7. April 2002).

VII. Über die universale Gültigkeit des beständigen Lehramtes der Kirche

27. Wir halten entschlossen an der Wahrheit fest, dass doktrinaire, moralische und pastorale Fragen, die die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Ehe betreffen, durch Stellungnahmen des Lehramts gelöst werden müssen, und dass sie ihrer Natur nach dem Lehramt widersprechende Auslegungen oder eine wesentlich unterschiedliche Umsetzung in der Praxis ausschließen. Diese Wahrheit kann nicht durch die Annahme entkräftet werden, dass jede Nation oder Region Lösungen suchen soll, die der eigenen Kultur, Sensibilität und lokalen Bedürfnissen angepasst sind.

„Folgendes bildet also ungefähr die Grundlage der neuen Meinungen: damit die Andersdenken leichter zur katholischen Weisheit geführt würden, müsse sich die Kirche der Menschheit einer fortgeschrittenen Zeit erheblich annähern und unter Lockerung der alten Strenge den neuerdings vorgetragenen An-

sichten und Auffassungen der Völker willfahren. Dies sei aber nach der Meinung vieler nicht nur von der Lebensordnung zu verstehen, sondern auch von den Lehren, in denen die Hinterlassenschaft des Glaubens enthalten ist. Sie behaupten nämlich, es sei geeignet, den Willen der Abweichenden anzulocken, wenn bestimmte Lehrkapitel gleichsam leichteren Gerichts übergangen oder so gemildert würden, dass sie nicht (mehr) denselben Sinn behalten, den die Kirche beständig festgehalten hat. In welchem verwerflichem Bestreben dies aber ausgedacht wurde, bedarf keiner langen Rede; es genügt Wesen und Ursprung der Lehre zu wiederholen, die die Kirche überliefert. Dazu das Vatikanische Konzil [Dogmatische Konstitution *Dei filius* über den katholischen Glauben, Kap. 4]: „Denn die Glaubenslehre, die ja Gott geoffenbart hat, ist nicht nach Art eines philosophischen Lehrsystems dem menschlichen Geiste vorgelegt worden, um durch seine Forscherarbeit erst vervollkommen zu werden. Sie ist vielmehr der Braut Christi anvertraut worden als göttliches Lehrgut, um von ihr treu behütet und unfehlbar erklärt zu werden. Daher muss an dem Sinn der Heilslehren, wie ihn die Kirche, unsre heilige Mutter, einmal dargelegt hat, immerdar festgehalten werden und man darf niemals, etwa unter dem Vorwand und aus dem Scheingrund einer tieferen Erkenntnis, von diesem Sinn abgehen“ (Leo XIII., Enzyklika *Testem benevolentiae nostrae*, 22. Januar 1899).

„Als eine der ersten Aufgaben des Apostolischen Amtes haben wir die falschen Lehren zu missbilligen und zu verurteilen und uns den zivilen Gesetzen zu widersetzen, die in Konflikt mit dem Gesetz Gottes treten, und so die Menschheit davor zu bewahren, in den Ruin zu stürzen“ (Pius X., Ansprache an das Konsistorium, 9. November 1903).

„Die Kirche ist ‚die Säule und das Fundament der Wahrheit‘ (1 Tim 3, 15). Den ‚feierlichen Auftrag Christi zur Verkündigung der Heilswahrheit hat die Kirche von den Aposteln erhalten‘. ‚Der Kirche kommt es zu, immer und überall die sittlichen Grundsätze auch über die soziale Ordnung zu verkündigen wie auch über menschliche Dinge jedweder Art zu urteilen, insoweit die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen dies erfordern“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2032).

„Es ist von größter Bedeutung, dass in Sitten- wie in Glaubensfragen alle dem kirchlichen Lehramt gehorchen und die gleiche Sprache sprechen“ (Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae*, 25. Juli 1968, Nr. 28).

„Es kommt dem universalen Lehramt der Kirche zu, in Treue zur Hl. Schrift und zur Tradition das Glaubensgut zu verkünden und authentisch auszulegen. In Anbetracht der neuen, oben erwähnten pastoralen Vorschläge weiß sich diese Kongregation verpflichtet, die Lehre und Praxis der Kirche auf diesem Gebiet erneut in Erinnerung zu rufen.“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionsempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen, 14. September 1994, Nr. 4).

VIII. Die immer junge Stimme der Kirchenväter

„Daher kommt es dann, dass die Seelenhirten vor lauter Freude am Geräusch des Weltlärms nichts wissen vom inneren Leben, das sie doch andere lehren sollten ... Wenn das Haupt krank ist, hilft die Gesundheit der anderen Glieder nichts, und ganz umsonst eilt das Heer bei Aufsuchung des Feindes dem Feld-

herrn nach, wenn dieser den Weg verfehlt. Da wirkt keine Mahnung mehr auf die Untergebenen, da greift kein Tadel mehr an ... Da vermögen die Untergebenen das Licht der Wahrheit nimmer zu schauen, weil den Hirten irdische Sorgen in Beschlag genommen haben und weil der vom Sturme der Versuchung aufgewirbelte Staub die Augen der Kirche umnachtet. Die Augen der Kirche aber sind die Seelenhirten“ (Hl. Gregor der Große, *Regulae pastoralis*, II, 7).

„Die Buße, zu deren zeitweiliger Übung nach dem Gebrauche der Kirche ein gerechter Grund vorliegt, wird meist aus Schwachheit nicht geübt; denn auch die Scham (die uns von der Buße abhält) ist ja nur Furcht, Missfallen zu erregen; man schaut eben mehr auf Ansehen bei den Mitmenschen als auf Gerechtigkeit, um derentwillen man sich in einer Bußübung verdemütigt. Darum braucht es die Barmherzigkeit Gottes nicht nur, wenn wir schon Buße üben, sondern auch dazu, dass man sich überhaupt zu ihrer Übung aufrafft“ (Hl. Augustinus, *Enchiridion de fide, spe et caritate*, 82).

„Die Buße ist die Erneuerung der Taufe. Die Buße ist ein Vertrag mit Gott für ein zweites Leben. Die Buße ist ein Erwerb der Demut. Die Buße ist Selbstverurteilung der gedankenlosen Selbstlosigkeit. Die Buße ist die Tochter der Hoffnung und ist der Verzicht auf Verzweiflung. Die Buße ist ein begnadigter Sträfling. Die Buße ist die Versöhnung mit dem Herrn durch die Praxis der guten Werke, die sich den Sünden entgegensetzen. Die Buße ist die Reinigung des Gewissens. Die Buße richtet die Gefallenen wieder auf, indem sie an die Pforte des Himmels klopft, die man mit der Demut öffnet“ (Hl. Johannes Klimakos, *Scala paradisi*, Nr. 25).

Schluss

Während unsere neuheidnische Welt einen Generalangriff gegen die göttliche Institution der Ehe führt, und die Plagen der Scheidung und der sexuellen Verkommenheit sich überall ausbreiten, sogar bis in das Leben der Kirche hinein, halten wir, die unterzeichneten Bischöfe, Priester und katholische Gläubige, es für unsere Pflicht und unser Privileg, mit vereinter Stimme unsere Treue zu den unveränderlichen Lehren der Kirche über die Ehe und zu ihrer ununterbrochenen Disziplin zu bekennen, so wie sie von den Aposteln empfangen wurden. Nur die Klarheit der Wahrheit wird die Menschen freimachen (vgl. Joh. 8,32) und es möglich machen, dass sie die wahre Freude der Liebe finden, indem sie ein Leben nach dem weisen und heilbringenden Willen Gottes leben, mit anderen Worten, indem sie die Sünde meiden, wie es von der Gottesmutter von Fatima 1917 mütterlich verlangt wurde.

29. August 2016, Fest der Enthauptung des Heiligen Johannes des Täufers (der das Martyrium erlitt wegen seines Bekenntnisses zur Wahrheit über die Ehe).

*Filial Appeal
Via Nizza 110
00198 Rome
Italia*

Amoris Laetitia – eine sprachliche Sackgasse?

Bei der Vorstellung des Nachapostolischen Schreibens *Amoris Laetitia* am 13. März 2016 hat Kardinal Schönborn lobend hervorgehoben, das päpstliche Dokument sei „vor allem und zuerst ein ‚Sprachereignis‘“¹. Man stelle fest, so der Kardinal, dass die Ausdrucksweise und der Ton „wertschätzender geworden ist, wie die verschiedenen Lebenssituationen einfach einmal angenommen werden, ohne sie gleich zu be- oder verurteilen.“²

Auch Julia Knop, Professorin für Dogmatik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br., sieht in dieser positiven Sprechweise die eigentlich entscheidende Innovation, die AL gebracht hat.³ Papst Franziskus verzichte weitgehend auf den bisher üblichen Begriff der „Irregularität“ zur Beschreibung von Beziehungskonstellationen, die der kirchlichen Ehelehre nicht entsprechen, bzw. setze ihn konsequent in Anführungszeichen. Stattdessen spreche er lieber von der „Komplexität von Paar- und Familiensituationen“. Während mit dem Begriff „Irregularität“ eine Beziehung an der Messlatte einer vorgegebenen Norm gemessen wurde und damit meistens ein Defizit zum Ausdruck kam, drehe AL die Blickrichtung um: Jetzt stehe die konkrete Beziehungssituation im Fokus und werde auf ihre innere Dynamik, auf ihr inhärentes Potential im Hinblick auf eine weitere Entwicklung befragt. Mit dieser neuen Sprachregelung – so Knop – wolle Franziskus auch inhaltlich die kirchliche Wertschätzung solcher Beziehungsformen betonen, um achtsam zu werden „gegenüber dem Guten, das der Heilige Geist inmitten der Schwachheit und Hinfälligkeit verbreitet“ (AL 308).

Franziskus beziehe sich für diesen Perspektivenwechsel in AL wiederholt auf Thomas von Aquin als Autorität (z.B. AL 304). Dass es gute Elemente in moralisch negativen Handlungen geben kann (die freilich die schlechte Tat nie gut machen bzw. rechtfertigen), ist für den Aquinaten eine Selbstverständlichkeit. Er geht sogar einen Schritt weiter, indem er diesen Blickwinkel nicht nur für moralisch unvollkommene Situationen einfordert, sondern auch auf den rein kognitiven Bereich anwendet. Nicht nur in moralisch defizitären Handlungen kann es gute Elemente geben, die anzuerkennen sind,⁴ sondern auch im irrenden Verstand gibt es immer Teilwahrheiten, die als solche vom heiligen Geist (!) gewirkt sind.⁵ Der positive Blick auf defizitäre Handlungen bzw. Situationen ist also der Sache nach keine Revolution, sondern in der katholischen Theologie gut verankert.

Freilich, was die pastoralen Folgerungen anbelangt, die sich aus dieser neuen (oder alten) Perspektive auf „irreguläre Bezie-

hungen“ bzw. auf die „Komplexität von Paar- und Familiensituationen“ ergeben, stellen sich eine Reihe von Fragen, die der Artikel von Knop nicht thematisiert. Auf drei bedenkenswerte Punkte sei im Folgenden hingewiesen:

a) Es steht außer Zweifel, dass die Anerkennung des positiven Potentials einer „komplexen Paarsituation“ pastoral angemessen ist. Kann sich nun die seelsorgliche Begleitung einer solchen Beziehung mit der anerkennenden Wertschätzung der positiven Elemente begnügen? Oder ist nicht auch das Aufzeigen des eigentlichen christlichen Ideals, das noch nicht erreicht wird, wesentlich zur pastoralen Aufgabe zu zählen, gerade in solchen Situationen? Die kirchliche Seelsorge steht hier in Gefahr, in ein Dilemma zu geraten: Fokussiert sie sich auf die Anerkennung positiver Ansätze (z.B. gegenseitige Unterstützung der Partner im Alltag) ohne Hinweis auf defizitäre Elemente (z.B. Bruch eines früheren Eheversprechens), wäre dies eher eine Bestätigung des Status quo statt einer Förderung der positiven Möglichkeiten der jetzigen Beziehung (z.B. Wachstum in der Sensibilität für eingegangene Verpflichtungen). Gerade die Entfaltung dieser Potentialität aber wird als Zielanliegen der neuen Fokussierung auf das Positive der „irregulären“ Beziehung genannt. Anders ausgedrückt: Wenn der Seelsorger bei der Freilegung des Potentials einer „komplexen Paarsituation“ helfen will, kann dies nur gelingen, wenn die jetzige Situation in Bezug auf ein bestimmtes Ideal gesehen wird, in dessen Richtung hin eine Entwicklung stattfinden soll; wenn der aktuelle Ist-Zustand im Hinblick auf dieses Ideal als defizitäre Situation erkannt wird, kurz: als „irreguläre“ Situation. Offensichtlich kann auf die negative Charakterisierung einer bestimmten Situation nicht verzichtet werden, wenn man helfen will, ihr Potential zur positiven Weiterentwicklung zu entfalten. Mit dem Verzicht der Bezugnahme auf eine Norm muss gleichzeitig die Intelligibilität der Potentialität verloren gehen.

b) Wenn zur seelsorglichen Begleitung der Hinweis auf die derzeitige defizitäre Situation gehört (freilich zusammen mit der Anerkennung der positiven Elemente), dann zeigt sich das Problem einer eventuellen Zulassung zum Kommunionempfang von „wiederverheiratet“ Geschiedenen durch einen Seelsorger in einer neuen Schärfe. Es geht dabei nicht um die Frage, ob Gläubige auch diesbezüglich ihrem eigenen Gewissen folgen müssen. Wie überhaupt in allen Lebenssituationen, ist dies zu bejahen. Aber kann es Fälle geben, in denen ein Seelsorger „wiederverheiratet“ Geschiedene, die ehelich zusammenleben, ermutigt, die heilige Kommunion zu empfangen? Wenn seine Seelsorge auf die Entfaltung des positiven Potentials einer solchen „komplexen Paarbeziehung“ zielt – nämlich der Annäherung an das christliche Ideal der Ehe – dann wäre eine Zulassung zur Kommunion *zum jetzigen Zeitpunkt* notwendig kontraproduktiv. Der Empfang der Kommunion ist Zeichen und Ausdruck der vollkommenen Teilnahme an der kirchlichen Gemeinschaft; eine Ermutigung in dieser Situation, die noch von Potentialität in Bezug auf das eigentliche Ideal der christlichen Ehe geprägt ist, würde ipso facto die Sensibilität für die weitere Entfaltung der positiven Anlagen kompromittieren. Dies gilt selbst dann, wenn der Seelsorger vom subjektiven Gnadenstand des Gläubigen überzeugt wäre; denn auch in diesem Fall bliebe es

¹ Vgl. <http://kath.net/news/54741> (abgerufen am 9. Sept. 2016).

² Ebd.

³ Julia Knop, „Leben und Lehre im Licht des Evangeliums. Das nachsynodale Schreiben ‚Amoris laetitia‘ von Papst Franziskus“, in *IKaZ* 45 (2016) 378-387, besonders 384-386.

⁴ Auch diese Fälle kennt Thomas, z.B. S.Th. II-II 110.4 ad 4.

⁵ Vgl. *Super Io.* I, 1.3: „Es mag sein, dass manch ein Verstand verdunkelt, d.h. der wohlschmeckenden und leuchtenden Weisheit beraubt ist. Aber kein [Verstand] kann so dunkel sein, dass er nicht in irgendeinem Bereich (*aliquid*) des göttlichen Lichtes teilhaftig wäre. Denn was auch immer an Wahrheit von jemandem erkannt wird, stammt zur Gänze aus der Teilnahme an jenem Licht, das in der Finsternis leuchtet, weil alles Wahre, von wem auch immer es gesagt wird, vom Heiligen Geist stammt.“

seine Aufgabe, im Gläubigen das Gespür für die Notwendigkeit einer „dynamische Weiterentwicklung“ wachzuhalten.

c) Gegen diese Überlegung könnte man einwenden, Papst Franziskus verstehe die Kommunion weniger als Ausdruck der kirchlichen Einheit, sondern vielmehr als „großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“.⁶ Letztgültige Sicherheit über die päpstliche Intention dieser Aussage könnte nur Papst Franziskus selber geben – will er damit die Eucharistie als Nahrung für jedweden Sünder verstanden wissen, oder nur im Fall einer Sünde, „die nicht zum Tod führt“ (vgl. 1 Joh 5,16), einer sog. „lässlichen“ Sünde?

Unabhängig von diesbezüglichen Spekulationen lohnt es sich, die logischen Konsequenzen zu erwägen, die folgen, wenn die Aussage als Ermutigung gesehen wird, der Seelsorger möge im Blick auf das positive Potential einer „komplexen Lebenssituation“ den Kommunionempfang empfehlen, unabhängig von der äußeren Regeldiskonformität. Wenn dies bei wiederverheiratet Geschiedenen gilt, dann hätten die gleichen Konsequenzen auch in anderen Fällen, die von der katholischen Lehre abweichen, zu gelten. Auch in einer homosexuellen Lebenspartnerschaft kann es positive Elemente der Selbstlosigkeit mit Entwicklungspotential geben, ggf. ist die Beziehung subjektiv auch entschuldbar (urteilen wir nicht). Wäre also auch hier die heilige Kommunion als „Heilmittel und Nahrung“ zur weiteren Entfaltung der positiven Elemente zu empfehlen? Die Logik würde es verlangen. Analog dazu der Fall eines evangelischen Mitchristen: Sein Glaubensleben, aus Sicht des katholischen Dogmas

⁶ Vgl. *Evangelii gaudium* 47, zitiert in AL Fußnote 351.

⁷ Ebd. 385; Hervorhebung im Original. Wobei hier zu fragen wäre, wo die angedeutete Differenz zwischen der Vorgabe des Evangeliums und der kirchlichen Doktrin konkret besteht. Die eigentliche Grundlage der kirchlichen Lehre von der unbedingten Unauflöslichkeit der Ehe bildet ja die Vorgabe des Evangeliums.

defizitär, könnte als innere Dynamik auf die volle Wahrheit hin verstanden werden, die es durch die Nahrung der Eucharistie zu stärken gilt. Die Erlaubnis zur Interkommunion wäre die logische Konsequenz des gleichen Grundprinzips.

Dies alles – so scheint es – wären logische Konsequenzen, wollte man darauf verzichten, defizitäre Situationen in Bezugnahme auf die vorgegebene Norm eindeutig zu qualifizieren.

Dass ein Verzicht auf die Bezugnahme auf einen solchen Maßstab im letzten vielleicht gar nicht möglich ist, zeigt der Artikel von Knop genau genommen selbst: Der vollzogene Perspektivenwechsel in AL sei – so Knop – für die Kirche deswegen wichtig, ja notwendig, weil die bisherige kirchliche Praxis „der normativen (!) Vorgabe des Evangeliums“⁷ widerspräche. Aber wird nicht just mit dieser Argumentation ausgehend von einer allgemeinen Norm ein negatives Urteil über die konkrete Praxis gefällt – statt die positiven Elemente einer bestehenden Situation anzuerkennen und deren inhärentes dynamisches Potential wertzuschätzen? Und wird damit nicht genau jene angeblich negative Perspektive auf die konkrete Lebenswirklichkeit eingenommen (in diesem Fall: die Lebenswirklichkeit der Kirche), die eigentlich mit dem neuen Ansatz überwunden werden sollte?

Es ist offensichtlich so, dass eine positive Weiterentwicklung der kirchlichen Lehrpraxis immer nur in Relation zu einer höheren Norm hin begründet werden kann – so wie auch die Entfaltung von positiven Elementen einer „komplexen Paarsituation“ nur in Bezugnahme auf deren Irregularität plausibel gemacht werden kann. Freilich, wenn dem so ist, dann könnte sich die vordergründig positive Sichtweise von AL auf „irreguläre“ Beziehungen in ihrer pastoralen Umsetzung leicht als sprachliche Sackgasse erweisen.

*P. Dr. Markus Christoph SJM
Auhofstraße 22
3372 Blindenmarkt
Österreich*

CORDULA MOHR

Wie gelingt eine ehrenamtliche Internetberatung für Frauen in Schwangerschaftskonflikten?

Als aktive Familienmutter und Lebensrechtlerin (Vorsitzende der „Aktion Lebensrecht für Alle“ in Nordmünsterland und Mitglied im Landesvorstand der CDL in NRW) ist es mir seit langem wichtig, alle Chancen zu nutzen, um Schwangere in Not für ein Leben mit ihrem Kind zu gewinnen. Dies gelingt teils durch direkte persönliche Kontakte, aber durchaus auch mit den neuen Möglichkeiten des Internet. Seit sechs Jahren bin ich auf diversen Frauenforen im Netz unterwegs, um die vielfältigen Konfliktsituationen von Schwangeren kennenzulernen.

Für diesen Zweck ist die Webseite „go feminin“ besonders geeignet: Dort reagieren sowohl Lebensrechtler als auch Abtreibungsbefürworter auf die Stellungnahmen der Ratsuchenden. Täglich melden sich ca. 5 bis 10 Frauen. In der Zeit nach Karneval und nach den Urlaubsmonaten ist die Zahl höher.

Es wird heftig diskutiert. Die Beraterin benötigt einen festen Standpunkt und zudem gute Nerven. Am Beginn, im Jahr 2010,

wurden viele Beleidigungen seitens der Abtreibungsbefürworter ins Forum gestellt. Mittlerweile ist der Umgangston dort angenehmer geworden. Trotzdem ist die abtreibungsfreundliche Organisation „Pro familia“ dort weiter mit ihren Beraterinnen zugegen. Es gibt weitere Internet-Foren ähnlicher Art etwa bei „Eltern.de“. Bei „Ausweg Pforzheim“ oder „Pro femina“ wird zwar erfreulicherweise pro Lebensrecht beraten, aber es melden sich dort nicht viele schwangere Frauen.

Wie ist solch ein Internetforum aufgebaut?

Man besucht erst die Startseite, z.B. „go feminin“; dann geht es in die Rubrik „Schwangerschaft“. Dort gibt es eine Unterrubrik mit dem Begriff Abtreibung bzw. Schwangerschaftsabbruch. Der verharmlosende Ausdruck „Abbruch“ wurde wohl von der Gegenseite eingeführt. Wenn man in den Foren online ist, kann man mitberaten. Man überlegt sich vorher zur Anmeldung einen sog. Nicknamen, also ein Fantasiewort.

Einer Ratsuchenden kann man auch eine persönliche Nachricht mitteilen. Diese können die anderen Schreiber nicht lesen, und sie landet im persönlichen Internet-Postfach der Schwangeren. Auf diesem Wege hatte ich schon mit mehreren Frauen direkten Mailkontakt, was natürlich der beste Weg ist. Dann wird man von den Hilfesuchenden als Beraterin akzeptiert. Dabei kann man sie auf die problematische Einstellung der Gegenseite hinweisen. Jene Frauen, die ich dort auf diese Weise direkt beraten konnte, haben alle ihr Kind ausgetragen.

Anfangs wurde ich oft in zermürbende Diskussionen mit Abtreibungsbefürwortern verwickelt. Die Schwangeren finden durch solches Hin und Her aber wenig Hilfe für sich. Man muss also gut aufpassen, dass man sich nicht in Endlos-Debatten verzettelt.

Typische Schwangerschaftskonflikte aus der Praxis

Wie sehen die Probleme der Hilfesuchenden aus? Was wird geschrieben? Im Folgenden einige klassische Schwangerenkonflikte mit ihrem Ausgang. Bei meiner ehrenamtlichen Beratung kann ich aus dem Schatz meiner eigenen Erfahrungen schöpfen. Ich habe eine behinderte Tochter, erlebte zudem eine Frühschwangerschaft und eine dritte überraschende Schwangerschaft mit 36 Jahren.

Hier folgt ein typisches Beispiel für Trisomie 21 (Down-Syndrom) aus dem Forum „Eltern.de“:

Der Arzt stellt per Ultraschall bei einem ungeborenen Kind eine 3 mm dicke Nackenfalte fest. Die Verunsicherung bei der Schwangeren ist damit bereits angestoßen. Der Arzt führt einen Praenatest (nicht-invasiver Bluttest zur Erkennung von Down Syndrom und anderen Behinderungen) durch; er schließt Trisomie 18 aus, aber Trisomie 21 sei möglich, so das Ergebnis. Er schickt die Frau zu einem Facharzt. Auch dieser vermutet Tri 21. Er empfiehlt eine Punktion, um dadurch weitere 35 mögliche Behinderungen abzuchecken.

Die Schwangere schreibt auf „Eltern.de“ dazu folgendes:

„Ich weiß ja gar nicht, worum es hier überhaupt gehen könnte. Und das veranlasst mich dazu, eine Punktion machen zu lassen, um auszuschließen, dass überhaupt etwas vorliegt. Oder aber, um zu wissen, womit wir es zu tun haben, um eine Entscheidung zu treffen.“

Ein schwer behindertes Kind wäre ein Grund, um über einen Abbruch nachzudenken. Das trauen wir uns und unserer Tochter nicht zu. Ich bin ein absoluter Kopfmensch, der sich stets Gedanken um alles Mögliche macht. Wie soll ich da 6 Monate Ungewissheit überstehen?“

Daraufhin meldet sich eine Ärztin beruhigend und ermutigend; sie erwähnt ihr medizinisches Wissen. Auch eine andere Beraterin schreibt recht einfühlsam. Es gehört in solchen Situationen sehr viel Empathie dazu. Also fragte jene Beraterin: „Welche schwer behinderten Kinder würden dich zur Abtreibung bewegen?“

Somit weiß man, mit welchen „Schockergebnissen“ diese Familie nicht fertig werden würde, so dass bereits eine Art Vorberatung stattfindet.

In diesem Fall schrieb die Schwangere kurze Zeit darauf:

„Die Fruchtwasseruntersuchung verlief komplikationslos. Der Arzt machte nochmal einen Ultraschall und kommentierte in Richtung Ungeborenes: ‚Hättest du dich doch beim letzten Mal so gezeigt‘. – Die breite Nackenfalte wie auch die Halszys-

te waren verschwunden. Der Schnelltest war dann unauffällig. Das Endergebnis kam am Sylvestertag: ein strukturell und numerisch unauffälliger Chromosomensatz.“

Die Erleichterung der überglücklichen Frau kann sich keiner vorstellen. Wie wir wissen, gehen weit über 90% der Schwangeren im Falle von Trisomie zur Abtreibung. Ich selbst konnte noch kein ungeborenes Down-Syndrom-Kind retten. Zwei Frauen hätte ich gerne beraten, aber es wurde mir verwehrt, weil die Zeitspanne äußerst knapp war. Sie wollten deshalb keine Beratungen mehr und haben ihr Baby abgetrieben. Zudem waren es beides Mal Angehörige jener Frau, die nach Hilfe suchten, so dass wir die Betroffenen selber nicht ansprechen konnten.

„Dem Abtreiber vom Stuhl gesprungen“

Ein weiterer Thread war Anfang August dieses Jahres im Netz, Nickname „Dorfkind 79“. Die Autorin schrieb:

„Ich bin schwanger von einem Mann, weil wir beide die Verhütung schleifen ließen. Als ich den Test machte und beim Frauenarzt die Gewissheit bekam, drehte sich mein Gedankenkarussell unaufhörlich. Ich habe bereits ein Kind und arbeite unbefristet in der Pflege. Bin Ende 30 und zufrieden mit meinem Leben. Letzte Woche Donnerstag hatte ich einen OP-Termin für den Abbruch. Ich war dort und lag bereits im Vorraum und wurde in den OP gebracht. Auf dem Stuhl liegend, fast die Narkose bekommend, bekam ich Panik und sagte: Ich möchte das nicht.“

Der Abbruch wurde nicht durchgeführt. Am Freitag fragte mein Freund nach. Ich sagte: Ich habe es nicht getan. Er bombardierte mich sofort mit drohenden, beleidigenden Nachrichten über WhatsApp. Seitdem habe ich Zweifel an der Entscheidung: war es richtig, war es falsch?

Zu seiner Person: er ist seit Anfang September geschieden und hat bereits drei Kinder. Von denen schickte er mir Bilder mit der Aussage, ihr Leben zerstöre ich auch damit, wenn ich das Kind behalte. Ich weiß nicht, was ich machen soll.“

Dieser Konflikt ist ein klassisches Beispiel: Der Vater oder die Mutter hat schon Kinder und lebt in einer zweiten Beziehung. Einer von beiden, oftmals der Vater, möchte das Baby nicht haben.

Ich schrieb dem „Dorfkind 79“ folgendes zurück.

„Liebes Dorfkind, für mich bist du eine Heldin, Du bist dem Abtreiber vor der Nase vom Stuhl gesprungen. Da hast du noch eine wichtige Botschaft an ihn gesendet.“

Ich bitte dich, nicht noch einmal umzuentcheiden. Das schafft man nicht. Einmal entschieden und nun schau nach vorne mit deinem Kind. Dein erstes Kind bekommt ein Geschwisterchen. Den Vater würde ich zunächst links liegen lassen, weil er dich bedroht und dir einreden möchte, dass du auch andere Leben zerstörst. Es ist Unsinn.“

Diese Kinder bekommen ein Halbgeschwisterchen und können sich darüber freuen. Bei den meisten Kindern ist es so. Finanziell kannst du Hilfe in Anspruch nehmen. Hier ist eine Telefonnummer von Vita L. 0800-3699963.“

Ganz viel Freude in der Schwangerschaft und mit deinem Kind. Ich freue mich riesig mit dir. Schreib ruhig, wie es dir ergegangen ist.“

Viele weitere Schreiber/innen machten der Schwangeren in diesem Sinne Mut. Was sehr schön ist, dass auf dem Forum „go feminin“ ein Mann ganz in unserem Sinne postet. Er gibt den

Schwangeren gute Ratschläge und schreibt aus der Sicht eines Mannes. Er kennt sich auch gut mit der Gesetzeslage aus, und er verheimlicht es nicht, ein Mann zu sein.

Die Schwangere bedankte sich kurz für die ermutigenden Antworten. Danach kamen keine weiteren Nachrichten von ihr. In solchen Fällen müssen wir alles Weitere offenlassen und können nur hoffen und beten.

„Ich verurteile mich selbst und bekomme kaum noch Luft“

Manchmal kommen nach einer Entbindung erfreuliche Nachrichten von den Müttern, die glücklich sind, ihr Baby bekommen zu haben. In meiner ganzen Zeit als Beraterin erlebte ich noch nie eine Mutter, die ihr JA zum Kind bereut hätte.

Andersherum habe ich es häufiger gehört und gelesen. Besonders in den Internet-Foren berichten Mütter bedrückt von der Tötung ihres Kindes. Täglich schreiben mehrere Frauen, wie leid es ihnen tut – und sie erwähnen manchmal auch körperliche Auswirkungen, so wie in dem folgenden Beispiel vom 18. September diesen Jahres. „Celina 0174“ schrieb:

„Mein Name ist Celina und ich musste mein Kind gegen Ende des 3 Monats abtreiben lassen. Ich bin noch nicht bereit, für ein Kind zu sorgen und hätte dem Kind auch nichts bieten können. Das Geld ist knapp und ich steh am Anfang meines Studiums. Da hat es sich gezeigt, dass die Pille nicht 100% schützt.

Meine Ärztin hat mich toll unterstützt und sie ist immer für mich erreichbar. Am Dienstag 13.9 wurde meine Schwangerschaft mit einer OP entfernt“.

Man bedenke die beschönigende Wortwahl „OP“ für Abtreibung und „Schwangerschaftsentfernung“, als handle es sich um etwas Schädliches. Besonders zynische Mädchen bezeichnen das ungeborene Kind im Netz sogar niveaulos als „Erdnuss“.

Nun geht es weiter mit jener „Celina“ nach der Abtreibung:

„Als ich aufwachte, musste ich sofort weinen, da mir gleich klar war, dass mein Kind weg ist. Nach einiger Zeit beruhigte ich mich und durfte nach Hause gehen. Die Blutung ist noch sehr stark und ich habe schlimme Schmerzen. Jedes Mal, wenn ich das Blut sehe, muss ich weinen, dabei verurteile ich mich selbst und bekomme kaum noch Luft. Manchmal würde ich am liebsten sterben und dem Leid ein Ende setzen.

Ich kann kaum darüber sprechen und deswegen rede ich kaum noch. Während der Schwangerschaft hatte ich viel Hun-

ger, doch jetzt bekomme ich kaum einen Bissen runter. Jedes Mal, wenn ich in den Spiegel sehe, breche ich zusammen und weine. Vor dem Abbruch hätte ich niemals gedacht, dass die Folgen so überwältigend und ermüdend sein können“.

Ich schrieb ihr dann zurück:

„Es hört sich gar nicht gut an, was du schreibst. Du bist in tiefer Trauer um dein Kind. Ich empfehle dir, professionelle Hilfe zu holen. z.B. Rahel e.V. oder Kaleb“.

Ich beschrieb kurz die Arbeit dieser Lebensrechtsvereine. Am Schluss erwähnte ich noch, dass ich ihr die Befreiung durch Gott wünsche. Darauf meldete sich Celina: *„Danke für deine Nachricht. Ich werde im Netz nach Hilfe suchen. Glaubst du, kann Gott es jemals verzeihen?“*

Dann schrieb ich ihr eine persönliche Nachricht, die nur Celina lesen konnte, wonach Gott ihr bei echter Reue verzeihen werde und fragte noch, ob sie katholisch oder evangelisch sei. Sie hat aber nicht mehr darauf reagiert. Ich hoffe, das Celina sich fängt und einen Weg findet aus ihren Selbstmordgedanken heraus.

Um solch ein Schicksal innerlich abgeben zu können (es läuft nun einmal immer anonym ab), gehe ich gerne für diese Frauen, die sich in den Foren melden, in unsere Kirche zum liturgischen Morgengebet. Dort ist ein Priester und mehrere Gläubige, die nach den Laudes Fürbitten zu persönlichen Anliegen vor Gott bringen. Somit bleibt die anonyme Beziehung länger vorhanden und ist nicht so abgebrochen und ungewiss.

Es ist wichtig, dass in den Internetforen einfühlsam mit den Frauen umgegangen wird. Zudem kann es hilfreich sein, deren oftmals jugendliche Sprache zu verwenden. Die professionellen Berater schreiben sicherlich korrekt, doch sie geben ihre Ratschläge im typischen Stil der Pädagogen.

Jedoch fällt auf, dass die Frauen sich in den Antworten ihre persönlichen Berater suchen. Oftmals ehrenamtliche, aber erfahrene Berater oder gleichgesinnte Altersgenossen. Diese bauen dann regelrecht Freundschaften auf. Es ist mir eine Freude, mitzuerleben, wie viele Frauen trotz Schwierigkeiten ihr Kind bekommen und darüber sehr glücklich sind.

*Cordula Mohr
Antoniusstraße 8
48429 Rheine
Mail: cordulamohr@gmx.de*

WILHELM DRESBACH

Die Unterdrückung der Christen, insbesondere der Konvertiten, in deutschen Asylheimen

Das Anliegen dieses Schreibens ist, die Öffentlichkeit auf die Unterdrückung der Christen, insbesondere der Konvertiten, in den deutschen Flüchtlingsunterkünften aufmerksam zu machen. Parallel wird gefragt, welche Gründe es sind, die Muslime in den Asylantenheimen dazu veranlassen, Christen und Konvertiten zu unterdrücken und weshalb die *Koran-treuen* Gläubigen unter uns sich niemals in unsere freien demokratischen Gesellschaftsordnung integrieren werden und sich auf deutschem Boden immer mehr zu einer Parallelgesellschaft zusammenschließen.

Es ist ein Skandal, dass die Christen insbesondere Konvertiten, die vor den Muslimen geflohen sind und die bei uns Schutz suchen, in unseren Asylheimen – ebenso wie in ihren Herkunftsländern – kontrolliert, gedemütigt und schikaniert werden, nur weil die Regierung es nicht erlaubt, die christlichen Flüchtlinge von den Muslimen getrennt unterzubringen. Sie verweigert die Trennung nach Religionszugehörigkeit, weil sie vorgibt, allen, die zu uns kommen, den Grundsatz der Religionsfreiheit und deren Bedeutung in Deutschland von Anfang an zu vermitteln.

Um dies zu erreichen, bedarf es eines gemeinsamen Verständigungshorizonts, so dass die Muslime und wir uns auf der gleichen Denkebene begegnen können. Genau dies aber lässt die Regierung in Bezug auf die Muslime außer Acht. Sie projiziert unreflektiert unseren Denkhorizont in die Muslime hinein und ist überzeugt, dass alle Muslime, welche die deutsche Sprache sprechen, genau verstehen und wissen, was ihnen von uns Deutschen gesagt wird. In diesem Zusammenhang sei mir erlaubt, diesen Tatbestand anhand eines persönlichen Erlebnisses zu erläutern:

Ich stand neulich vor einer Ampel auf Rot, als neben mir eine alte Frau zu ihrem Hund sagte: „Wie oft muss ich dir sagen, dass du bei Rot warten musst“. Mit großen treuen Augen schaute der Hund die Frau an, und sie war offensichtlich überzeugt, dass er sie verstanden hatte.

So ähnlich verhält es sich, wenn einem *Koran-treuen* Muslim gesagt wird, dass er auch den Christen das Recht einräumen muss, ihren Glauben im gleichen Zimmer ungestört praktizieren zu dürfen, wie z. B. aus der Bibel zu lesen oder leise den Rosenkranz zu beten. Dieser Anweisung wird er sicherlich ohne weiteres zustimmen, doch sobald ein Christ in seiner Gegenwart eine Bibel oder den Rosenkranz zur Hand nehmen würde, ginge er auf ihn los. Die Hintergründe und die Motivation, die den gläubigen Muslim zu diesem Verhalten führen, seien im Folgenden dargelegt.

Auf meine Bitte hin, die Christen samt Konvertiten von den Muslimen in den Asylheimen getrennt unterzubringen, brachte mir die Vorsitzende der CSU-Fraktion Frau Gerda Hasselfeldt in ihrem Antwortschreiben ihr mitfühlendes Verständnis für die christlichen Flüchtlinge zum Ausdruck und informierte mich über etliche Maßnahmen, welche die Regierung getroffen habe, um die Christen in den Asylheimen zu schützen.

Zugleich aber teilte sie mir mit, dass der Sinn der Nicht-Trennung der Flüchtlinge nach Religionszugehörigkeit sei, ihnen durch das Zusammenleben die Bedeutung der Religionsfreiheit zu vermitteln.

Doch jeder, der mit Konvertiten persönliche Kontakte pflegt und um eine objektive Wahrheitsfindung bemüht ist, wird zu dem Schluss kommen, dass diese Vorstellung der Regierung einem utopischen Wunschdenken entsprungen sein muss. Um dies zu verstehen, ist es notwendig, sich in das Denken eines Muslims zu versetzen, der sich dem Koran und dessen Befehlen auf Leben oder Tod unabdingbar verpflichtet glaubt. Er lebt in der Vorstellung, dass seine Aufgabe darin besteht, alle Menschen seiner Umgebung – gelegen oder ungelegen – dem Islam zu unterwerfen, mehr noch, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten alles tun muss, um im Land, in dem er lebt, die bestehenden Gesetze den Scharia-Gesetzen zu unterstellen.

Was viele Menschen, besonders die Philanthropen und die „Multi-Kulti-Anhänger“, nicht wissen bzw. nicht wahrhaben wollen, ist die Tatsache, dass der Muslim durch die Taqiyya-Klausel aufgefordert ist, zu lügen, sich zu verstellen, eine den Gegnern schmeichelnde Haltung vorzutäuschen, wenn er damit für sich oder für die islamische Welt Vorteile verschaffen kann.

Daraus ist zu schließen, dass ein gläubiger Muslim sämtliche – von der Regierung ausgearbeiteten – Vorschriften, zu denen er sich verpflichten soll, mit treuerherzigen Augen unterschreiben würde, denn er weiß, dass er damit seinem Gewissen nicht verpflichtet ist. Auch wenn er sich bewusst ist, dass er sich bei einem Verstoß gegen diese Vorschriften straffällig macht, wird dies ihn nicht davon abhalten, sie zu missachten.

Tatsache ist, dass ein großer Teil der Muslime den Koran kaum kennt und ihn nicht allzu ernst nimmt, doch es genügt, dass ein einziger tiefgläubiger Muslim sich im Zimmer eines Asylheims befindet, um die Muslime seiner Umgebung im gesamten Heim gegen Christen, insbesondere gegen Apostaten („abtrünnige Verräter“), wirksam aufzuhetzen.

Keine der von der Regierung getroffenen Maßnahmen wird gewährleisten, dass die Christen in den Asylheimen in Zukunft nicht mehr schikaniert werden. Dazu müsste in jedem Zimmer, in dem auch Christen sind, permanent ein Wachmann präsent sein.

Solange die Regierung eine getrennte Unterbringung verbietet, sehen sich die Christen und Konvertiten gezwungen, die Ausübung ihres Glaubens – wie damals die Christen in den Katakomben – heimlich zu verrichten. Dabei befinden sich die Konvertiten in einer viel gefährlicheren Lage als die Christen, die es von Geburt an sind. Die Muslime hoffen nämlich, dass man einen Christ dazu überreden kann, zum Islam zu konvertieren. Christliche Konvertiten hingegen sind in ihren Augen Abtrünnige, die den Islam verlassen haben und deswegen getötet werden müssen, auch wenn es der eigene Sohn oder die Ehefrau sein sollte.

Symptomatisch für diese dramatische Situation ist das Schicksal von zwei Konvertiten, die ich auf die Taufe vorbereite. Beide leben als einzige in ihren Asylheimen unter jeweils über 60 Muslimen. Das eine Heim liegt eine halbe, das andere über eine ganze Stunde von Augsburg entfernt. Es wäre für beide eine große Erleichterung, wenn die Regierung erlauben würde, beide im gleichen Zimmer im näheren Heim bei oder in Augsburg zusammenzulegen. Dann könnten beide das Leben unter den feindlich gesonnenen Muslimen leichter ertragen und an den Deutsch-Kursen ohne zusätzliche Fahrkosten (jedes Mal 12.- bzw. 6 €) teilnehmen.

Neben den selbstverständlichen muslimischen „Geboten“ kann für einen Konvertiten schon das trinken eines Schlucks Wasser im Ramadan verheerende Folgen haben. Hinzu kommt das isolierende Schweigen, weil kaum ein Muslim in den Heimen bereit ist, sich mit ihnen zu unterhalten. Sonntags dagegen gehen auf einen meiner Katechumenen seine Zimmermitinsassen oft los und wollen aus seinem Mund hören, dass er in der Kirche gewesen ist, um ihn dann mit gutem Gewissen „malträtiert“ zu können. Auch dürfen sie die Gemeinschaftsküche nur betreten, wenn die Muslime sie verlassen haben, weil die Christen gemäß dem Koran „haram/unrein“ sind.

Mögen die Integrationsmaßnahmen der Regierung noch so einsichtig und gerecht sein, es wird ihr nicht gelingen, die diskriminierende Christenfeindlichkeit der *Koran-treuen* Muslime zu eliminieren.

Was die Regierung offensichtlich außer Acht lässt, ist, dass nicht wenige dieser *Koran-treuen* Gläubigen samt ihren Nachkommen als konfliktreiche „Fremdkörper“ in Zukunft unser Zusammenleben in Deutschland wesentlich stören und beeinträchtigen werden. Auf keinen Fall werden sie unser Zusammenleben bereichern, wie die „bunten Gutmenschen“ (vorerst) noch behaupten.

Es ist unbegreiflich, dass die Regierung es nicht erlaubt, dass die Christen zusammen untergebracht werden, während sie den schwulen Muslimen gestattet, getrennt von den Nicht-Homosexuellen in einem eigenen Gebäude unter sich zusammen zu leben.

Daraus lässt sich leider folgern, dass der C-Regierung die Schwulen wichtiger als die Christen sind.

Im September 2016 hat im Reichstagsgebäude in Berlin die Internationale Parlamentarierkonferenz für Religionsfreiheit mit 110 Parlamentariern aus 60 Ländern getagt, die von der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung organisiert und größtenteils finanziert worden ist. Dabei hat ausgerechnet Deutschland, im Gegensatz zu den meisten demokratischen Ländern, keinen nationalen Beauftragten für Religionsfreiheit. Dabei wäre die Installation eines solchen in Deutschland dringend notwendig. Es bedarf nämlich gerade in unserem Land eines Fürsprechers, der kraft seines Amtes die Regierung zu Rechenschaft ziehen könnte, wenn wegen ihrer Haltung das Recht auf freie Ausübung der Religion einer bestimmten Gruppe stark eingeschränkt bzw. verhindert wird, wie es zurzeit in den Flüchtlingsunterkünften der Fall ist, wo Christen, insbesondere Konvertiten, der Übermacht der Muslime schutzlos ausgeliefert sind.

Wilhelm Dresbach
Paradiesgässchen 7
86152 Augsburg
wdresbach@gmx.de

Anhang: Ein wachrüttelnder Bericht über Herrn N. M., Kurde, irakischer Staatsangehöriger

Vor einigen Monaten wurde Herr N.M. in die Flüchtlingsunterkunft Zusmarshausen überstellt. Dort nahm er sofort Kontakt zur katholischen Kirchengemeinde Maria Immaculata in Zusmarshausen auf und bat um eine Vorbereitung zur Taufe. Da er fast täglich den Rosenkranz um 8 Uhr und die Heiligen Messen besuchte und Umgang mit Gemeindegliedern pflegte, hatte er sich bei seinen muslimischen Mitbewohnern, die ihn

beobachteten, verdächtig gemacht. Die Asylunterkunft in Zusmarshausen wurde aufgelöst, Herr N. M. wurde der Unterkunft in Stadtbergen mit vielen anderen Bewohnern des Hauses in Zusmarshausen überstellt.

Dort wurde er (von den Muslimen) dermaßen massiv bedroht, dass die Polizei ihn notfallmäßig nach Augsburg in GU der Ottostraße überstellte. Der Einsatzleiter, Herr PK N.N., von der Polizeidirektion Augsburg Süd hat darüber einen Bericht erstellt, der dem Landratsamt übermittelt wurde.

Herr N. M. ist ziemlich gefährdet, es liegt eine akute Angststörung vor, Schlafstörungen und Essensprobleme nehmen zu. In der großen Unterkunft in der Ottostraße fühlt er sich sehr wohl, er hat im Hausmeister Herrn G. einen guten Ansprechpartner gefunden, die Hausleiterin Frau M. befürwortet seine Aufnahme in ihrem Haus. Eine Überstellung nach Scherstetten oder Welden wäre innerhalb des Landkreises auch möglich, aber von dort aus könnte Herr N.M. seinen Sprachkurs bei Kolping Augsburg nicht besuchen.

Es ist zweifellos wünschenswert, dass unsere Asylbewerber den toleranten Umgang mit anderen Religionen und Kulturen schon in der Asylunterkunft lernen, *aber dies ist praktisch nicht möglich.*

Leider ist es noch nicht allgemein bekannt, dass der moderate Islam zwar Christen duldet, aber dass Muslime, die zum christlichen Glauben übertreten, als Apostaten in ihren Augen „Verräter“ sind und durch die Scharia und vom Tod bedroht sind. Wenn die Regierung eines muslimischen Landes auch gegen einen Apostaten nichts unternimmt, dann müssen laut Scharia die Familie oder Freunde seine Verfolgung vornehmen.

Holme
86441 Zusmarshausen

PETER WUNSCH

Wieso die Kirchensteuer kein Sonder-Privileg ist! AfD-Vizechefin Beatrix von Storch kratzt wegen Ärger mit Kardinal Lehmann am Konkordat

Wie aus den Medien zu entnehmen war, hat AfD-Vizechefin Beatrix von Storch gefordert, die Kirchensteuer nicht mehr durch den Staat einziehen zu lassen. Dieses Privileg sei Teil des Reichskonkordats – eines Vertrages also, den die Nazis mit dem Heiligen Stuhl geschlossen hätten. Im Text eines Facebook-Posts heißt es: „Möge die Kirche sich trennen von den Privilegien, die ihr Adolf Hitler einräumte“. Diese Einlassung durch Frau von Storch erfolgte nach kritischen Äußerungen durch Kardinal Karl Lehmann über die AfD, indem sie ein Facebook-Video an den scheidenden Bischof richtete. Dort äußerte sie: „Sie werden mir sicher zustimmen, dass eine Institution in der Nachfolge Christi ihre staatlichen Privilegien eigentlich nicht auf einen Vertrag mit dem Dritten Reich gründen sollte – oder?“ Lehmann möge sich trotz seines Ausscheidens als Mainzer Bischof für ein Ende des Reichskonkordats einsetzen. Dazu einige

zur Selbstkritik und zur besseren Einordnung dieses historischen Vorgangs anregende Anmerkungen:

Fahren wir deshalb nicht auf Autobahnen, weil sich Adolf Hitler für sie einsetzte?

Die meisten Leserinnen und Leser werden mir sicher zustimmen, dass, wenn ein öffentlich bekannter Mörder beispielsweise ein Kind vor dem Ertrinken bewahrte, dies trotz Allem eine gute Tat ist. Sicher käme Niemand auf die Idee, sich ‚von So-Einem‘ nicht retten lassen zu wollen. Aufmerksame Leserinnen und Leser werden mir sicher auch zustimmen, dass Sie die älteren bundesdeutschen Autobahnen nicht deshalb meiden, weil Adolf Hitler sich nach der Machtergreifung im Jahre 1933 stark für den raschen Ausbau dieser Schnellstraßen einsetzte. Ebenso

nachvollziehbar ist es, dass auch ein Vertrag mit ca. 10-jährigem Vorlauf, durch den die Katholische Kirche ihren Status in einer schwierigen Zeit absichern konnte, nicht deshalb per se verworfen wird, weil der Vatikan ihn mit dem Deutschen Reich abschloss. Alle Zeitgenossen, welche sich auf dem Hintergrund heutiger Erkenntnisse und Fakten mit den Ereignissen einer zurückliegenden Epoche befassen, müssen bzw. sollten lernen, dass diese Sichtweise den in der Zeit lebenden und handelnden Menschen logischer Weise fehlte. Vorschnelle Urteile wirken dann schnell als neunmalkluger Verbal-Erguss, im Kern sind sie häufig eine populistische Anmaßung. Dies gilt auch für vorschnelle Wertungen für Ereignisse in der Zeit ab 1933 in Deutschland. Auch die AfD versucht, die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Manche Denkansätze erscheinen aufgreifenswert, andere sind abzulehnen. Eine halbwegs angemessene Bewertung über die Richtung und Folgen dieser politischen Initiative wird erst in 20-30 Jahren möglich sein. Aber diese Sichtweise kann nicht heute schon genutzt werden.

Das Konkordat zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich war überfällig!

Um die Beweggründe zur Entstehung des Konkordates besser einordnen zu können, hier einige wichtige Hintergrundinformationen: Nachdem frühere Vereinbarungen über das Verhältnis von Staat und Kirchen im Deutschen Reich durch die November-Revolution nach dem 1. Weltkrieg und die Weimarer Reichsverfassung (WRV) an Geltung verloren hatten, bemühten sich sowohl der Heilige Stuhl als auch Politiker der katholischen Zentrumspartei in den 1920er Jahren wiederholt um den Abschluss eines neuen Konkordats zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich. Aber die Reichsregierungen der Weimarer Republik weigerten sich konstant, in der Frage der Konfessionsschulen, des Religionsunterrichts und der finanziellen Leistungen des Staates an die Kirche nach Artikel 138 der WRV den Forderungen der Kurie entgegenzukommen. Schon bald nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten unter Adolf Hitler wurden die Verhandlungen über ein Reichskonkordat wieder aufgenommen. Dass dabei die Initiative von Seiten der deutschen Regierung ausging, ist historisch gesichert. Die Situation der Stagnation veränderte sich rasant, als Adolf Hitler – wenige Wochen nach der Machtergreifung – in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 den Kirchen ihre Rechte garantiert und das Christentum als „unerschütterliches Fundament des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes“ bezeichnet hatte. Auf dieser Basis wurde dann am 20. Juli 1933 für die katholische Kirche der – als Reichskonkordat bezeichnete – Staatskirchenvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich geschlossen. In ihm wurde das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der römisch-katholischen Kirche geregelt. Das Konkordat ist auch heute noch für die Bundesrepublik Deutschland gültig.

Als dem Staat das Geld für seine Verpflichtungen fehlte, erfand er die Kirchensteuer

Nun einige Fakten zur – als „Privileg“ bezeichneten – Kirchensteuer: Wer sich ein wenig mit der Entstehung dieser Steuer befasst, wird schnell feststellen, dass es sich im Kern um keine Abgabe zu Gunsten der Kirchen handelt, sondern eine zur Entlastung des Staates. Dies mag verwunderlich klingen, ist es aber nicht, wenn die Beweggründe offensichtlich werden. Denn in der Folge des Friedensvertrages mit Frankreich (Reichsdeputa-

tionshauptschluss von 1803) wurde das gesamte Vermögen in der Hand der Kirchen, geistlicher und religiöser Institutionen (z.B. Orden), das die öffentliche Funktion der Kirche betraf, von der staatlichen Gewalt (Fürstentümer, Grafschaften usw.) beansprucht. Im Gegenzug übernahm der säkularisierte Staat weitgehend die Sorge für den Unterhalt von Kirchen und Pfarren. Mit der damals allen staatlichen Behörden eigenen umsichtigen Sparsamkeit wurde in den Jahren nach 1803 die Situation geschaffen, dass die Kirchen für einige Zeit auch leidlich mit diesen Zuwendungen zurecht kamen. Doch als die finanziellen Aufgaben der Kirche durch die Bevölkerungszunahme sowie die starke soziale Verarmung im Zuge der Industrialisierung wuchsen, konnten die politischen Gemeinden den übernommenen Finanzierungs-Aufgaben nicht mehr angemessen nachkommen. Hinzu kam, dass im Gefolge der revolutionären Bewegungen von 1848 viele am Grundbesitz haftenden dinglichen und persönlichen Leistungen, also Zehnt und andere Abgaben in Geld und Naturalien sowie persönliche Handdienste wegfielen. Den kirchlichen Vermögensträgern wurde für diese Ertragsminderung keine Entschädigung geleistet. Angesichts dieser und anderer Einnahmeverluste wurde den Kirchen dann von der ‚öffentlichen Hand‘ das Besteuerungsrecht anfangs aufgezwungen, um sich so staatlicherseits zu entlasten.

In Kurzform: Der Staat übernimmt per Enteignung (fast) alle kirchlichen Besitztümer und verpflichtet sich im Gegenzug, die Kosten für die kirchlichen Aufgaben zu übernehmen. Als ihm das zu teuer wird, erfindet er eine Zusatz-Abgabe zur Absicherung dieser Aufgaben und nennt sie „Kirchensteuer“. Hätte man den über Jahrhunderte angewachsenen Besitz der Kirchengemeinden nicht enteignet, würde der Grund für eine Steuer entfallen. Hier von einem Privileg zu sprechen, verkehrt die Abläufe ins Gegenteil. Und den Einzug der Kirchensteuer durch den Staat, welcher ohne größeren zusätzlichen Aufwand so ‚nebenebei‘ erfolgt, lässt sich dieser von den Kirchen recht gut als Dienstleistung bezahlen. Ob wir diese Diskussion auch hätten, wenn der Staat zur Entlastung seiner Aufgaben für alle Bedürftigen eine eigene ‚Sozial-Steuer‘ erfinden würde?

Entsprang die Attacke von Beatrix von Storch nur dem Ärger über Kardinal Lehmann?

Aber vielleicht ist die Initiative der AfD-Vizechefin Beatrix von Storch ja auch nur eine Replik in Richtung Kardinal Lehmann, weil dieser Gespräche mit der AfD abgelehnte. So äußerte er sich im Deutschlandfunk: Das nationalistische „Gerüchlein“ sei ihm zu groß. Kardinal Lehmann fügte aber hinzu: „Vielleicht ist die Zurückweisung allein auf die Dauer kein Heilmittel“. Falls die Äußerungen von Beatrix von Storch zu Konkordat und Kirchensteuer im Grunde ein Gegenangriff aufgrund eigenem ‚Angepiekst-Seins‘ waren, sollte die deutsche Öffentlichkeit diesen Einlassungen keine besondere Beutung zuschreiben. Durch die hier zusammengetragenen Verdeutlichungen können sich jedoch – quasi als Beipack-Effekt – all jene Zeitgenossen, die immer schon die Kirchensteuer als ein nichthinnehmbares Privileg der Kirchen ansahen, durch diese Klarstellung von ihrem bisherigen Irrglauben selbst befreien.

Sollte die Kirchensteuer – trotz historischer Gründe – nicht doch abgeschafft werden?

1. Dass es in den christlichen Kirchen Bestrebungen gibt, die Kirchensteuer durch eine freiwillige Abgabe zu ersetzen, wird

teilweise recht öffentlich diskutiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe. Aber es ist ein Unterschied, ob man freiwillig auf einen – aufgrund leerer öffentlicher Kassen – vom Staat ersatzweise eingezogenen Geldbetrag verzichtet, oder ob etwas abgeschafft werden soll, was angeblich ein Sonder-Privileg sei. Wird der Gedanke aufgegriffen, die Kirchensteuer durch eine freiwillige Abgabe zu ersetzen, würde dies für die Allgemeinheit – und damit z.B. auch für unsere muslimischen Mitbürger – jedenfalls teurer (alle muslimischen Eltern, welche beispielsweise ihre Kinder in einen katholischen oder evangelischen Kindergarten oder eine kirchlich getragene Schule geben, partizipieren bisher, oft ohne dass dies den Betroffenen bewusst sein wird, vom finanziellen und durch Ehrenamtlichkeit eingebrachten Eigenanteil der Kirche).

2. Manchmal wird das Argument eingebracht, dass die Kirche Angst habe, beim Ausbleiben dieses vom Staat veranlassten Geldsegens nicht mehr liquide zu sein. Am Beispiel des – angeblich reichen – Erzbistums Köln kann diese Mutmaßung recht gut widerlegt werden. Das liegt einerseits daran, dass die dort für die Finanzen Zuständigen wesentlich verantwortungsbewusster mit den Geldmitteln umgehen als die meisten öffentlichen Haushalte mit ihrer immensen Staatverschuldung und andererseits daran, dass dann die geschrumpften Einnahmen in erster Linie für die Arbeit der Pfarrgemeinden ausgegeben und wesentlich weniger Mittel für soziale öffentliche Aufgaben verfügbar wären.

3. Im Moment ist der Staat der größte Nutznießer des bisherigen Systems. So kassiert er einerseits für das Einziehen der Steuer eine beträchtliche Verwaltungsgebühr und spart andererseits immense Summen an Betriebskosten für alle Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe-Einrichtungen und andere Institutionen in kirchlicher Trägerschaft, weil er sonst den kirchlichen Träger-Eigenanteil zwischen 5 und 25% selbst übernehmen müsste. Zusätzlich weiß jede öffentliche Verwaltung, dass alle so genannten „Freien Träger“ in der Regel aufgrund eines ausgeprägten ehrenamtlichen Engagements und einer umfangreicheren Identifikation mit den Zielen erheblich kostengünstiger wirtschaften, als die meisten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen bei öffentlichen Trägern.

4. Eine Konkretisierung: Als ehrenamtlicher „e.V.-Vorstand“ trage ich z.B. unter anderem seit über 40 Jahren eine Jugendein-

richtung mit 3 hauptamtlichen und etlichen weiteren Fachkräften in Neuss. Wir stellen ein eigenes Gebäude kostenfrei zur Verfügung, erbringen zusätzlich einen Eigenanteil von ca. 20-25% der Betriebskosten und arbeiten darüber hinaus auch noch wirtschaftlicher, weil bei uns fast keine Verwaltungskosten abgerechnet werden. Mein e.V. Schreibtisch, e.V. Telefon, e.V. PC, Drucker, Dienstfahrzeug usw. ist identisch mit meinem Schreibtisch, Telefon, PC, Drucker, Privatfahrzeug. Und bei notwendigen Reparaturen, Umbaumaßnahmen oder einer Heizungs-Sanierung usw. handle ich die Preise besser runter als ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung, mache die Baubetreuung als Ehrenamtlicher und überweise die Rechnung wiederum von meinem privaten Schreibtisch.

Fazit: Es kann nicht häufig genug verdeutlicht werden: Als dem Staat seine eingegangenen Verpflichtungen zum Unterhalt der Kirchengemeinden – als Folge der Zwangsentziehung – zu teuer wurden, erfand er eine Sondersteuer, die er dann ‘Kirchensteuer’ nannte. Hätte er weiter gezahlt oder vorher keine Enteignung des Besitzes vorgenommen, gäbe es diese Sondersteuer nicht. Wenn sich nun Christen – aus welchen Gründen auch immer – die meist von den Eltern in sie hineingelegte Religion nicht mehr im Alltag leben können oder wollen, dann stehen sie vor der Entscheidung, ob sie trotzdem die Arbeit der christlichen Kirchen auch weiterhin durch einen festen Steuerbetrag unterstützen möchten. Ist die Entfremdung jedoch so groß, dies nicht mehr zu wollen, steht wohl ein Austritt aus der Kirche an. Damit entfällt dann auch die Kirchensteuer. Dann sollten diese Menschen aber auch so konsequent sein, die vielfältigen Dienste von Altenheimen, Schulen, Krankenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Krippen oder Kindergärten in Trägerschaft der Kirchen, Caritas oder Diakonie nicht mehr zu nutzen und auch für sich und das eigene Umfeld eine christliche Taufe, Trauung und Beerdigung auszuschließen. Und jene Zeitgenossen, die mantra-artig weiterhin allseits bekannte falsche Behauptungen erneut in den Raum katapultieren und gar keine Kirchensteuer zahlen, sollten sie sich als nicht Betroffene von platten Stammtischparolen kontra Kirchen um der eigenen Glaubwürdigkeit willen fernhalten.

*Dr. Albert Wunsch
Im Hawisch 17, 41470 Neuss
www.albert-wunsch.de*

MARKUS BÜNING

Heroldin des Herzens Jesu – Die Hl. Gertrud von Helfta

Es gibt gute Gründe, in dieser Zeit des Jahres das Augenmerk auf eine Heilige zu lenken, die eine der faszinierendsten Gestalten des Mittelalters ist, auf Gertrud von Helfta (1256-1301 oder 1302)¹, die als einzige deutsche Heilige den Beinamen „die Große“ trägt. Zum einen ist am 17. November ihr Gedenktag, zum anderen endet in diesem Monat das von Papst Franziskus ausgereifene Jahr der Barmherzigkeit. Diese Frau steht mit ihrer Botschaft von der unendlichen Güte Gottes wie eine leuchtende Fackel im Dunkel unserer Zeit und weist uns auf den hin, der sein Herz für die Menschen geöffnet hat, auf den Erlöser Jesus Christus. Sie ist *die* Heroldin des gottmenschlichen Herzens.

War der Herold in der Sprache des Mittelalters doch derjenige, der als offizieller Bote seines Lehnsherrn dessen Kunde zu übermitteln hatte. Gertrud war im 13. Jahrhundert die Botin ihres Herrn Jesus Christus, die den Menschen voller Überzeugung und Tiefgang Kunde von der Güte Gottes brachte.

¹ Aus der Fülle der Sekundärliteratur zu Gertrud von Helfta wird auf folgende Beiträge besonders hingewiesen: KURT RUH, *Gertrud von Helfta. Ein neues Gertrud-Bild*, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 121 (1992), S. 1–20; MICHAEL BANGERT,

Ursprung und geistige Prägung

Gertrud wurde am 6. Januar 1256 geboren. Schon der Tag ihrer Geburt zeigt uns an, unter welchem Stern ihr ganzes Leben stand. Am Hochfest der Erscheinung des Herrn gedachte die Liturgie der Kirche in dieser Zeit dreier Festgeheimnisse, die durch das Thema des Offenbarwerdens Jesu Christi verbunden sind: die Erscheinung des Herrn vor den Magiern aus dem Morgenland, die die Heidenvölker symbolisieren, die Erscheinung Jesu bei seiner Taufe im Jordan und schließlich das Offenbarwerden seiner Wundermacht bei der Hochzeit zu Kana. Gertruds Leben stand ganz unter dem Eindruck mannigfacher Erscheinungen des Herrn. Das *apparuit* gehörte seit ihrem Bekehrungserlebnis² zu den Konstanten ihres geistlichen Lebens. So heißt es bezüglich der Epiphanien Christi an Gertrud im Prolog zum *Legatus*³ wie folgt:

„Und obwohl klar ist, dass Gertrud ständig gnadenhaft in der Gegenwart Gottes lebte und trotzdem bisweilen ein ‚Der Herr erschien‘ (*apparuit*) oder ‚Er war bei ihr‘ (*affuit ei Dominus*) eingefügt wird, so ist das so zu verstehen: Wenn Gott auch durch einen besonderen Gnadenerweis sehr häufig bei ihr war, so zeigte er sich dennoch je nach Anlass und Zeitpunkt bisweilen mehr in bildhafter Gestalt, entsprechend der Fassungskraft der Mitmenschen, denen sie diese Sendung auszurichten hatte.“⁴

Interessant ist hier, wie uns ein hermeneutischer Schlüssel für die Erscheinungen des Herrn gegeben wird. Gertrud tritt nicht als Vertreterin einer abgehobenen oder gar esoterisch gefärbten Mystik auf. Selbst bei den Erscheinungen bleibt sie ganz die bodenständige Empfängerin der Botschaft Gottes und wird so zur verständigen Kündlerin der Güte Gottes. Der Herr würdigte sie, Werkzeug seiner Botschaft von der Herzensgüte Gottes zu sein. Diesen Auftrag nahm Gertrud mit tiefer Demut an, wusste sie doch, wie anfällig auch sie für die Sünde war. Das Gnadenhandeln Jesu Christi ließ sie aufgrund ihrer schmerzlichen Erfahrung mit der Sünde noch demütiger werden. Mit dieser Haltung begegnet uns die Heilige von Helfta in ihren Schriften, die bis heute zu den größten Schätzen katholischer Mystik gehören. Ihr Geburtstag am Hochfest der Epiphanie zeigt eindrucksvoll an, dass die Geschichte der Heiligen, die *vita sanctorum*, im wahren Sinne des Wortes Heilsgeschichte ist. Hier ist nichts dem

Zufall überlassen. Gottes Vorsehung tritt uns in jedem Heiligenleben mächtig entgegen. Ja, jedes Heiligenleben ist so gleichsam Fortgang der Menschwerdung Gottes in Christus⁵, ist doch der Heilige im Laufe seines Lebens zu einem *alter Christus*⁶ geworden.

An diesem Tag wurde im Hochmittelalter auch eine weitere bedeutende heilige Frau der Gotik geboren, Jeanne d'Arc. Beide Frauen zeichnen sich durch ein typisches Phänomen damaliger Frömmigkeit aus: die besondere Verehrung der Menschheit Jesu. Stand in der Romanik noch der erhöhte Kyrios im Vordergrund, suchte der Mensch der Gotik Zuflucht beim *pauper Christus*. Diese Frömmigkeit hatte ihre Wurzeln in der Armutsbewegung der damals aufkommenden Bettelorden und in der vertieften Betrachtung der Inkarnation in der Theologie Bernhards von Clairvaux. Gerade durch die Betrachtung der Menschheit Jesu bekamen die Christen wieder neues Zutrauen in die Güte Gottes, die sich im menschgewordenen Logos als zärtlich den Menschen gegenüber erwiesen hat. Lag der Akzent bei der Jungfrau von Orléans auf der von Bernhardin von Siena geprägten Verehrung des Namens Jesu, ging es der Ordensfrau aus Helfta besonders um das Herz Jesu. Ein drittes Frömmigkeitsmotiv war die Verehrung des kostbaren Blutes Jesu, welches besonders in der Spiritualität einer Katharina von Siena ihre Entfaltung fand. Auch Birgitta von Schweden gehört mit ihrer Betrachtung der Wundmale Jesu Christi ganz in die Reihe dieser großen heiligen Frauen. In diesem Kontext gotischer Frömmigkeit steht unsere Kündlerin der Güte Gottes.

Wir wissen relativ viel über Gertrud, geben doch ihre uns bis heute erhaltenen Schriften wertvolle Informationen über ihre Denkweise, Frömmigkeit und ihre Charakterzüge. Besonders interessant ist das Zweite, da eigenhändig und von ihr im Ich-Stil verfasst, autobiographische Buch des *Legatus*. Prolog und Buch I des *Legatus* wurde von einer uns nicht bekannten Person erst nach dem Tode Gertruds als Vorspann zu den Büchern II-V verfasst. Diese Einführung liest sich wie eine *Petitio* zur Heiligsprechung Gertruds. Die Bücher III-IV dagegen sind Aufzeichnungen ihrer Visionen, aufgeschrieben von einer oder mehreren Mitschwestern, als Gertrud selbst bereits krank und bettlägerig war. Buch V erzählt von den Verstorbenen. An der geistigen Urheberschaft dieser Bücher durch Gertrud besteht kein Zweifel. Aus eigener Feder entstammen zudem noch die – lange vor Ignatius von Loyola – verfassten *Exercitia spiritualia*⁷.

Faszinierend ist in ihren Werken die tiefe Bindung und Rückkopplung aller Texte an die Heilige Schrift und die Tradition. Hier finden sich insbesondere viele Anklänge an den Kirchen-

Demut in Freiheit. Studien zur geistlichen Lehre im Werk Gertruds von Helfta, Würzburg 1997; Sr. JOHANNA SCHWALBE OSB, Manfred Zieger, *Belebe mich neu. Glaubensaussagen im Werk Gertruds von Helfta*, St. Ottilien 2014; Papst BENEDIKT XVI., Audienzansprache über Gertrud von Helfta, in: Ders., *Heilige und Selige. Große Frauengestalten des Mittelalters*, Illertissen 2011, S. 45-51.

² Zur Bedeutung der Bekehrung im Leben unserer Heiligen vgl. BENEDIKT XVI., a.a.O., S. 48.

³ Auf folgende Ausgaben dieses geistlichen Werkes wird hingewiesen: *Gesandter der göttlichen Liebe*. Nach der Übersetzung der Benediktiner von Solesmes übersetzt von Johannes Weißbrot, 11. Aufl. von 1939 im Nachdruck, Freiburg im Breisgau 2001; *Botschaft von Gottes Güte*, Band 1: Buch 1 und 2 und Band 2: Buch 3, lateinisch-deutsch, übersetzt und herausgeben von Äbtissin Maria Hildegard Brem, Heiligenkreuz 2014 und 2015; Brem entschied sich m.E. aus guten Gründen für die Neuübersetzung des Titels mit „*Botschaft von Gottes Güte*“, vgl. a.a.O., Bd. 1, S. 31 f. Wegen der unterschiedlichen Bezeichnungen im Deutschen wird im Text und in den Fußnoten in diesem Beitrag immer vom *Legatus* gesprochen. Zitiert wird hier aus der Ausgabe von Brem.

⁴ *Legatus*, Prolog Nr. 6.

⁵ Auf diesen Zusammenhang hat auch bereits der Begründer dieser Zeitschrift, WILHELM SCHAMONI, in seinem grundlegenden Werk *Das wahre Gesicht der Heiligen*, 3. Aufl., München 1950, S. 48 f. hingewiesen.

⁶ So schon der Kirchenvater *Cyprian von Karthago* in seiner berühmten Formel über die Berufung eines jeden Christen: *Christianus alter Christus*. Zit. nach der Ansprache des hl. Johannes Paul II. an den Klerus von Rom am 13. Februar 1997: https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/en/speeches/1997/february/documents/hf_jp-ii_spe_19970213_clero-roma.html.

⁷ Auf folgende Ausgaben der *Exercitia spiritualia* wird hingewiesen: *Geistliche Übungen*, aus dem Lateinischen übersetzt von Sr. Johanna Schwalbe OSB und Manfred Zieger, St. Ottilien 2008; *Exercitia spiritualia – Geistliche Übungen*, lateinisch und deutsch, hrsg. von Siegfried Ringler, Elberfeld 2001.

vater Augustinus, der die Unruhe des menschlichen Herzens, welches erst bei Gott in der Vollendung zu Ruhe kommt, in seinem Beten hervorgehoben hat. Gerade auch die Bekehrung des afrikanischen Kirchenvaters hat Gertruds Reflexion über ihre Hinwendung zu Gott tief inspiriert. Ein weiterer bedeutender *spiritus rector* ihrer theologischen Überlegungen ist Bernhard von Clairvaux, der in seinen Schriften und Predigten insbesondere die über das Hohelied Salomos ganz in der Tradition der mittelalterlichen Minne stehende Brautmystik entfaltet hat. Zudem prägen insbesondere die Texte der Liturgie die Theologie der Heiligen. Es tritt uns hier eine hoch gebildete, selbstbewusste und durchaus selbstkritische Persönlichkeit entgegen, die bis heute fasziniert.

Die Herz-Jesu-Mystik

Wir wollen in diesem Beitrag unser Augenmerk auf die Herz-Jesu-Mystik dieser Heiligen richten. Es ist schon erstaunlich, wie im nachkonziliaren Schrifttum über Gertrud immer wieder Stimmen auftreten, die versuchen, dieses bei Gertrud klar dominierende Thema als Marginalie erscheinen zu lassen.⁸ Dies ist umso unverständlicher, wenn man bedenkt, dass sich bereits im *Legatus* fast alle Anrufungen der erst viel später entstandenen Herz-Jesu-Litanei in den dort beschriebenen Bildern und Anreden Jesu finden. Hier scheint offenbar dieselbe ideologische Triebfeder am Werk zu sein, wie in den frühen siebziger Jahren, in denen in vielen Kirchen unseres Landes die Herz-Jesu-Statuen des 19. Jahrhunderts einem entsetzlichen Bildersturm zum Opfer fielen. So versuchte man unter dem Vorwand der Beseitigung einer verkitschten Frömmigkeit, der Herz-Jesu-Frömmigkeit ihre Berechtigung zu nehmen. Zudem konnte man oftmals mit den Begriffen von Opfer und Sühne, die in der Herz-Jesu-Mystik ihren ganz eigenen Stellenwert haben, nichts mehr anfangen. Mitunter begegnet einem in diesem Zusammenhang bis heute der Hochmut gegenüber den Gläubigen vieler Generationen vor uns, die gerade in der Betrachtung des klassischen Herz-Jesu-Bildes⁹ viel Trost und Kraft für ihr Leben geschöpft haben. Auch die mangelnde Hervorhebung des Herz-Jesu-Hochfestes im liturgischen Leben vieler Pfarrgemeinden unseres Landes ist ein weiteres trauriges Indiz für diese Desorientierung.

⁸ Hintergrund dieser Thesen ist v.a. der redaktionsgeschichtliche Befund. Die meisten ausdrücklichen Erwähnungen des Herzens Jesu bei Gertrud finden sich nämlich vor allem in den nicht von ihr endverfassten Teilen III–V des *Legatus*. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass auch diese Bücher Gertrud als geistigen Urheber haben. Zuge-spitzt vertritt z.B. RUH, a.a.O., S. 19, die These: Gertrud selbst „gehört nicht [...] zu den Urheberinnen der Herz-Jesu-Verehrung“. Demgegenüber hat BANGERT, a.a.O., S. 10–13, mit zahlreichen Belegen zu Recht darauf hingewiesen, dass „die Herzensfrömmigkeit als ein unverzichtbarer Bestandteil im Spektrum gertrudianischer Frömmigkeitspraxis“ zu bewerten ist. Auch BREM, a.a.O., Bd. 1, S. 38 spricht in ihrer Einführung zum *Legatus* davon, dass Gertrud „zusammen mit ihrer Lehrerin und Gefährtin Mechthild von Hackeborn eine der Initiatorinnen der Herz-Jesu-Verehrung“ war. Dieser Einschätzung kann ich mich nur vollends anschließen. Ohne Gertrud von Helfta wäre die reiche „Motivik“ dieser Devotion nicht im Ansatz denkbar.

⁹ Zur Bedeutung des klassischen Herz-Jesu-Bildes, welches aus den Visionen der Hl. Margareta Maria entstanden ist, vgl. MARKUS BÜNING, *Alles dem Herzen Jesu. Leben und Frömmigkeit der Seligen Maria Droste zu Vischering*, 2. Aufl., Kisslegg-Immenried 2016, S. 58–62.

Um uns wieder neu und unvoreingenommen dieses für unseren Glauben so zentralen Themas anzunehmen, tun wir gut daran, uns von dem Beispiel derer an die Hand nehmen zu lassen, die dem Liebeshandeln des Herzens Jesu mit der Ganzhingabe ihres Herzens geantwortet haben. Diese Menschen zeigen uns, wie sehr es darauf ankommt, sich immer wieder im Herzen Jesu zu bergen.

Die Herz-Jesu-Mystik Gertruds hat einen ganz ähnlichen Hintergrund wie die der Hl. Margareta Maria Alacoque im 17. Jahrhundert. War es zur Zeit der Hl. Margareta Maria die Irrlehre des Jansenismus, die durch ihren Rigorismus viele Menschen an der Güte Gottes zweifeln ließ, so war es zu Zeiten Gertruds auch die Angst vieler Menschen, wegen ihrer Schuld für ewig verloren zu sein. Die in dieser Zeit stark abnehmende Kommunionhäufigkeit ist ein Indiz für diese Scheu gegenüber der Begegnung mit Gott.¹⁰ Immer dann, wenn sich in der Kirche diese gefährliche Tendenz des Zweifels an der unendlichen Güte Gottes wie ein Gift in die Herzen der Gläubigen einschlich, erwählte der Herr Menschen, die er durch das Zeigen seines geöffneten Herzens entbrannte, den Menschen wieder seine Barmherzigkeit zu verkünden. Gertrud sah sich durch ihre mannigfachen Christusvisionen geradezu gedrängt, die Menschen ihrer Zeit durch Wort und Beispiel von ihren Skrupeln zu befreien und zu dem zu führen, bei dem immer wieder die Gelegenheit zur Umkehr besteht.

Die Ermutigung zum häufigen Kommunionempfang ist dementsprechend im *Legatus* ein *cantus firmus* dieser Frohbotschaft Gertruds. Als „*pars pro toto*“ sei hier folgender ausdrucksstarker Passus aus dem *Legatus*¹¹ angeführt: „Ich habe durch deine Gnade die Gewissheit empfangen, dass jeder, der sich sehnt, dein Sakrament¹² zu empfangen, sich aber aus Gewissensangst zitternd zurückzieht und aus Demut veranlasst wird, mich, die kleinste deiner Dienerinnen, um Unterstützung zu bitten, wegen dieser seiner Demut von deiner überströmenden Güte für würdig angesehen wird, dieses große Sakrament zu empfangen. Er wird es fruchtbar zu seinem ewigen Heil empfangen.“ Dies ist geradezu auch für uns heute eine Einladung, Gertrud in diesem Sinne um Unterstützung bei unserer Kommunionvorbereitung zu bitten.

Überhaupt hat Gertrud es auf einzigartige Weise verstanden, das Geheimnis der Eucharistie mit der Verehrung des Herzens Jesu eindrücklich zu verbinden. Ihr war ja ganz klar, dass gerade die Sakramente die vornehmsten Früchte des Herzens Jesu sind, symbolisieren doch das aus der Seite Jesu fließende Blut und Wasser (vgl. Joh 19,34) die Sakramente der Kirche. Dieser Zusammenhang wird im *Legatus* bereits zu Beginn beschrieben, indem Jesus Christus über seine Beziehung zu Gertrud einem Beter, der dort als Zeuge für die Heiligkeit Gertruds angeführt wird, folgendes übermittelte:

„Nirgends auf Erden kannst du mich von größerer Liebe erfüllt antreffen als im Sakrament des Altares und in der Folge im Herzen und in der Seele dieser meiner Geliebten, der ich auf wunderbare Weise die ganze Freude meines göttlichen Herzens zugewendet habe.“¹³

¹⁰ So auch BREM, a.a.O., Bd. I, S. 28.

¹¹ *Liber II, Cap. XX*, Nr. 1.

¹² Gemeint ist hier die Eucharistie.

¹³ *Liber I, Cap. III*, Nr. 3.

Hier ist von einer Herz-zu-Herz-Gemeinschaft des Heilands mit Gertrud die Rede. Hier klingt bereits die ganze Tiefe gertrudianischer Mystik an. Aber folgende Botschaft ist noch wichtiger: Wir alle können Christus im Altarsakrament als den uns ganz Liebenden antreffen. Dabei geht es nicht um eine elitäre Frömmigkeit. Gertrud verstand sich letztlich nur als Medium dieser liebenden Zuwendung Christi ihren Mitmenschen gegenüber.

Gertrud wurde von der Erlöserliebe derart überwältigt, dass sie die inneren Stigmata empfing. Hören wir, wie Gertrud am Ende des zweiten Buches des *Legatus* diese Erfahrung beschreibt:

„Du hast meinem Herzen die wunderbaren Juwelen deiner heilbringenden Wunden eingepägt und darüber hinaus noch die Liebeswunde so offensichtlich und wirksam in mein Herz eingedrückt. Selbst wenn du mir keinen anderen Trost mehr, weder innerlich und äußerlich, hättest zukommen lassen, so hast du mir mit diesen beiden so große Seligkeit geschenkt, dass ich, auch wenn ich tausend Jahre leben müsste, zu jeder Stunde mehr als genug Trost, Belehrung und Dankbarkeit daraus schöpfen könnte.“¹⁴

Hoffnung für die Einheit der Christen

Wir können in der hier gebotenen Kürze das Thema nur andeuten. Aber ein Gedanke sei zum Schluss dieser Betrachtung

noch geäußert: Es stand in der Vorsehung Gottes, dass nach der wiedergewonnenen Einheit unseres Vaterlands der Ort, an dem Gertrud diese Ganden empfangen hat, wieder zu einer Heimstatt klösterlichen Lebens geworden ist. Kloster Helfta, heute gelegen auf dem Gebiet der Lutherstadt Eisleben, ist wieder zu einem Ort des Lobpreises und der Anbetung dessen geworden, der mit seinem Herzen im Tabernakel dieser Klosterkirche gegenwärtig ist.

Eisleben wird im nächsten Jahr einer der Hauptorte des Lutherjahres 2017 sein. Müssen wir nicht innerwerden angesichts der tiefen Herzwunde, die wir dem Herrn der Kirche durch die Kirchenspaltung zugefügt haben und bis heute zufügen? Müssten wir uns nicht gerade in diesem Jubiläumsjahr davor hüten, allzu leichtfertig in eine falsche ökumenische „Feierlaune“ einzustimmen, die über diesen Schmerz hinwegsieht? Wäre es nicht an der Zeit, gerade in diesem Gedenkjahr 2017 wieder neu auf das Herz des Erlösers zu schauen, dem Ursprung der *einen* Kirche?

Meine Hoffnung ist diese: Möge Eisleben irgendwann einmal zur Herz-Jesu-Stadt werden, in welcher alle Christen wieder in der Einheit des einen und wahren Glaubens mit der Hl. Gertrud von Helfta das Herz Jesu voller Freude und Ehrfurcht anbeten. Warum sollte dies nicht möglich sein? An ein Wiederaufleben von Helfta hat vor der Wiedervereinigung auch keiner gedacht, geschweige denn dies für möglich gehalten. Für Gott ist doch alles möglich (vgl. Mt 19,26). Hl. Gertrud, erbitte uns beim Herrn diese Einheit im Herzen unseres Erlösers!

Dr. Markus Büning
Stiftsstr. 23
D-48301 Nottuln
markus-buening@t-online.de

¹⁴ *Legatus, Liber II, Cap. XXIII, Nr. 7.*

BUCHBESPRECHUNGEN

JOHANNES STÖHR

Das neue Gesang- und Gebetbuch



Helmut Moll
Seelige und heilige Ehepaare

Helmut Moll

Seelige und heilige Ehepaare

Vorwort von Christoph Kardinal
Schönborn

Dominus-Verlag, Augsburg 2016
46 Seiten, geheftet
ISBN 978-3-940879-48-6, 4,50 EUR
ab 10 Hefte: 4,00 EUR

Apostelwort: ‚*Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung*‘ (1 Thess 4,3; vgl. Eph 1,4)“ (Lumen Gentium, 39).

Die XIV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode über das Thema „Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“ aus dem Jahre 2015 war die Grundlage für das darauf aufbauende Nachsynodale Apostolische Schreiben *Amoris laetitia* vom 19. 3. 2016 über die Liebe in der Familie. Somit ist es von sehr aktueller Bedeutung, heilige Ehepaare als Vorbilder und Fürsprecher zu entdecken, denn „die allgemeine Berufung zur Heiligkeit gilt auch den christlichen Gatten und Eltern. Sie bekommt für sie eine eigene Prägung durch das empfangene Sakrament und verwirklicht sich im besonderen Rahmen ehelichen und familiären Lebens“ (Johannes Paul II., *Familiaris Consortio*, 56). Der heilige Papst hat in vielen Verlautbarungen „die Art und Weise beschrieben, in der die Eheleute in ihrer gegenseitigen Liebe die Gabe des Geistes Christi empfangen und ihre Berufung zur Heiligkeit leben“ (Papst Franziskus, *Amoris Laetitia*, 69). Während der Bischofs-

Heilige sind keine Menschen, die lebensfremd und abseits der Wirklichkeit gelebt haben. Heiligkeit ist ja das Ziel eines jedes Menschen: Denn gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind „in der Kirche alle, mögen sie zur Hierarchie gehören oder von ihr geleitet werden, zur Heiligkeit berufen gemäß dem

synode vollzog Papst Franziskus die Heiligsprechung des seligen französischen Ehepaars *Louis* und *Marie Zélie Martin*, nach offizieller Anerkennung eines erneut auf ihre Fürsprache gewirkten Wunders. Zahllose ganz normale Laien sind im Ehe- und Familienleben sowie in ihrer weltlichen Arbeit zur Heiligkeit gelangt – auch wenn nur die wenigsten von ihnen offiziell selig- oder heiliggesprochen worden sind. Doch auch viele von der Kirche als Selige oder Heilige verehrte Ehepaare sind noch relativ wenig bekannt.

Der Kölner Prälat Prof. *Dr. Helmut Moll* (* 1944) stellt im vorliegenden Werk zahlreiche davon vor – beginnend mit dem Neuen Testament – aus der Zeit der antiken Christenverfolgung, des Mittelalters und der erneuten Verfolgungswellen gegen Christen in der frühen Neuzeit bis hin zum 21. Jahrhundert.

Der Autor studierte Geschichte und Katholische Theologie an den Universitäten Bonn, Tübingen, Rom, Regensburg und Münster. 1973 wurde er an der Universität Regensburg bei Joseph Ratzinger zum Doktor der Theologie promoviert. 1976 empfing er die Priesterweihe für das Erzbistum Köln. Von 1984 bis 1995 war er in der Kurie in Rom tätig, seit 1984 Mitglied der Kongregation für die Glaubenslehre. 1993 wurde er zum Konsultor der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse bestellt; seit 1998 ist er bei der Erzdiözese Köln für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren verantwortlich. Seit 2004 dozierte er Exegese und Hagiographie an die Gustav-Siewerth-Akademie in Weilheim-Bierbrunn. Moll hat im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz das Martyrologium des 20. Jahrhunderts, ein Verzeichnis der Martyrer und Heiligen, erstellt und 900 Lebensbilder katholischer Martyrer in Zusammenarbeit mit 160 Fachleuten aus allen Diözesen Deutschlands zusammengetragen. Die sechste Auflage des Werkes überreichte er am 15. April 2015 Papst Franziskus. Von Papst Johannes Paul II. wurde er zum päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

Die mit kleinen Farbbildern ausgestattete und gut leserliche Schrift bringt knappe Lebensbilder, angefangen beim biblischen Umfeld: Maria und Joseph (S. 13), Joachim und Anna, Zacharias und Elisabeth, Aquila und Priscilla, Philemon und Aphia, dann aus der Zeit der Christenverfolgung (S. 16 f.): Hesperus und Zoe, Viktor und Corona, Bonifatius und Thekla, Chrysanthus und Daria, und weitere aus der Zeit der konstantinischen Wende (z. B. Andronikus und Athanasia). Im Mittelalter ragen hervor: Kaiser Heinrich II. und Kunigunde, der hl. Stephan von Ungarn und die sel. Gisela, Elisabeth von Thüringen und Ludwig. Viele Namen von heiligen Ehepaaren kennt man unter den kanonisierten Blutzeugen aus der Zeit der japanischen und der koreanischen Christenverfolgung.

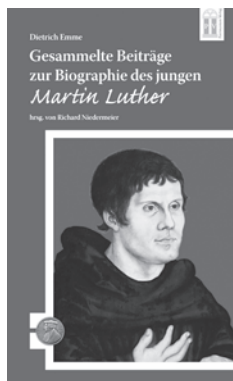
Aus jüngster Zeit verdient besondere Beachtung die Seligsprechung des italienischen Ehepaars Luigi und Maria Beltrame Quattrocchi (21.10.2001)(S. 35 f.). Auch angestrebte bzw. eingeleitete Seligsprechungsverfahren sind erwähnt: neben vielen anderen Bruder Klaus von der Flüe (1417-1487) und seine Frau Dorothea oder Tomás Alvira Alvira und Paquita Dominguez.

Die Schrift schließt mit dem Gebet zur hl. Familie von Papst Franziskus (S. 46).

„Die Heiligen sind die wahren Lehrer der Kirche, nicht zuletzt jene Ehegatten, die sich im Sakrament der Ehe rückhaltlos und für immer aneinander verschenkt haben. In guten wie in bösen Tagen, bei Gesundheit und Krankheit, zusammenzustehen, bezeugt ihren heroischen Tugendgrad, der auch darin zum Ausdruck kommt, einer endgültigen und unwiderruflichen Entscheidung fähig zu sein“ (S. 44 f.).

Das Büchlein ist für die Ehevorbereitung, als Geschenk für Ehepaare und anlässlich von Ehejubiläen bestens geeignet.

Prof. Dr. Johannes Stöhr
Humboldtstr. 44
50676 Köln



Dietrich Emme

Gesammelte Beiträge zur Biographie des jungen Martin Luther

Herausgegeben von
Richard Niedermeier

Patrimonium Verlag 2016
375 Seiten, Softcover
ISBN 978-3-86417-042-3, 19,80 EUR

Das vorliegende Buch enthält den Reprint des Werkes des gleichen Autors, aber anderen Titels: *Martin Luther. Seine Jugend- und Studentenzeit 1483-1505 – Eine dokumentarische Darstellung mit 14 Tafeln und 1 Faltkarte*, erschienen in vier Auflagen im Selbstverlag in den Jahren 1981 bis 1986 (ISBN 3-9800661-2-6). 301 S. (Mit diesem Titel beginnt der Reprint ab S. 15, der außerdem Emmes eigenes Vorwort zur 4. Auflage enthält.)

Der Titel ist wohl den angehängten Beiträgen geschuldet, die in Emmes Selbstherausgabe nicht enthalten sind:

- Martin Luthers Geständnis. Zugleich eine Einführung in Luthers Tischreden.
- Der unvermeidliche Klostereintritt Martin Luthers. Weshalb wurde Luther Augustiner-Eremitenmönch?
- Eine kurze Abhandlung Doktor Martin Luthers, Ordinarius der Universität Wittenberg: Über diejenigen, die in die Kirche fliehen, sehr nützlich für weltliche Richter, kirchliche Führer und Prälaten der Klöster. Dies ist eine von Emmes Schwester Barbara besorgte Übersetzung von Luthers Traktat „Über das kirchliche Asylrecht“, wie Niedermeier in seinem Vorwort festhält (12).
- Ein weiterer – letzter – Beitrag stammt vom Herausgeber Richard Niedermeier: Luthers Totschlag – Reale Möglichkeit oder antireformatorische Polemik? Eine kritische Würdigung der Arbeiten Dietrich Emmes.

Es ist ein Verdienst Niedermeiers, das im Selbstverlag Emmes erschienene Buch neu herausgegeben zu haben, um ihm für das zu begehende Reformationsjubiläum die wünschenswerte und verdiente Beachtung zu vermitteln. Die Inhaltsübersicht des Reprints erfolgt ab S. 19 in fünf Kapiteln: I. Der Philosophie-Student, II. Der Rückblick, III. Der Bakkalar, IV. Der Umbruch, V. Der Magister und Rechtsstudent.

Jedes Kapitel enthält 16 bis zu 30 Unterthemen bzw. -titel. Am Ende des Reprints finden sich die gleichen Anhänge wie in der Originalausgabe: Zeittafel, Abkürzungs- und Schrifttumsverzeichnis (*Zusatz im Original*: der wichtigsten zitierten Lite-

ratur), Anmerkungen, Ortsregister, Personenregister, Sachregister. Das einleitende Inhaltsverzeichnis S. 5 enthält die o.g. Beiträge.

Die Arbeit Emmes stellt Einzelheiten aus dem Leben Luthers dar, die man als nicht allgemein bekannt voraussetzen darf. Niedermeier hebt in der „Hinführung zur Neuauflage“ hervor: „Emmes akribische Recherchen ... erhellen nicht nur Luthers familiäre Hintergründe, sondern informieren auch ausführlich über die von Luther besuchten Schulen, über die ganze eigene Welt der Universität, namentlich in Erfurt, mit ihren Kollegien, Bursen und Studienordnungen und ihrem Studentenleben“ (8). Es entsteht dabei „ein detailreiches, dabei auch überzeugendes Bild von den Lebensumständen Luthers. Keine der neueren Lutherbiographien bietet Gleichwertiges“ (8).

Niedermeier merkt aber kritisch an, dass die Überfülle der Einzelinformationen manchmal Emmes These verdeckt. Aber „Emme war Jurist und hatte als solcher einen Sinn für die Bedeutung noch so kleiner Einzelheiten“ (8), die dem Leser die Möglichkeit bieten, dass er „unabhängig(...) wird gegenüber den vorgefassten Meinungen der Fachleute“ (8). Niedermeier bezeichnet dies als „weiten Horizont“, denn „nur allein von seinen Schriften und den frühen Zeugnissen her bliebe Luther unverstanden“ (9).

Von dieser Fülle an Informationen sollte sich der interessierte Leser nicht schrecken lassen. Gerade in den vermeintlich unwichtigen Passagen, z.B. über das Studentenwesen der Zeit Luthers, führt Emme den Interessenten an Erkenntnisse heran, die im sonstigen öffentlichen Diskurs kaum oder gar nicht thematisiert werden. Wer also wissen will, warum Luther in den Verdacht geriet, im Streit einen Kommilitonen so schwer verletzt zu haben, dass der dabei starb, oder ihn sogar getötet zu haben, wird in Kap. II, Abschnitt 19 erfahren, dass man zur damaligen Zeit „persönliche Streitigkeiten ... auf dem Wege der Selbsthilfe in einer Art ‚Privatkrieg‘“ austrug (124). Aber: „Jegliche Art von Selbsthilfe und Notwehr war ihnen (d.i.: den Studenten) untersagt“ (146). „Durch das für die einfachen Studenten geltende Verbot, ‚angreifende‘ Waffen zu tragen, sollten unter den Studenten Raufereien mit blutigem Ausgang verhindert werden. Zu diesen Waffen wurden das Schwert und der Degen gerechnet. ... Luther selbst berichtet, dass er als Bakkalar einen Degen getragen hatte“ (69f.).

„... die ältesten protestantischen Lutherbiographen Matheisius, Melanchthon und Selnecker (sind) der Meinung, der Freund Luthers sei im Zweikampf erstochen, und fast gleichzeitig sei Luther durch ein heftiges Gewitter erschreckt worden“ (23). „Luther erklärt (...) selbst in seinen Briefen, dass er ein ‚gezwungen und gedrungen Gelübde‘ abgelegt habe“ (23). „Bei dem Tod seines Reisegefährten gelobte Luther während eines Gewitters, Mönch zu werden“ (149).

Der Tod – oder die Tötung (?) – des Kommilitonen Luthers (durch ihn selbst?) sind für die historische Forschung die interessantesten Einzelheiten aus Luthers Leben, die bis heute zu vielen Spekulationen Anreiz gaben. Damit verbunden ist die Frage, was denn den Ausschlag für das ‚gezwungen und gedrungen Gelübde‘ gab. Niedermeier erklärt das in seinem eigenen Beitrag am Ende des Buches: „Dabei kommt der Kirche eine besondere Rolle zu: Sie schafft durch ihr Asyl einen Freiraum, in dem leichte Fälle die Möglichkeit zu einer angemessenen Genugtuung und zu einer Verbesserung ihres Lebens erhalten und auch schwere Rechtsfälle nicht in den Sog einer inhumanen Strafverfolgung gelangen“ (368). Luther „hätte damit zu jenen gehört, die ohne Vorsatz getötet haben und im Kloster Asyl er-

hielten. Die ihm auferlegte Strafe für sein Vergehen war zuallererst das Mönchsgelübde, das für diesen lebensfrohen jungen Mann zweifellos eine harte Strafe bedeutete“ (369). Niedermeier stützt sich auf den o.g. Selnecker, der „eine Auseinandersetzung mit Todesfolge in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Klostergelübde (bestätigt) ... auch in einer sachlichen, wohl auch ursächlichen Nähe dazu“ (369).

Für die angefügten Beiträge Emmes wird jeweils der Termin der Erstveröffentlichung genannt. Dies ist insofern wichtig, als darin schon Themenkomplexe angeschnitten werden, die sonst im allgemeinen unberücksichtigt blieben, z.B. die Bedeutung der Tischreden Luthers als historische Quelle. Besonderes Interesse verdient da natürlich die Frage, warum Luther Augustiner-Eremitenmönch wurde. Emme schneidet sogar die Frage an, welchen Beweiswert amtliche Dokumente haben, und kommt zum Ergebnis, dass diese „zur Zeit Luthers keineswegs immun gegen Fälschungen gewesen seien“ (11).

Niedermeier äußert sich nicht zu den wörtlichen Zitaten Luthers und/oder seiner Zeitgenossen. Man muss es als selbstverständlich ansehen, dass wörtliche Wiedergaben aus Luthers Zeit dem Leser einiges an Übertragungsfähigkeit abverlangen, doch gibt es dazu notfalls Lexika oder andere Hilfen, wobei Emmes Auswahl an Zitaten m.E. berücksichtigt, dass der Leser nicht vor unüberwindlichen Schwierigkeiten stehen wird oder gar kapitulieren muss. Seiner Zusammenfassung am Ende des Vorwortes kann man nur zustimmen: „Wir hoffen, dass die Neuauflage dieser Texte zumal für das ‚Lutherjahr‘ 2017 die Diskussion um die Person Luthers auf breiter Basis und keineswegs nur im Kreis der Fachgelehrten neu anregt und befruchtet“ (12).

Zum Opus selbst: Das Buch hat eine – handliche – Größe: 130 x 210 mm (warum nicht DIN A5, also 148 x 210 mm?), Emmes Original misst dagegen 165 x 240 mm. Das Schriftbild ist im Blocksatz gut leserlich, die Schriftgröße 11-12. Allerdings sind die Zeilen eng aneinander gesetzt. Bei Emme ist die Schrift sehr klein, etwa Schriftgröße 8-9, kein Blocksatz. Dieses Problem wird dadurch ausgeglichen, dass die Zeilen etwa im Abstand 1,5 gedruckt sind.

Im Reprint sind die Marginalien in der Seitenmitte 10, am Buchrand bzw. oben und unten 15 mm, beim Original Emme betragen die Marginalien in der Seitenmitte 13-15 mm, am Buchrand ca. 25 mm, auf der Buchseite oben und unten ca. 30 mm. Für die Arbeit im und am Text sind ausreichende bzw. großzügige Marginalien von unschätzbarem Vorteil. Eine breitere Marginalie des Reprints in der Seitenmitte würde seine Handhabung allgemein erleichtern.

Emmes Original enthält 3-4 Tafeln auf Fotopapier (?), während der Reprint alle Tafeln entsprechend der Buchgröße auf gleichem Papier z.T. in verkleinertem Format eingescannt enthält, besonders auffällig bei dem Kartenausschnitt S. 265, der praktisch nicht lesbar ist (von ca. DIN A4 auf weniger als DIN A5 verkleinert). Außerdem ist diese Tafel nicht an gleicher Stelle wie im Original (jetzt vor den Anmerkungen).

Es hätte sehr viel Kleinarbeit bedeutet, die Anmerkungen/Fußnoten auf das Seitenende zu setzen. Selbst wenn es sich bei den Fußnoten nur um die Quellenangaben handelte, ist es für den Leser und Arbeiter am Text eine große Hilfe, die Fußnoten auf der gleichen Seite vorzufinden. Wenn man sich schon die Arbeit eines Reprints macht, sollte man vor einer solchen Arbeit nicht zurückscheuen: die Leser würden es allemal danken!

*Reinhard Dörner
Postfach 1103, 48692 Stadtlohn*

- Balz, Horst / Schneider, Gerhard:** Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Studienausgabe, komplett 3 Bände im Schubert, 2., verbesserte Ausgabe mit Literaturnachträgen, Stuttgart 1992, 1150, 1379 und 1242+24 Seiten, Paperback, *Kartonschuber mit Alters- und Lagerspuren, Bücher selber sehr gut, vermutlich unbenutzt* 54 EUR
- Blinzler, Joseph:** Der Prozeß Jesu, 4., erneut revidierte (letzte) Auflage, Pustet 1969, 520 Seiten mit 1 Kartenskizze, Leinen mit Schutzumschlag, *Umschlag und Kopfschnitt mit leichten Gebrauchsspuren, Leinen schön, innen sauber und gut* 45 EUR
- Isidor von Sevilla:** Die Enzyklopädie des Isidor von Sevilla, Übers. und mit Anmerk. von Lenelotte Möller, Wiesbaden 2008, 736 S., Hardcover mit Schutzumschlag, sehr gut 19 EUR
- Athanasius von Alexandria:** Gegen die Heiden, Über die Menschwerdung des Wortes Gottes, Über die Beschlüsse der Synode von Nizäa, Aus dem Griechischen übersetzt und hrsgg., Frankfurt am Main 2008, 326 Seiten, Leinen mit Umschlag, dieser mit kleiner Läsion, sonst Buch wie neu 17 EUR
- Origenes:** Vier Bücher Von den Prinzipien, Hrsg., übersetzt und kommentiert, 2., verb. und um einen Nachtrag erweitert. Auflage, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1985, X + 888 Seiten, Hardcover, *schönes Exemplar* 35 EUR
- Evagrius Ponticus:** Die große Widerrede: Antirrhethikos UND Über das Gebet, Tractatus de Oratione, 2 Bände, aus Reihe: Quellen der Spiritualität, Münsterschwarzach 2010 - 2011, 175 und 79 Seiten, Hardcover, *Bücher praktisch wie neu* 24 EUR
- Tilly, Michael / Zwickel, Wolfg.:** Religionsgeschichte Israels, Von der Vorzeit bis zu den Anfängen des Christentums, Darmstadt, WBG 2011, 220 S., Hardcover, *wie neu* 17 EUR
- Legler, Erich:** Auf dich vertraue ich, Mit Kranken und Sterbenden beten, Ostfildern, Schwabenverlag 2002, 197 Seiten, Hardcover, *sehr schön erhalten* 25 EUR
- Bumazhnov, Dmitrij:** Visio mystica im Spannungsfeld frühchristlicher Überlieferungen, Die Lehre der sogenannten Antoniusbriefe von der Gottes- und Engelschau und das Problem unterschiedlicher spiritueller Traditionen im frühen ägyptischen Mönchtum, Tübingen, Mohr Siebeck 2009, XII + 308 Seiten, Paperback, *tadelloses Exemplar, Buch wie neu* 45 EUR
- Girardet, Klaus Martin:** Die Konstantinische Wende, Zur Religionspolitik Konstantins des Großen, Voraussetzungen u. geistige Grundlagen d. Religionspolitik Konstantins d. G., Darmstadt, WBG 2007, 2., durchges. Aufl., 204 S., wie neu 28 EUR
- Fischer, Joseph A. / Lumpe, Adolf:** Die Synoden von den Anfängen bis zum Vorabend des Nicaenums, in der Reihe: Konziliengeschichte, Paderborn, Schoeningh 1997, XXVIII + 531 Seiten, dunkelblaues Leinen, *schönes* 69 EUR
- Pontal, Odette:** Die Synoden im Merowingerreich, in der Reihe: Konziliengeschichte, Paderborn, Schoeningh 1986, XXI + 346 Seiten, dunkelblaues Leinen, *tadelloses Ex.* 59 EUR
- Dechene, Wilhelm:** Der heilige Lambertus, Sein Leben und seine Zeit, Paderborn, Schoeningh 1896, IV+204 S., Halbleinen der Zeit, *insg. schönes Ex. aus Klosterbibliothek* 43 EUR
- Kirschbaum, Engelbert u.a. (Hrsg.):** Lexikon der christlichen Ikonographie, LCI, Sonderausgabe, komplett in 8 Bänden, Band 1-4: Allg. Ikonographie, Bd. 5-8: Ikonographie der Heiligen, Register, Herder 1990, ca. 2300 Abbildungen, Paperback im Schubert, *leichte Lagerspuren am Schubert, Bd. 1 + 4 unten minimal gestauch, vermutlich ungelesenes Exemplar* 44 EUR
- Beutler, Johannes (Hrsg.):** Der neue Mensch in Christus, Helenistische Anthropologie und Ethik im Neuen Testament, Reihe: Quaestiones disputatae, Band 190, Freiburg, Herder 2001, 202 Seiten, Paperback, *tadellos* 16 EUR
- Hossfeld, Frank-Lothar (Hrsg.):** Wieviel Systematik erlaubt die Schrift? Auf der Suche nach einer gesamtbiblischen Theologie, Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 185, Freiburg, Herder 2001, 289 Seiten, Paperback, *tadelloses Exemplar* 17 EUR
- Franz, Albert:** Was ist heute noch katholisch? Zum Streit um die innere Einheit und Vielfalt der Kirche, Reihe: Quaestiones disputatae, Band 192, Freiburg, Herder 2001, 320 Seiten, Paperback, *tadelloses Exemplar, offenbar ungelesen* 17 EUR
- Pesch, Rudolf:** Die biblischen Grundlagen des Primats, in der Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 187, Freiburg, Herder 2001, 112 Seiten, Paperback, *sehr gutes Exemplar* 19 EUR
- Mechthild von Hackeborn / Mechthild von Magdeburg / Gertrud die Große:** Die Grundwerke der drei großen Frauen von Helfta, komplett 3 Bände in Schubert, Band 1: Mechthild von Hackeborn: Das Buch vom strömenden Leben, Band 2: Mechthild von Magdeburg: Ich tanze, wenn du mich führst, Band 3: Gertrud die Große: Gesandter der göttlichen Liebe, Freiburg, Herder 2001, 92, 128 und 506 Seiten, Paperback in Schubert, *dieser mit leichten Lagerspuren, Bücher sehr schön* 49 EUR
- Portella, Ivana della (Hrsg.):** Via Appia, Entlang der bedeutendsten Strasse der Antike, Bildband mit Texten und farbigen Photos, Darmstadt, Wissen. Buchgesellschaft 2003, 240 Seiten mit zahlr. farbigen Abb., nur Schutzumschlag des Bildbandes *etwas lagerspurig, sonst tadellos* 45 EUR
- Schimmelpfennig, Bernhard / Elze, Reinhard:** Rom im hohen Mittelalter, Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, Thorbecke 1992, XI+186 Seiten mit Frontispiz und mit s/w Abb. auf Tafeln, Leinen mit Umschlag, *dieser mit einigen Lager- und Gebrauchsspuren, Leineneinband sehr gut, innen sauber und sehr gut* 18 EUR
- Ecker, Jakob:** Porta Sion, Lexikon zum lateinischen Psalter (Psalterium Gallicanum) unter genauer Vergleichung der Septuaginta und des hebräischen Textes mit einer Einleitung über die hebr.-griech.-latein. Psalmen und dem Anhang Der apokryphe Psalter Salomons Trier, Paulinus 1903, VIII + 234 Seiten + 1936 Spalten, goldgeprägtes Halbleder, *Ecken bestoßen und Leder-teile insgesamt mit etwas Abrieb, sonst außen gut aus Klosterbibl., Klosterstempel, innen sauber und gut* 75 EUR
- Pieper, Josef:** Über die Tugenden, Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Maß, Mit einem Vorwort von Johannes Rau, München, Kösel 2004, 255 Seiten, Hardcover, *tadellos* 16 EUR
- Köster, Peter:** Zur Freiheit befähigen, Kleiner Kommentar zu den Großen Exerzitien des hl. Ignatius von Loyola, Leipzig, St. Benno 2004, 3. Auflage, 223 Seiten, *Hardcover mit Schutzumschlag, Buch wie neu und ungelesen* 19 EUR
- Bellebaum, Alfred / Herbers, Detlef (Hrsg.):** Die sieben Todsünden, Über Laster und Tugenden in der modernen Gesellschaft, Münster, Aschendorff 2007, 345 Seiten mit Abbildungen, Paperback, *tadelloses Exemplar* 85 EUR
- Demandt, Alexander:** Antike Staatsformen, Hardcover, Eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt, Berlin, Akademie-Verlag 1995, 672 Seiten mit einigen Skizzen im Text, Hardcover, *tadelloses Exemplar, fast wie neu* 78 EUR
- Wikenhauser / Vögtle / Schnackenburg / Gnilka u.a.:** Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Die Evangelien, Sonderausgabe: komplett 10 Paperbackbände in Originalkartonkassette, Freiburg 2001, *nur leichte Lagerspuren an der Kassette, Bände augenscheinlich unbenutzt* 149 EUR
- Braun, Joseph S.J. (Hrsg.):** Handlexikon der katholischen Dogmatik, Freiburg, Herder 1926, 355 Seiten, Leinen, äußerlich mit Alters- und Gebrauchsspuren, Bibl.-schildchen, Klosterstempel, sonst innen sauber und gut 20 EUR

Mayeur, Jean-Marie u.a. (Hrsgg.): Die Geschichte des Christentums, Religion, Politik, Kultur, komplett in 14 Bänden inkl. Register, Deutsche Ausgabe hrsg. von N. Brox u.a., Herder 2000-2004, pro Band ca. 1.000 Seiten mit zahlreichen Abb., Leinenbände mit Schutzumschlägen jeweils in einem Schulber, nur die Schuber mit leichten Lagerspuren, sonst sehr gut 370 EUR

Grillmeier, Alois: Jesus der Christus im Glauben der Kirche, komplett 2 Bände in 5 Bänden, Freiburg, Herder 1979 - 2002, Band 1 in 2., verb. Aufl., Hardcover mit Schutzumschlägen, *nur schwache Lagerspuren an den Umschlägen, Kopfschnitt von Band 1 leicht angestaubt, sehr schönes Ex.* 215 EUR

Antiphonale zum Stundengebet, Liturgisches Institut in Zusammenarbeit mit den Mönchen der Abtei Münsterschwarzach, Freiburg, Herder 1979, 2. Auflage, 1616 Seiten mit 2 Beilagen, Kunstleder mit 6 Lesebändchen, *außen leicht fleckig, Schnitt etwas unfrisch, Seiten altersbedingt von den Rändern her nachgedunkelt, ansonsten innen sauber und gut* 45,- EUR

Dublette vorhanden: Schnitt leicht angestaubt und etwas nachgedunkelt, leichte Klebspur auf Buchdeckel, gutes Ex. 63 EUR

Buber, Martin / Rosenzweig, Franz: Die Schrift, komplett in 4 Bänden, Mischauflage, Lambert Schneider 1976-1980, 582, 521, 782 und 701 Seiten, *ohne die Beilageheftchen*, Dünndruck, Leineneinbände mit Schutzumschlägen, *diese etwas gebrauchsspurig und fleckig, innen sauber und schön* 59 EUR

Jedin, Hubert (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte, komplett in 7 (in 10) Bänden, Freiburg, Herder 1963, Leinenbände mit Schutzumschlägen, *letzte etwas gebrauchsspurig und zum Teil mit aufgehellten Rücken, Kopfschnitt angestaubt, innen sauber und in gutem Zustand* 78 EUR

Platzeck, Erhard Wolfram: Raimund Lull, komplett in 2 Bänden, Sein Leben- Seine Werke, Die Grundlagen seines Denkens (Prinzipienlehre), Band 1: Darstellung, Band 2: Kataloge und Anmerkungen, in der Reihe: Bibliotheca Franciscana, Düsseldorf, Schwann 1962 - 1964, XXIV + 470 und XI + 340* Seiten, Leinen mit Schutzumschlägen, *Schutzumschläge etwas angestaubt, ansonsten aber schönes Exemplar* 114 EUR

Ritter, Joachim u.a. (Hrsgg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, komplett in 13 Bänden, Mit der Volltext CD-Rom des Gesamtwerkes im Registerband 13, Unter Mitwirkung von mehr als 1200 Fachgelehrten, Schwabe 1971 - 2007, 17144 Spalten + Nachtragszettel, mit den Einlagen zu den Symbolen, Corrigenda etc., blaues Leinen mit Schutzumschlägen, *diese mit leichten Alters- und Lagerspuren, Kopfschnitt durchweg angestaubt und bei einigen Bänden auch etwas altersfleckig, ansonsten innen und außen schönes Exemplar* 440 EUR

McGinn, Bernard / Dupré, Louis u.a. (Hrsg.): Geschichte der christlichen Spiritualität, komplett in 3 Bänden, Band 1: Von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert, Band 2: Hochmittelalter und Reformation, Band 3: Die Zeit nach der Reformation bis zur Gegenwart, Würzburg, Echter 1997, jeweils mit Abbildungen, Hardcover, *sehr schönes Exemplar* 90 EUR

Graesse, Johann / Benedict, Friedrich: Orbis latinus oder Verzeichnis der wichtigsten lateinischen Orts- u. Ländernamen, Ein Supplement zu jedem lateinischen u. geographischen Wörterbuch, 2. Aufl., mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen und neueren Latinität neu bearb., Berlin 1980, Reprint der Ausgabe von 1909, 348 S., Kunstleder, *Schutzumschlag mit leichten Lager- bzw. Altersspuren, sonst neuwertig* 32 EUR

P. Germanus vom hl. Stanislaus C.P.: Gemma Galgani aus Lucca, Das Leben einer Seligen, Deutsche Bearbeitung von Friedrich Ritter von Lama, Karlsruhe, Badenia 1934, 354 Seiten mit 2 Abb., broschiert, gutes Ex. aus Klosterbibl. 29 EUR

Klausnitzer, Wolfgang: Der Primat des Bischofs von Rom, Entwicklung, Dogma, Ökumenische Zukunft, Freiburg, Herder 2004 534 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag, *dieser etwas gerändert und berieben, ansonsten tadelloses Ex.* 25 EUR

Jungmann, Josef Andreas: Symbolik der katholischen Kirche, komplett in 2 Bänden, Band 1: Textband, Band 2: Tafelband, Mit 103 Abbildungen, Stuttgart, Hiersemann 1960 - 1966, hellblaue Leinenbände, *außen schön mit nur minimalen Lagerspuren, Kopfschnitt leicht angestaubt, Klosterstempel auf Rückseite der Titelblätter, innen tadellos* 48 EUR

Ständiger Ankauf und Übernahme von

Sammlungen, Nachlässen und Bibliotheken mit Büchern aus unseren Sammelgebieten:

Theologie, Philosophie, Geschichte, Orts- und Landeskunde, Reiseliteratur und Militaria.

– Deutschlandweit. Bitte fragen Sie unverbindlich an. –

Bücherkiste – pro Buch: 5,- EUR – versandkostenfrei ab Bestellung eines weiteren Titels – Bücher in gutem Zustand:

(1) **Hesemann, M.:** Die Jesus-Tafel: Die Entdeckung der Kreuz-Inschrift, 355 S., Herder 1999, (2) **Vorglimmer, H.:** Neues Theologisches Wörterbuch (mit CD-ROM), 698 S., Herder 2000, 2. A., (3) **Hatrup, D.:** Die Wirklichkeitsfrage: Vom Drama der Wahrheitssuche in Naturwissenschaft u. Philosophie, 303 S., Herder 2003, (4) **Kröll, U.:** Das Geheimnis der Schwarzen Madonnen, Entdeckungsreisen zu Orten der Kraft, 218 S., Kreuz Vlg. 1998, (5) **Schaeffler, R.:** Die Wechselbeziehungen zwischen Philosophie u. katholischer Theologie, 390 S., Wissenschaftliche Buchges. 1980, (6) **Petuchowski, J.:** Das große Buch der rabbinischen Weisheit, Geschichte der Meister, 221 S., Herder 2001, (7) **Haffner, H.:** Begegnungen auf dem Hl. Berg Athos, Tagebuch eines Pilgers, 170 S., Der Christliche Osten 2010, (8) **Nyssen, W.:** Irdisch hab' ich Dich gewollt, Beiträge zur Denk- u. Bildform der christl. Frühe, 295 S., mit zahlr. Abb., Spee 1982, (9) **Flavius Josephus:** Jüdische Altertümer, 664 und 724 S., Fourier 1989, (10) **Scola, A.:** Eucharistie: Mysterium der Freiheit, 192 S., St. Ulrich 2007, (11) **Holzappel, O.:** Lexikon der abendländischen Mythologie, Mit Abb., 461 S., 1993, (12) **Elm, K.:** Norbert v. Xanten: Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst, 357 S., Wienand 1984, (13) **Spunda, F.:** Der Heilige Berg Athos, Landschaft u. Legende, 263 S., Insel 1928, (außen etwas gebrauchsspurig), (14) **Becker-Huberti, M./Beikircher, K.:** Heilige in Köln, 142 S., Bachem 2012, (15) **Schönborn, Ch.:** Die Christus-Ikone, Eine theologische Hinführung, 260 S., Novalis 1984., (16) **Weisheipl, J.:** Thomas v. Aquin: Sein Leben u. seine Theologie, 391 S., Styria 1980, (17) **Schwank, B.:** Evangelium nach Johannes, 521 Seiten, Eos Verlag 1996.

Kartonierte Bücher: (18) **Angenendt, A.:** Heilige u. Reliquien, Die Geschichte ihres Kults, 470 S., Beck 1997. 2. A., (leichte Gebrauchsspuren), (19) **Markschies, Ch.:** Das antike Christentum: Frömmigkeit, Lebensformen, Institutionen, 270 S., Beck 2006, Taschenbuch, (leichte Gebrauchsspuren), (20) **Gnilka, Ch.:** Blutzeuge: Tod u. Grab des Petrus in Rom, 197 S., Schnell & Steiner 2010, (21) **Braune, M.:** Türme u. Turmhäuser in Toscana, 238 S., Universität Köln 1983, (22) **May, G.:** Die Rechtfertigung des Sünders, nach kath. Lehre u. in der protest. Auffassung, 208 S., St. Pius 2000., (23) **Menke, K.-H.:** „...und ist Mensch geworden“, Predigten u. Fürbitten zur Adventszeit, 144 S., Pustet 2005, (24) **Kollmann, B.:** Einführung in die Neutestamentliche Zeitgeschichte, 167 S., Wissenschaftliche Buchges. 2006, (25) **Kaiser Ph.:** Das Wissen Jesu Christi in der lateinischen (westlichen) Theologie, 336 S., Pustet 1981.